

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1531 - 1539

Straßburg

Straßburg, 1887

1535

[urn:nbn:de:bsz:31-333350](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333350)

1535.

267. Landgraf Philipp an den Rat.

Januar 6.
Cassel.

Str. St. Arch. AA 400 zwischen f. 66 u. 67. Ausf.

König Ferdinand habe « dem churfürsten zu Sachsen geschrieben und copeien zugeschickt, welcher gestalt ire ko. mat. dem camergericht in der religionsach stilstand gebeut, derselbigen schrift wir euch hierin verschlossen copei zuschicken^{1.} » Sendet Zeitungen aus Münster und bittet, auf einen gewissen Johann von Geel zu fahnden. Dat. Cassel Mi. 6. Jan. a. 35. nr. 331.
— Lect. Jan. 15, relect. Jan. 16.

268. Instruction des Rats von Frankfurt für Claus Stalburger an die Dreizehn.

[Januar 11].

Thom. Arch. Copie.

Er soll darlegen, wie Frankfurt wegen Abschaffung der Messe und Aenderung der Ceremonien vom Erzbischof von Mainz beim Kammergericht verklagt und infolgedessen unter Androhung der Acht zu einer Geldstrafe und zur Restitution der geistlichen Güter etc. verurteilt sei. Der Kurfürst von der Pfalz habe zwar die Vermittlung zwischen Mainz und Frankfurt übernommen, doch sei wenig Aussicht auf Erfolg. Strassburg möge raten, welche Mittel man unbeschadet der evangelischen Sache in der gütlichen Unterhandlung zulassen dürfe, und wie man sich verhalten solle, wenn die Verhandlungen fehlschlügen. Dat. fehlt².

¹ Copie im Str. St. Arch. AA 453, d. d. 1534 Juli 4. Es ist der Befehl, den Ferdinand gleich nach dem Cadaner Friedensschluss an das Kammergericht schickte. Vgl. p. 216 A. 2 u. unten nr. 272.

² Die Credenz für Stalburger liegt bei d. d. Januar 11 (Ausf.). Sie wurde laut Kanzlei-vermerk am 18. Januar in Strassburg präsentiert.

269. Werbung Schweikhards von Gundelfingen im Namen König Ferdinands vor dem Rat von Strassburg¹. [Januar 12].

Str. St. Arch. AA 411. Copie mit Correcturen Han's. Die gesperrt gedruckten Worte sind in der Vorlage unterstrichen und durch ein NB am Rande hervorgehoben.

Vor Abhaltung des Concils ein Reichstag nötig. Klagen über Bruch des Friedens und neue Secten, namentlich in Münster. Dass der Kaiser die Protestierenden angreifen wolle, sei Verläumdung. Warnung vor Neuerungen in der Religion. Bitte um Hilfe gegen Münster. Massregeln zur Unterdrückung von Aufruhr.

Die Verhandlungen des Kaisers mit dem Papst seien jetzt soweit gediehen, dass die baldige Berufung eines Concils gesichert sei. Nun halte es aber König Ferdinand für durchaus notwendig, « das darneben von wegen der vor augen swebender gevarlicher louf ain gemain zusamenkunft aller stende des reichs zum ersten fürgenomen, ain reichstag gehalten, das zwuschen ansetzen des begerten concilium in den notwendigisten puncten, die nit verzugerleiden, gehandelt werden und insehung beschehen möchte, welches kö. mt. gedachter kai. mt. mit notturftigen ausfierungen zugeschriben und angezaigt, die ungezweifelt ainen reichstag zum ersten ausschreiben und nichtsdesterweniger neben ir kö. mt. das begert concilium in das werk helfen ze pringen mit gnedigistem fleisz fürdern wurde. nun bedenkt aber kö. mt., das man zu ausschreibung solichs reichstag und volgends zu gemainer stend ankommen und besuchen der malstat und fürnemlich zu wirklicher und fruchtbarlicher handlung ainer guter zeit bedörfte, und aber die bemelte reichsabschid, der Nurembergisch vertrag und daruber der kai. verkundt landfrid nit bei jederman bedacht, sonder sölchen zuwider in unsers hailigen cristenlichen glauben-sachen zum beschwerlichisten gehandelt werde, also das si[ch] die sach von tag zu tag ergert² und zu kainer pesserung schickt, ja noch mer unerhörlich new secten, als widertouferisch, darneben entstanden, als namlich in der statt Munster, die nun ain gute zeit behauet³ und belegert gewesen, aber nit erobert worden, und aus der gemaind ir vorgeer, den si darvor ain provethen genant, ain könig irs vermainens gemacht und gekrönt,

¹ Schweikhard hatte dieselbe Werbung bereits am 24. Dec. 1534 auf einem Städtetage zu Ravensburg vorgebracht, wo — jedenfalls auf seine Einladung — Vertreter von Memmingen, Kempten, Ravensburg, Lindau und Ueberlingen erschienen waren. (Str. St. Arch. AA 411 f. 26). Ehe er dann nach Strassburg kam, hatte der Rat daselbst bereits von dem Inhalt seines Auftrages Kenntnis durch obige Copie der Ravensburger Werbung, welche einem Kanzleivermerk zufolge am 11. Januar durch Joachim Constantiensis (Joachim Maler) überbracht wurde. Tags darauf trug Schweikhard — einem weiteren Kanzleivermerk zufolge — dem Rat offiziell das königliche Anliegen vor, welches wegen seiner Uebereinstimmung mit der Ravensburger Copie nicht nochmals protocolliert zu sein scheint. Die Credenz des Gesandten datiert vom 3. December 1534. (Ebenda). Dieselbe Werbung hatte übrigens ein anderer Abgesandter Ferdinands, Dr. Johann Voit, an die Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm und Nördlingen gebracht, wovon Strassburg schon im December Kenntnis erhielt. Vgl. nr. 264.

² = ärger wird?

³ Von Michel Han verbessert an Stelle des ursprünglich geschriebenen 'behut'.

welcher new statuten und ordnung der armen unverständigen gemaind vorbitt, die ganz beschwerlich und unerleidenlich seiend und sonder allen zweifel zu nichten [sic!] mer dann zu gemainer aufrur und fürnemlich zu aus- tilgung aller ober- und erberkeit gemaind wurde.»

Ferner sei Thatsache, dass Botschaften fremder Potentaten¹ im Reich böswilliger Weise verbreiteten, der Kaiser und der König beabsichtigten, die Städte und andere der Religion wegen anzugreifen. Das sei völlig erlogen; denn der Kaiser und König gedächten nach wie vor, den Nürnberger Vertrag und den Landfrieden aufrecht zu erhalten. «darumb so wer ain grose und hoche notturft, auf die botschaften und ander, so dergestalt truglich die unwarheit fürtragen, ain vleysigs aufsehen zu haben; dann derselbigen handlung sei nichts anders, dann das [sic] bei disen gegenwurtigen geverlichen loufen zwuschen den stenden im hailigen reich deutscher nation gern unruw irrung und krig erwecken, dieselbigen stend an ainander hetzen, Deutschland damit in verwüstung und abfall pringen wellen, dardurch ire herschaften an ander orten iren willen dester stattlicher erlangen möchten².»

Er warnt vor den neuen Secten, «sonderlich wie sich die als obstet zu Munster erzaigen,» welche zu Empörung gegen die Obrigkeit Anlass geben, und bittet, «den ewern, uber die ir zu gepieten haben, kain mer neuwerung im glauben» zu gestatten, sondern bis zum Concil oder Reichstag, wo alsdann weitere Erörterung stattfinden werde, diese Secten möglichst zu unterdrücken. Bittet auch um Hülfe gegen Münster und verspricht, wenn die Städte sich willfährig erzeigen, gnädiges Entgegenkommen des Kaisers und Königs, welche «mit euch kunftiger handlung, so durch das bemelt concilium und reichstag gescheen soll, erwarten» werden.

nr. 331.

Damit man noch deutlicher des Königs Bemühungen zur Verhütung von Unruhen und Empörungen und zum Schutz der Obrigkeiten im Reich erkenne, teilt er mit, dass der Kaiser auf Ansuchen des Königs einen Orator und Räte sowie «ain treffliche» Summe Gelds nach Deutschland geschickt habe³, damit im Notfall «von sölichem gelt kai. mt. stattlich hilf zu der gegenwer thun und also die gehorsam vor den mutwilligen aufrüren und emperungen schützen und schirmen möcht.»

Bittet nach nochmaliger Darlegung der kaiserlichen Absichten um Erklärung, «was sich kai. und kö. mten. in disem fal, so vor kunftigen angenden reichstag ainich aufrur oder emperung ensteen welt, die doch der allmechtig gnedig zu verhuten geruchte, mit hilf und beistand versehen solle und möge.» — Dat. fehlt⁴.

¹ Bezieht sich namentlich auf den König von Frankreich. Vgl. p. 232 A. 1 u. nr. 277.

² Anspielung auf Frankreichs Absichten auf Mailand etc.

³ Der Orator ist der Erzbischof von Lunden; vgl. dessen Briefe an den Kaiser bei Lanz II. Mit der «Summe Gelds» ist jedenfalls das Depositum in Augsburg gemeint, vgl. oben nr. 249, ferner Lanz II p. 121, 152, 159.

⁴ Vgl. p. 248 A. 1. — Strassburg teilte diese Werbung u. a. auch den Baslern mit, welche am 10. Febr. antworteten, sie hofften, dass die Meinung des Königs aufrichtig wäre, und dass unter den neuen Secten nicht etwa die Strassburger und die Eidgenossen verstanden würden. (Basl. Arch. Zeitungen.)

nr. 269. **270. Antwort des Rats auf die Werbung Schweikhards von Gundel-
fingen.** Januar 15.

Str. St. Arch. AA 411. Conc. von der Hand Joh. Meyers mit Verbesserungen Jac. Sturms. Das Datum von Schreiberhand.

1) Bitte um ein Concil den Reichsabschieden gemäss. 2) Bruch des Friedens durch Schuld des Kammergerichts. 3) Missbilligung des Münsterschen Aufruhrs. Bedingte Hilfe. 4) Freude über des Kaisers friedliche Gesinnung. Abschaffung papistischer Missbräuche zu betreiben.

1) Was das Concil betrifft, so zweifelt der Rat nicht an des Kaisers und Königs Bereitwilligkeit, dasselbe zu veranstalten; doch bittet er den König, beim Kaiser daraufhin zu wirken, dass es den Reichsabschieden gemäss in Deutschland gehalten werde, und dass «mit gestattet werde, das durch den bapst, welcher harin mer fur ein part dan einen richter zu achten, solich concilium in welschland nach seinem gefallen angericht, durch welches dan die notwendig reformation *des Romischen stuls und siner angehörigen*¹ verhindert, und also kein bestendiger frid der kirchen erlangt werden möcht.»

nr. 263. 2) Auf den Vorwurf, dass dem Nürnberger Vertrage und dem kaiserlichen Landfrieden zuwider gehandelt werde, «wollen e. k. mt. wir ganz underthaniglich berichten, das unseres teils wider den zu Nurnberg ufgerichteten kei. friden und stilstand nichtzig, sovil wir wissen haben, gehandelt worden, sonder wurt gegen uns durch etliche vermeinte procesz des kai. camergerichts in sachen die religion belangen und deren on mittel anhengig wider solichen friden und stilstand furgefaren,» wie das der König wahrscheinlich durch Sachsen und Hessen erfahren haben werde. Der König möge deshalb verschaffen, dass der Friede vom Kammergericht respectiert werde; Strassburg werde dann seinerseits demselben in allen Punkten nachkommen.

3) Bezüglich des Münsterschen Aufruhrs und der neuen Secten «sollen die kai. und e. ko. mt^{en} sich zu uns genedigst versehen, das wir ab deren von Munster handlung, auch der widerteufischen und andern secten, so dem wort gotz zuwider sich einreissen und zutragen, kein gefallens, sonder hochste beschwerd tragen; das wir auch dieselben in unsern gebieten und oberkeiten nit gedulden, sonder allen moglichen vleisz zu abwendung derselben mit hilf des almechtigen furwenden wollen, wie wir auch bisher gethan haben; und gedenken den unsern keinswegs einich neuerung wider die gethane bekantnus unsers glaubens, so wir kai. mt., unserm allernedigsten hern, zu Augspurg ubergeben haben, zu gestatten. wo auch die von Munster uf iren irtumen beharren und sich mit bericht gotlicher schrift davon nit abwenden wolten lassen, sonder dieselb durch ufrur oder ander unfuglich weg zu erbreitern und durchzutringen understuenden, also das zu widerstand desselbigen gemeine des h. richts stend einich hilf von nöten sin erkanten und sich deren verglichen, wollen wir uns neben und mit gemelten stenden, was wir zu thun schuldig, gehorsamlich und gutwillig erzeigen.

4) So ist nit one, das uns allerlei warnungen und betrowungen der vorhabenden rustung halber zukomen; wir haben aber denselbigen un-

¹ An Stelle der cursiv gedruckten Worte, die von Sturm herrühren, stand ursprünglich von Meyers Hand nur: «der kirchen».

hiehar kein beständigen glauben wollen geben, sonder alweg die underthanigst zuversicht zu der kai. und e. ko. mt., als unsern allergnedigsten hern, gehabt, si werden wider den zu Nurnberg ufgerichteten und bewilligten frid und stillstand niemands beschweren lassen; derhalben wir uns jetzt gethoner genedigsten vertroistung und zusag ganz underthaniglich halten und verhoffen wollen, die kai. und e. ko. mten. werden solichen ufgerichteten friden nit allein bis zu kunftigen reichstag, sonder auch furthin also genedigst halten und handhaben, domit frid und ruge im heiligen reich erhalten werde. so dan dazwischen, des wir uns doch bei den unsern nit besorgen und bei denselben moglichst vleisz mit der hilf gottes furkomen wellen, einich ufrur oder endporung endsteen sollte,» so möge der König auf Strassburgs Treue und Gehorsam gegenüber Kaiser und Reich volles Vertrauen setzen und nicht zweifeln, dass die Stadt neben und mit andern Reichsständen ihre Schuldigkeit thun werde.

«Doch so bitten e. ko. mt. wir ganz underthenigstz vleisz, sie wolle ein gnedigst gedenken haben, wie doch die offenbaren und von vil jaren her bekanten des Romischen hofs und seiner angehorigen miszbreuch abgestellt und vermog gotlichs wortz zu besserung brocht werden mochten; hoffen wir, es solte nit allein zu ableinung viler irtumb und secten, auch stillung des gemeinen mans, der sonst, so die also fur und fur geduldet, zu vilen unrug verursacht wurt, sonder auch der kai. und e. k. mt. zu ewigem rum und lob und gemeiner christenheit zu bestendiger rug und friden zum hochsten dienen.» — Dat. Fr. 15. Jan. a. 35.

271. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Januar 15.
Gudensberg.

Ulm. Arch. Ref. T. XIX. Copie.

Der Kaiser und König friedlich gesinnt. Ihre Besorgnis vor Unruhen der Zwinglischen durch die Hessischen Gesandten beseitigt. Strassburg u. a. sollen auf nächstem Reichstag den Verdacht zwinglischer Lehre von sich abwenden. Der Papst will kein Concil.

Dankt für die Mitteilungen (*) über die Werbung des Dr. Voit bei den oberländischen Städten. «und ist uns gesterigs tags von unsern reten, so wir an ko. mt. hove zu Wien haben, eben dieselbig meinung angelangt, das kei. mt. nit allein des glaubens sachen, sonder der Württembergischen und aller andern zeitlichen sachen halben, offensive etwas furzunemen, nit gesinnt sei, sonder das erlegt gelt zur defension und, gehorsam fride und einigkeit im reich zu erhalten, verordnet habe; und sei dasselb gelt zuvor uf den Württembergischen zuk, ob wir etwas weiter hetten wollen furnemen, verordnet gewesen. dise anzeuge [ist] inen von kai. mt. orator und etlichen köngischen in hohem glauben vor die ganze warheit angezeugt worden, also das wir die sachen nit anders verstehn noch glauben mögen, dann das solchs also des keisers und des königs gemüt und meinung sei, wie uns unsere ret geschriben und auch dise werbung inhelt. solte es aber nit die gestalt haben und hinder so guten worten ein anders stecken, so were es die gröszte untrew, die man erdenken möcht, das wir doch kei. und ko. mt. nit zuglauben. und wellen euch daneben nit bergen, das diejenige, so man fur zwinglisch achtet, bei dem kei. orator und der ko. mt. hoch verunglimpft

p. 248 A. 1.

p. 241.

nr. 269.

und vorgetragen worden sein, als solten si zu ufrur und ungehorsam begirde und lusten tragen. sonderlich auch weil der Württembergisch zuk also volendet, hat man die sorg, es werde durch die zwinglische und andere etwas weiter angericht; darumb kai. und ko. mt. bewegt, und wol zu vermuten, das nunne das erlegt gelt uf soliche sach verordnet und kei. mt. deshalb die haubtleut habe bestellen lassen. aber es haben unsere rete derjenigen halben, so fur zwinglisch gehalten, gegen dem kei. orator entschuldigung und bericht gethon, das wir uns versehen, der orator und auch der könig nummer einer andern meinung seien, und werde dabei pleiben. weil nun ein reichstag würt ausgeschriben, und da der zwinglische sachen halben auch möcht gehandelt werden, so alsdann ir und andere, die under dem namen der zwinglischen leer begriffen und verdacht seit, der vergleichung Melanctonis und Buceri anhangen und [euch] der emporung und des ungehorsams entschuldigen [werdet], als wir es dann davor halten und wissen, das ir im selbigen unschuldig seit, so werdet ir wol dabei gelassen und unbeschwert pleiben, und solt euch dernhalben zu uns aller gnad furderung und trost versehen.

p. 245 A. 3.

Es seie auch euch unverhalten, das uns unsere ret us Wien geschriben, wie des bapsts botschaft beim könig gewesen, und soll nit mit grossem willen abgescheiden sein; dann der bapst will das concilium nit haben, dergleichen andere grosse potentaten, daruber der kai. orator unwillig, und man versicht, der kaiser und konig noch mer. solchs haben wir euch gunstiger meinung anzeigen wellen,» etc. Dat. Gudensperg 15. Jan. a. 35.

272. Der Rat an Landgraf Philipp.

Januar 18.

Marb. Arch. (Stadt Strassburg). Ausf. Zettel ebenda.

Werbungen. Schreiben des Königs. Zettel: Casseler Gespräch. Cadaner Vertrag. Werbung Gundelfingens.

Die Mahnung des Landgrafen (*)¹, den Knechten innerhalb des Strassburger Gebietes zu untersagen, dass sie fremde Dienste annehmen, habe man erhalten und demgemäss gehandelt. Auch sei man im Begriff, selbst etliche Kriegsleute anzunehmen; auf die Werbungen in Schwaben und am Bodensee gebe man wohl Achtung. Dankt für die Zeitungen aus Münster und will sich «der gebur halten». Was das gleichzeitig übersandte Schreiben des Königs vom 4. Juli 1534 betreffe, so sei dasselbe «am dato so alt», dass es wohl nicht die Antwort des Königs auf die Werbung Michel Han's und Joachim Malers vorstellen könne. Bittet deshalb um Auskunft, ob noch eine andere Antwort vom König zu erwarten sei. Dat. Mo. 18. Jan. a. 35.

nr. 267.

nr. 263.

Zettel²: Bucer habe berichtet von «der gnedign wolhaltung, [so] e. f. g. ime bewisen»³, wofür der Rat dankt. Was das Verlangen des

¹ Wahrscheinlich in einem verloren gegangenen Zettel zu nr. 267.

² Undatiert, aber dem Inhalt nach hierher gehörig. (Vgl. namentlich das über die Werbung Gundelfingens Gesagte).

³ Sc. auf dem Casseler Gespräch.

Landgrafen betrifft, dass Strassburg bei Herzog Ulrich um Ratification des Cadanischen Vertrags werben solle, so glaubt der Rat, dass «solich unser ansuchn clain beweglich sein soll»; immerhin will er durch Jacob Sturm die Werbung thun lassen.

nr. 237.

Berichtet über die «verschinen zinstags» [Jan. 12] gethane Werbung Schweikhards v. Gundelfingen und sendet Copie der ihm erteilten Antwort. «und us demselbn werbn achten wir, das di furhabend werbung villeicht mer der habenden italianischen practiken, dann etwas anders halb furgenomen sein mocht, wi sich auch di haubtlut dessen offenlichen vernemen und horen lassen; jedoch wolln wir hieruber in dem nichtz verwarlassen.» — Dat. ut in literis.

nr. 270.

nr. 266.

273. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn.

Februar 1.

Ulm. Arch. Ref. T. XIX. Conc. Beilage Str. St. Arch. AA 452 f. 22. Copie.

Rüstungen zu unbekanntem Zweck. Zusammenkunft kaiserlicher Hauptleute.

Allenthalben um Ulm würden Knechte angenommen; es sei aber nicht bestimmt zu erfahren, zu welchem Zweck. Uebersenden Copie eines Briefes, den ein Hauptmann bei Mindelheim verloren, und den ein anderer aufgefunden hat¹, desgleichen Copie eines Kundschafterberichts. (Beilage.) Irgend etwas Sicheres sei aus alledem nicht zu entnehmen, doch spreche manches dafür, dass die Rüstung der deutschen Nation gelte. Bitten um Auskunft, was Strassburg von der Sache wisse. Dat. Mo. 1. Febr. a. 35.

BEILAGE.

Ulmer Protokoll eines Kundschafterberichts. Der Kundschafter meldet, dass die Hauptleute von Heideck, Christoph Truchsess, Marquard von Königseck, Bollinger Hennenkopf, Dachspurger, Max von Eberstein und der von Thamis am 27. Januar mit dem königlichen Pfennigmeister auf dem Schlosse Mindelheim eine Conferenz gehabt haben. Er hat dann weiter gehört, dass «ain verzug in die sach komen were», dass aber, wenn es losginge, Ebersteins Regiment «den vorzug haben», und dass der Musterplatz zu Schwaz sein sollte. Einige von den Hauptleuten hätten noch kein Geld empfangen. Act. Jan. 30. — Lect. (in Strassburg) Febr. 6².

¹ Copie im Str. St. Arch. AA 452 f. 21, d. d. Jan. 30. (Lect. Febr. 6). Der unbekannte Schreiber sagt darin, er habe erfahren, dass der königliche Zug nur in das Etschland gehe; «da werd man mustern und an demselbigem ort ains frembden volks warten, darnach mit ainander von stund an wider herausziehen», und bis Pfingsten werde man wieder zu Hause sein.

² Gleichzeitig mit diesem Kundschafterbericht muss Ulm noch Copie eines andern Berichts an Strassburg geschickt haben, der ebenfalls den Empfangsvermerk Febr. 6 trägt und sich im Str. St. Arch. AA 493 f. 10 findet. Er enthält eine Zusammenstellung der Gerüchte, welche den kaiserlichen Commissaren über feindselige Absichten der Evangelischen gegen den Kaiser zugekommen sind. Danach sollen die Städte und Wilhelm von Fürstenberg im Namen Frankreichs Knechte auf Wartegeld annehmen, und auch der Landgraf und die Seestädte sollen rüsten. Hamburg und andere Städte sollen schon 36 Föhnlein bei einander haben. Die Bürgermeister von Ulm und Strassburg sollen zum Landgrafen gezogen sein, um ihn zum Obersten

274. Landgraf Philipp an den Rat.

Februar 2.
Cassel.*Thom. Arch. Ausf.*nr. 263
B. III.

Auf die Werbung der Sächsischen und Hessischen Gesandten habe König Ferdinand jetzt an das Kammergericht sowie an den Bischof von Augsburg geschrieben¹ und befohlen, dass sie mit «den beschwerden, processen und rechtvertigungen stilstehen, die fallen lassen und abstellen und in alwege den gewirkten Nurmbergischen Friden und Cadavischen vertrag halten und dem zuwider nichts furnemen.» Ausserdem habe der König einen Orator an Kammerrichter und Beisitzer geschickt, «ob die den bevelch nit gleich verstehen wollten, der sie unterrichten soll, solchem irer ko. mat. bevelch zu pariren und zu gehorsamen». — Dat. Cassel Di. purif. Mariae a. 35. — Lect. Febr. 11, relect. Febr. 13.

275. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Februar 2.

Marb. Arch. (St. Frankfurt). Ausf.

nr. 268.

Teilen mit, in welcher Bedrängnis am Kammergericht sich Frankfurt befinde, und bitten dringend, der Landgraf möge auf Mittel denken, wie der Stadt zu helfen sei, etwa durch Intervention bei König Ferdinand, bei Mainz oder Kurpfalz. Der Umstand, dass Frankfurt nicht in der christlichen Vereinigung sei, dürfe ihn davon nicht abschrecken. Dat. Di. 2. Febr. a. 35.

276. Landgraf Philipp an den Rat.

Februar 4.
Cassel.*Str. St. Arch. AA 462 f. 19. Ausf.*

Ubersendet ein Gutachten des Kurfürsten von Sachsen über den Vergleich zwischen Bucer und Melancthon, ferner über die Erstreckung des christlichen Verständnisses und die Aufnahme Augsburgs². (nachdem nu

über alles Kriegsvolk zu machen. Der Landgraf soll auch 45 Stück Büchsen nebst Zubehör bei einander haben, und von Stuttgart aus schicke man alle Knechte nach Hessen. «item im beschluss, es sei zu besorgen, Ro. kai. mt. und ire comissarien ligen zu lang in der feder, dardurch kai. und kön. mten merern und grössern onrat ensteen mögen dann in nechster handlung mit dem land Wirtemberg.» — Dieser Bericht ist einem Brief entnommen, der an einen königlichen Hauptmann gerichtet war und den Memmingern in die Hände fiel. Memmingen schickte ihn am 25. Jan. an Ulm (Str. St. Arch. AA 2025), und dieses an Strassburg. Vgl. über diese sonderbaren Befürchtungen vor evangelischen Angriffen auch die Briefe Ludens an den Kaiser bei Lanz II nr. 375 ff.

¹ Copien beider Schriften liegen bei, d. d. Wien, 6. Jan. 1535. In dem Brief an den Bischof handelt es sich speciell um Abstellung einer Beschwerde Memmingens. Vgl. p. 242 A. 1.

² Liegt bei, d. d. Jan. 27, gedruckt bei Neudecker Act. 96. Der Kurfürst teilt darin mit, seine Theologen seien zwar mit der Concordie Melancthons und Bucers einverstanden, wünschten aber die ausdrückliche Versicherung zu haben, dass die einzelnen oberländischen Städte und deren Prediger mit Bucer übereinstimmten. Was die Erstreckung des Bundes und die Aufnahme Augsburgs betrifft, so meint er, man könne in Anbetracht der gnädigen Antwort, welche König Ferdinand auf die Beschwerden gegeben (nr. 274), die von den Städten gewünschte Tagsatzung (nr. 250) bis zum nächsten Reichstag verschieben,

solich des churfürsten fergeben über unsern verstand ist, dan wir nit abnemen mugen, wo sichs hintragen oder zu verstehen sein wil, so begeren wir gunstiglich, ir wollet demselbigen nachtrachten und uns uwer bedenken und gutmeinung, wie es zu verstehen und was darin zu thun sein wil, daruf anzeigen.» — Dat. Cassel 4. Febr. a. 35. — Lect. Febr. 20.

277. Georg Besserer an Bernhard Besserer¹ und (mutatis mutandis) an Jacob Sturm.

Februar 5.
[Ulm].

Ulm. Arch. A X 4 b. Conc.

Fürstenberg bittet unter dem Vorwand eines Einverständnisses zwischen Frankreich und den Städten um Begünstigung der französischen Werbungen gegen den Kaiser. Entrüstung über Fürstenbergs Hinterlist. Mandat gegen fremde Kriegsdienste zu erlassen.

Berichtet in Sachen des Bairischen Bündnisses, «das heut ain hauptman von herzog Wilhelm, Jeorg Franck genannt, bei mir erschinen und mir zu erkennen geben, das er aintweder heut oder morgen 14 tag zu Paris ausgeriten und daselbst von wolgemelten graf Wilhelmen² bevelch empfangen, sich zu herr Jacob Sturmen zu verfuegen und ime zu endecken, das er dem ko. von Frankreich eröffnet, was mit Straszburg und uns gehandelt, also das dem könig dieselb handlung wol gefall, und sich dagegen gegen herzog Wilhelmen und uns aller gnaden erpoten hab, und das er, der konig, daruf verordnen wol zehentausent knecht, die uns helfen sollen; dann der kaiser stund in solicher rüstung als kain kaiser darinnen nie gewesen, des gemuts, gegen den evangelischen stetten zu handeln, damit auch ain fursten zu uberziehen, und sei deshalb ufsehens not; mit disem des hauptmans weitem bitten: das Urban von Weiszenhorn bevelch trüge, etlich knecht zu ufenthalten; darumb, so es an uns alhie keme, sollten wir das gestaten, so doch die sach uns dienen würd. was fur ain geuerlich falsch und ubel [mer]³ dis, das wir ain erdichte unwarhafte ursach dem Franzosen sein sollen, dardurch er sich füglich mit uns zu verkaufen und sein vorhaben von unsern wegen dargeraicht zu sein, wider unser allergnedigst herrn Ro. kai. und ko. mt. understat, uf im tregt, konden wir, über das wir kainer handlung mit dem Franzosen nie gedacht, auch ungerne nie gedanken in uns ufkomen lassen wollen, nicht gnug gnug anzaigen. dann diser der welt geschwindigkeit macht mich so laidig, das ich jetzt nicht zeit hab, dir das alles zu erofnen. du kannst aber erachten, das dis dir und mir zu dem aller verpfannlichsten⁴ und nachtailigsten; dann wo graf Wilhelm über und wider unser jedesmals gegeben antwort und das wir uns sonderlich alles nicht einlassens mit höchsten fleisz geflissen [?] und gesorgt, das uns jetzt begeren, uf dem beharren, als so wir anderst dann beschehen geantwort, und das mit gewalt und ainem trutz, darinnen er vor mer sachen hinausgepracht, hinausfüren

nr. 266.

¹ Derselbe war damals als Abgesandter Ulms auf dem Tage zu Donauwörth. Vgl. nr. 279

² Sc. von Fürstenberg.

³ Zweifelhafte Lesart, vielleicht «mer» = Märe, Nachricht.

⁴ = verhänglichsten?

[wurde], wurt uns baiden zu dem vordersten und dann ainem erbern rat zu unwiderbringlichen mangel und schaden raichen; welches ubels gegenwurf und wie dasselb mit taugenlichen mitlen zu bessern und zu wenden, wol zu bedenken, und sonderlich das dis gemainer statt zu verderben und zergang gelangen möchte. darumben ich dann mit dem alten burgermaister Ulrichen Neithart und W. Ehinger davon auch gehandelt, und bei denen gleiche sorgveltigkeit auch funden so weit, das wir uns mit ainander verglichen, hern Jacob Sturmen das alles auch zu eröffnen, umb die antwort, so er disem Francken gegeben, was deshalb bei im erworben, und wie sich zu erledigung diser beschwerden zu schicken, anzuhalten; und vermain dabei neben, die weil die hauptleut von des Franzosen wegen knecht anzunemen im werk, das zu offentlicher entschuldigung gut were, wo wir ain gemain ruf erschellen liessen, das nimant der unsern kainem herrn dann allain der kai. mt. zuziehe, noch denen dienete.» Doch stelle er das, was zu thun, in Bernhards weiteres Bedenken; derselbe möge recht bald seinen Ratschlag zuschicken. Inzwischen werde wohl auch Sturms Antwort eintreffen. «Dat. freitags nach unser lieben frawentag liechtmesz a. etc. 35.»

278. Die Dreizehn an die Geheimen von Ulm.

Februar 6.

Ulm. Arch. Ref. T. XIX. Ausf.

nr. 273. Antworten auf die Anfrage Ulms vom 1. Februar, dass sie bezüglich der
nr.269u.70 Verhandlungen Schweikhards von Gundelfingen in Strassburg
nr. 271. und übersenden das Gutachten des Landgrafen vom 15. Januar, dem sie zustimmen. Da der Kaiser viel Geld nach Genua geschickt habe und grosse Rüstungen zur See vornehme, so sei es wahrscheinlich mehr auf fremde Nationen als auf Deutschland abgesehen. «dann je und sonder zwivel di Romisch kai. und ko. mt. ir gewisse botschaften auch habn und wissen, das weder bi unserm g. hern dem landgraven oder den erbarn steten einich gegenrustung [sich] befinden, dadurch si verursacht mochten werden, wider ir erbiten ichtz in Teutschland furzunemen.» Andererseits sei in Ungarn und namentlich in Tunis gegen Barbarossa grosse Rüstung nötig. «Dat. sambstag sexta februarii a. 35.»

279. Jacob Sturm an die Dreizehn.

Februar 7.
Stuttgart.

Str. St. Arch. AA 449. Orig.

Hat Herzog Ulrich nicht getroffen. Tag zu Donauwörth. Schreiben König Ferdinands. Baiern hat mit dem Ulmer Gesandten in Donauwörth nichts gehandelt.

«Uf heut dato bin ich alhie zu Stutgarten vormittag ankomen und hab m.g. hern herzog Ulrichen nit funden, sunder ist sin f. g. vor vier tagen hie verritten. es hat aber m. g. her, grave Jerg, sin f. g. ein boten zugeschickt, wo ich zu sin f. g. komen solle, mich wissen zu lassen; das will ich also erwarten. sovil ich vernime, ist die sach, dorumb ich

rite, schon usgericht¹. mir hat Jerg Besserer, burgermeister zu Ulme, geschriben (*), wie sich die kai. comissarien etwas rauhe gegen den stetten uf disem bundstag zu Thonawwerde vernämen lassen, und sei die sach also gestaltet, das er sich nit versehe, das ein pund ufgerichtet, der den stetten annämlich sein wölle. daneben hat er mir hie beigelegte neue zeitungen zugeschickt» (*), sowie das Schreiben König Ferdinands vom 4. Juli 1534, welches Strassburg bereits vom Landgrafen erhalten habe. «sovil ich aber us sin, Jerg Besserers, schriben abnimme, soll es die antwort sin uf gemeiner stett werbung durch Michael Hanen und Joachim Maler beschehen. wo dem also, wer nit vil usgericht worden. der alt Besserer², wie ich von sinem sone vernime, ist noch nit vom bundstag wider heimkomen, wiwol viler fursten botschaften verritten; doch soll Beiern, Salzburg, bischof von Augspurg und des kunigs botschaften auch noch do sin. der fursten von Beiern botschaft hat nichts mit dem Besserer uf grave Wilhelms von Fürstenberg anbringen gehandelt, sich auch nit mit einem wort gegen ime vernemen lassen, also das ich acht, es solte dieselb handlung auch ir entschaft haben.» — Dat. Stutgarten Sa. n. Agathe a. 35.

nr. 264.

nr. 272.

nr. 261.

280. Aufzeichnung über Mitteilungen Jacob Sturms bezüglich der Verhandlungen Wilhelms von Fürstenberg³.

[Februar].
[Stuttgart?]

Ulm. Arch. A. X 1 b. Conc.

Charakteristik Fürstenbergs. Bund Baierns mit Frankreich. Entschuldigung Frankreichs bei den Städten wegen Verfolgung der Evangelischen. Eigentlicher Zweck der französischen Praktiken.

«B. H.⁴ sagt er, es sei nicht weniger, er hab das also bedacht inmassen wie er dann geschriben, aber konnt wol erachten, das graf Wilhelm, ain zorniger her, aber gleichwol dahin gericht, stets sein vortel zu bedenken, und irr in nicht, wann es in gar nicht von der han bring, was man im doch einrede, muge auch das gern leiden, wann im nur noch ain loch offen beleib, so hab dis kainen mangel und er dannoch bei seinem vortel gelossen werde; und derhalben, wo ime schon das schreiben also beschehen were⁵, vermainte er nicht, das er darob gestutzt hett, sonder achtet fur gewiszer, das er ain andere flucht gesucht und gleich so bald gesagt haben mecht, er

¹ S. oben nr. 272. Es handelte sich um die Ratification des Cadaner Vertrags, gegen den sich Herzog Ulrich namentlich wegen des Artikels von der Afterlehenschaft bisher gesträubt hatte. S. oben p. 216 A. 2. Erst kürzlich, gegen Ende Januar, hatte er sich zur Nachgiebigkeit bequemt (Heyd III 25), wodurch dann Sturms Intervention allerdings überflüssig wurde.

² Bernhard Besserer, vgl. nr. 277.

³ Es ist dies die Antwort auf Besserers Brief vom 5. Februar (nr. 277), den Sturm wahrscheinlich in Stuttgart erhielt, als er daselbst am 7. Februar eintraf (s. nr. 279). Vermutlich gab er dem Besserer oder einem Vertrauten desselben obige Mitteilungen mündlich zu Protokoll. Das Schriftstück ist ausserordentlich flüchtig concipiert.

⁴ Die Bedeutung dieser beiden Buchstaben weiss ich nicht zu erklären.

⁵ Nach dieser Andeutung zu schliessen, hatte Ulm heabsichtigt, dem Grafen in einem Schreiben seine Hinterlist vorzuwerfen.

- nr. 277. hett im das nicht bevolen und darob sich aines zorns der letzen J. Franck handlung anmassen. er, her Jacob, handle mechtig ungeru mit ime, konde sein nicht los werden, und wisz wol, das er sein nicht muessig gang, bis das er sprech: lieber, laszt mich zufriden. dann er steck vol so viler practicken, das er sich sein weder zu beladen noch anzunemen wisse, und was er einem [?] do zaig, sei es gewisz, das es am andern ort zu finden. under anjerm hab er im gesagt, das h. W.¹ mit dem könig in ain buntnus komen, das geschehe ime, dem könig, nicht zu ainem vortel sonder zu nachtail; dann das sei gewisz, das der könig wol wisz, was im h. W. gethan; das werde im us dem herzen leichtlich nicht komen, und konden sie zu baiden tail dasselb ainander nicht vergessen. underdes [?] wider zu der handlung gelenkt, bericht er mich der sachen, wie die Jacob Truchsesz² furgebracht, und hab ain instruction an in [?], die 13 gehapt und an die baiden Besserer, und sei des fürnemens gestanden, dieselb instruction, von dem ko. F.³ ausgegangen, denselben baiden hern Besserer zu verkunden. er habs im aber mit dem ausgeredt, das es nicht not thue.» In der Instruction habe nur eine Entschuldigung des Königs wegen seiner Verfolgungen gegen die Evangelischen gestanden. «gleichwol hab er, her J. Stu[rm], mit Ja. Truch. anfahren fur sich selbs zu reden, wölicher gleichwol auch seinem vortel nachgot, aber dannoch ain ander gemut hat dann der vorig, mit anzaig, man spurte dannoch, was sein könig in willen hett, und wiewol er sagen dörfe, die erbern stett bei iren alten freihaiten und gewonhaiten zu beschutzen, so sei es im doch daran gelegen und steck in sein gemut hierinnen, das er main, man soll im gestaten, die knecht also in unsern stetten anzunemen und <zu> passiern zu lassen. darumben sei es erdacht; es werde aber nicht geschehen, und ob sein konig das nit gern hette. und sei also von im abgeschaiden und ine vor gehorter massen verwisen.» — Dat. fehlt.
- nr. 260.

281. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Februar 15.
Cassel.*Str. St. Arch. AA 462 f. 24. Ausf. Abschrift im Thes. Baum.*

Glaubt nicht an feindliche Absichten des Kaisers. Kammergericht. Luther und Melanchthon über die Concordie.

Antwort auf Strassburgs Mitteilungen (*) über Kriegsgerüchte. Dieselben Nachrichten seien ihm auch aus Ulm zugekommen⁴; «aber wir geben dennoch dergleichen fleyungen⁵ [*sic!*] keinen glauben und halten es genzlich davor, — es sei dann kein trew oder glaub mehr bei den menschen —, es werde kei. und ko. mat. mehr gneigt sein, friden und einigkeit in teutscher nation zu suchen, dan ufrur und widerwillen zu erwecken.»

¹ D. h. Herzog Wilhelm von Baiern.² Der Rat Ulrichs von Württemberg? Vgl. oben nr. 227.³ D. h. König Franz.⁴ Nämlich die am 1. Februar von Ulm an Strassburg geschickten Kundschaftsberichte, oben nr. 273.⁵ Bedeutung? = Verläumdungen?

Vom Kammergericht werde man voraussichtlich jetzt nicht mehr beschwert werden, nachdem der König abermals an dasselbe geschrieben. Ausser dem letzthin überschickten Brief des Kurfürsten bezüglich der Concordie habe er jetzt auch von Luther und Melanchthon Briefe empfangen, deren Copien er beifüge¹. «die wollet auch in bedenken nemen, und weil wir der dinge, was die uf sich haben, nit grundlichen verstand faszen mogen, uns allenthalben ewer gutbedunken, was ferner darin zu thun sein moge, in schriften vermelden. so sol an uns moglicher vleis furgewendt werden, dan an solcher sach hoch und vil gelegen, damit weiter ergernus und der merklich nachteil des evangelii verpleiben und vermiten werden moge.» — Dat. Cassel Mo. n. invocavit a. 35. — Lect. Febr. 25.

nr. 274.

nr. 276.

282. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Februar 15.
Cassel.*Thom. Arch. Ausf.*

Antwort auf das Schreiben vom 2. Febr. «wiewol die von Frankfort uns ursach gegeben, das wir uns irer sachen entschlugen», so sei er doch bereit, ihnen zu helfen; nur sei es schwer, Mittel dazu zu finden; «dan ir wisset, das sie in unser christlichen verstentnus nicht begriffen, auch was vleisses ir und wir furgewendt, sie in soliche verstentnus zu bringen; derhalben wir nicht fug haben, uns irer anzunemen.»

nr. 275.

nr. 35,69.

Er habe dem Erzbischof von Mainz laut beiliegender Copie geschrieben²; denn er glaube, der Erzbischof werde die Vermittlung des Pfalzgrafen lieber sehen als die seinige³. Dat. Cassel Mo. n. invocavit a. 35. — Lect. Febr. 25.

283. Jacob Sturm an Landgraf Philipp.

Februar 21.
Strassburg.*Marb. Arch. Orig. Regest bei Rommel II 349. Ein Stück bei Hassenkamp II 421
Ann. 5.*

Sachsen habe anscheinend keine Lust zur Erstreckung des Schmalk. Bundes. Deshalb ein oberländischer Bund aufzurichten. Herzog Ulrich dazu geneigt. Heidenheim.

Antwort auf das Schreiben vom 4. Febr. «wiewol mine hern hern Martin Butzern, so jetz nit anheimisch, sonder wider gon Augspurg berüft, zuvor hierunder hören wollen, so hab ich doch us dem underthänigen vertrawen, so zu e. f. g. ich trage, nit underlossen mögen, daneben

nr. 276.

¹ Liegen bei. Luthers Brief d. d. Jan. 30 ist gedruckt bei De Wette IV 587, Melanchthons d. d. Febr. 1 im Corp. Ref. II 835. Luther erklärt, dass er zur Concordie bereit sei und dass er im allgemeinen an die Aufrichtigkeit und den guten Willen der Oberländer glaube; aber weil auf beden teilen noch nit alle seind erforscht oder umb ir herz befragt, so könne man vorläufig noch nicht zu schliesslicher Einigung kommen, wie denn überhaupt eine so grosse Sache nicht plötzlich auf einmal vollbracht werden könne. Melanchthon seinerseits sucht Luthers Zögern nicht nur zu entschuldigen, sondern als der Concordiensache dienlich hinzustellen. — Des Landgrafen Antworten an beide d. d. Febr. 15 s. in Briegers Ztschr. f. Kirchengesch. IV 136 ff.

² Ebenda: der Landgraf bittet unter Hinweis auf den Nürnberger Frieden, der Erzbischof möge den gütlichen Vorschlägen des Pfalzgrafen Gehör schenken.

³ Laut Concept im Marb. Arch. hat der Landgraf mutatis mutandis dasselbe auch an Frankfurt direct mitgeteilt.

- für mich selbst zu schreiben, das ich mit wenig befremdens trage, wofür man
 der andern oberländischen prediger und der stett regenten glauben oder bekantnus
 hierin erfordern, so doch her Martin Butzer dem Melanchtoni, wes er
 p. 245 A. 3. bi allen oberländischen predigern erlangt, genugsam verstendigt und berichtet,
 also das er, meister Philips, gesagt soll haben, wo er sovil gewalts und bevelchs
 von doctor Luthern und den sinen hette, wer die sach schon richtig. so
 nr. 138. haben wir von den obern in stetten vorlangest zu Schweinfurt in die Sachsisch
 confession bewilligt neben unser confession, die derselben nit widerwertig;
 derhalben ich dise antwort nit anders dan für ein hofflichen ufzug achte,
 und das minem genedigsten hern dem churf. oder siner churf. g. räten
 villicht nit geliebet wolle, dise verstentnüs weiter zu erstrecken oder Aug-
 spurg oder andere meer inzunämen. wo nun solichs die meinung, — wie e.
 f. g. us anderen hievor usgangnen schriften und sonst on zweivel wol ver-
 merken mögen —, solt haben, und dan e. f. g. hievor geschriben, das
 nr. 236. mit e. f. g., Wirtenberg und andern wol als ein guter verstand als diser
 ufgericht werden möcht, so hab ich doch für mich selbst als einer, der ein
 sonder vertrauen zu e. f. g. setzet, nit underlossen megen, solich min
 bedenken derselben anzuzeigen; ob e. f. g. uf soliche wege gedechte, acht
 ich, die solten lichtlich zu wegen brocht werden; und sonderlich, dweil ich
 nr. 294. verstand, das e. f. g. und m. g. her von Wirtenberg in kurzem zusammen-
 kommen sollen, hoff ich, e. f. g. solten der sachen wol ein anfang machen
 mogen. ich hab auch der sachen halb, wiewol allein für mich selbst, allerlei
 nr. 287. reden mit m. g. hern, herzog Ulrichen, gehebt, als ich jungst der
 nr. 279. ratification halber zu sin f. g. bin geschickt worden, und geneigten willen
 nr. 259. bi sin f. g. funden, allein das mit Ulme der pfandschaft Heidenheim halber
 es allerlei bedenkens haben will, dem villicht auch rat geschehen möcht.»
 — Dat. Strassburg So. reminiscere a. 35.

284. Landgraf Philipp an den Rat.

Februar 28.
Cassel.*Thom. Arch. Ausf.*

Da er in Sachen seines Fürstentums sich «ein kurze zeit usserhalb lands zu begeben willens» sei¹, so bitte er, Strassburg und die andern oberländischen Städte möchten in seiner Abwesenheit seinen Räten auf deren Ersuchen mit Rat und That behilfflich sein. Dat. Cassel So. Oculi a. 35. — Lect. März 18².

285. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

März 4.

Marb. Arch. (Schmalk. B.) Ausf.

Tag zu Donauwörth behufs Erneuerung des Schwäbischen Bundes. Augsburg schlägt die Bedingungen zur Aufnahme aus. Nürnberg zeigt sich nachgiebig, Ulm fordert Bedenkzeit. Neue Tagsatzung zu Lauingen. Befürchten, dass die Städte sich auf den Bund einlassen.

Berichten über den Tag zu Donauwörth behufs Erneuerung und Er-

¹ Er reiste nach Wien zu König Ferdinand, vgl. nr. 286.

² Strassburg antwortete hierauf am 19. März bejahend. Marb. Arch. (Strassburg).

streckung des Schwäbischen Bundes¹. Baiern, Brandenburg, Salzburg, die Bischöfe von Augsburg, Bamberg und Eichstädt hätten « in ain neue bundseinigung bewilligt. und wiwol sich die erbarn stet anfenglich unternomen, einhellig andwort zu gebn, und usnemung der religionsach und gaistlich jurisdiction begert, so habn doch di kai. commissarien inen geandwurt, dieweil der stet handlung und mainung in religionsachn nit gleich, nemblich und dieweil etlich di reichsabschid angenommen, etlich dawider protestirt und mit der kai. mt. ain sondern friden deshalb eingangn, und etlich wol di abschid nit angenommen, aber der kai. mt. sonst zusagens gethan, in der religion und gaistlichn jurisdiction sachn nichtz zu newern, und dasselbig pillich zu halten schuldig, das si dann nit gleichhellig andwort hierin kondten gebn, und also die sach nach vilerlai handlung zuletzt dahin bracht, das denen von Augspurg beigeslossen mittel mit A bezaichnet furgeslagen², welcher gestalt si in solchen bund angenommen werden solln. daruf di von Augspurg solchs abgesehen, wi di copei desselbign mit B³, und die commissarii dabi angezaigt, si von Augspurg sliessen sich selbs aus. aber den beden steten Ulm und Nurmberg seien mittel ubergebn, inhalt der copi mit C⁴. daruf dann die von Nurmberg den articul der religion bewilligt, und so sie sich in anderm vergleichn kunden, werden si den bund annemen; haben sich auch erpoten, bi den beden steten Ulm und Augspurg, mit denen si in pundnis, desglichen Nordlingn, Swebischn Hall, Heilprun, Dunkelspuhel, Windsheim und Weissenburg am Norkau vleis anzukeren, das sie es auch dermassen annemen solln. di von Ulm aber habn bedacht genomen, und ist ain anderer pundstag uf misericordias domini itzo negstkomend [April 11] gein Laingen ernent, daselbst deshalb zu sliessen⁵. dieweil nu wol zu achten, das di stet, so noch dem hebstischn glauben anhangn, solchs auch nit waigern werden, und di von Nurmberg hoffnung gebn, andere stet, von den si gewalt habn, auch dahin zu bewegn, ist nit wenig zu besorgen, es mocht Ulm und Augspurg auch dahin gedrungen werden, solich pundnis inzugan; zu was verhinderung des laufs gotlichs worts, dahin es dann durch di commissarien und andere pundsstend gericht, solichs kunftiglich dienen wurde, haben e. f. g. us hohem verstand selbs zu ermessen.» Bitten nachzudenken, «welcher mas diser nachtailig handel furkomen werden mocht»⁶. — «Dat. donrstags quarta martii a. etc. 35.»

¹ Vgl. Spiess Geschichte des kaiserlichen neunjährigen Bundes. Die ausführlichen Acten über diesen Bundestag, namentlich soweit sie die Städte Ulm und Augsburg betreffen, s. im Str. St. Arch. AA 359. Sie stammen wahrscheinlich aus der Ulmer Kanzlei.

² Ebenda. Die Abstellung aller religiösen Neuerungen wird darin zur Bedingung der Aufnahme in den Bund gemacht. Wegen etwaiger späterer Neuerungen sollte sich die Stadt vor dem Bundesgericht zu verantworten haben.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda: Wegen solcher Dinge, die sich vor dem Nürnberger Frieden zugetragen, sollten sie unbehelligt bleiben, dagegen in allem, was sich nach dem Frieden begeben hätte oder noch begeben würde, auch in Glaubenssachen, vor dem Bundesgericht zu Recht stehen.

⁵ S. den Abschied des Tages zu Lauingen bei Spiess 148. Vgl. unten nr. 292.

⁶ Die den Landgrafen vertretenden Räte (nr. 284) erwiderten am 13. März, dass sie über die Donauwörther Verhandlungen weiter an ihren Herrn berichtet hätten, und ermahnten die Städte, sich nicht vom Landgrafen trennen zu lassen. (Thom. Arch.).

286. Landgraf Philipp an Jacob Sturm.

März 10.
Leipzig.*Marb. Arch. (Corr. Philipps) Conc. Regest bei Rommel II 528.*

nr. 283.

Antwort auf Sturms Brief vom 21. Febr. «sovil die verstentnus belangt, wollen wir im selbigen, weil wir jetzo auszerhalb lands sein, unser bedenken nemen bis zu unser widerankunft.» Er sei jetzt unterwegs zu König Ferdinand und hoffe, bei demselben etwas Gutes auszurichten. Dat. Leipzig Mi. n. laetare a. 35.

P. S. «Ich hab zu der verstentnus einen guten gefallen, so sie uf leidlich wege gemacht wurde. ich reit itzt zum konige der ursach, das der argwon uf beder seiten ausgelescht wurde, als nemlich, das sich ein teil für den andern besorge¹, und gewiszlich sollet ir, die oberlendischen stedt, euch zu mir versehen, das ich mich von euch nit trennen und alles gut erzeigen will, auch der gutthat, di sonderlich Straspurg mir gethan, ingedenk und dankpar sein will.»

287. „Vertraulich herr Jacob Sturmen anzaigen, was er mit herzog Ulrichen gehandelt.“

März 15.
[Esslingen?]*Ulm. Arch. Ref. T. XIX. Protokoll des Ulmer Geheimschreibers.*

Befürwortet einen oberländischen Bund der Evang. Herzog Ulrichs Antwort. Zwist Ulrichs mit Ulm wegen Heidenheim.

«Die verstentnus belangend, hat her Jacob mit herzog Ulrichen vermög des jungsten abschids, der erbern ainungsverwanten stett halber zu Eszlingen gemacht², gehandelt disze mainung: das irn fürstlichen gnaden noch nichtzit von kainer buntnus gelegners sein möcht, dann so sie sich mit dem lantgrafen zu Hessen, der statt Straszburg und den oberlendischen stetten in buntnus begeben, in erwegung, das der lantgraf rewter, er herzog Ulrich knecht, und die erbarn stett geschutz darzulegen hetten. dis könnit ir f. g. basz fruchten und uffenthalten, dann so sie sich mit denen, so nicht irer g. thuns und glaubens, oder auch mit dem churfürsten zu Sachsen oder andern weitlegnern verbenden und in verainigung schickten.

Dagegen ir g. geantwurt, man dürfte dero gar nichtzit und was zu sie doch gut wer. der lantgraf were zum könig, und auch der herzog von Brunschwigg; meinet sein väter, den könig, zu fachen³; er sollt in

¹ Vgl. über Philipps Verhandlungen in Wien Lundsens Brief an Karl V bei Lanz II nr. 400.

² Der Esslinger Städtetag vom 8. März war hauptsächlich wegen der Münsterschen Angelegenheit berufen (nr. 331); indessen kamen auch Angelegenheiten der evangelischen Einigung zur Sprache, darunter namentlich die wichtige Frage der ‚Erstreckung‘ des Bundes. (Vgl. oben nr. 283). Es wurde beschlossen, den Kurfürsten von Sachsen nochmals ernstlich durch eine Botschaft um Förderung dieser Angelegenheit zu ersuchen. (Vgl. jedoch unten nr. 290). Da aber die Zuversicht auf eine Zusage des Kurfürsten nicht gross war, so sollte Sturm schon jetzt mit Herzog Ulrich wegen eines anderweitigen Bündnisses Rücksprache nehmen. Ulm. Arch. Ref. T. XIX.

³ = fangen, für sich gewinnen? Vgl. Lanz II nr. 400.

wol fachen. so verbende man sich auch sonst allenthalben, aber sie durften es nicht. er, der herzog, hette auch nach dem Nurunbergischen friden in der religion enderung gethan; sollt er uberzogen werden, müszte ers erwarten, und die sach also gott empflochen (*sic!*)¹. und hat das alles uf das widerspil gemaint, als wöllt er anzaigen, jederman sehe sich umb ain schirm und rucken umb, und wir seszen als darhinder still. achtet her Jacob, er trag schir der sachen verdrusz, das man nicht zu der handlung greif. er, der herzog, hette sich auch versehen, er sollte zu dem lantgrafen in kurz, davon er dann mit im gerecht haben möcht, komen sein; es sei aber gehindert worden.»

Bezüglich der Herrschaft Heidenheim habe der Herzog diesmal gar nichts gesagt; doch sei aus seinen früheren Reden zu entnehmen, « das im dieselb herrschaft an dem weg gegen einen e. rat² leg, und schier ein ungnad darus entkaimen wöllte ». Ulm möge deshalb die Vermittlung des Landgrafen anrufen, der sich schon früher selbst dazu erboten habe. Act. Mo. n. judica a. 35.

nr. 259.

288. Der Rat von Esslingen an den Rat von Strassburg. März 15.

Str. St. Arch. AA 441. Ausf. Beilagen ebenda. Ausf.

Uebersendet zwei Briefe, den einen vom Kaiser, den andern vom Kurfürsten von Sachsen, die er heute von Ulm zur Weiterbeförderung an Strassburg erhalten hat. (S. Beilagen.) Bittet, da Esslingen Briefe gleichen Inhalts empfangen habe, um Strassburgs Gutachten, was dem Kaiser zu antworten sei. Dat. Mo. 15. März a. 35. — Pr. März 20.

BEILAGEN.

A. Kaiser Karl V an den Rat von Strassburg. Januar 1. Madrid.

Bittet den Verläumdungen, als ob er die Protestierenden überziehen wolle, keinen Glauben zu schenken.

«Ersamen lieben getrewen. wir setzen in kain zweifel, ir habt unser gnedig christlich gemuet und mainung der strittigen religionsachen halben, dieselb durch guetlich fridlich weg und mittel zu verainigen, bisher vilfaltig und scheinparlich auf unsern gehalten reichstagen und sonst gespurt und befunden; und sonderlich, als jungst zu Regenspurg die sachen auf ain gemain concili beratschlaget und beschlossen, haben wir zu abstellung aller thatlicher handlung unruhe und emporung, die aus solchem zwispalt der religion halb entston mochten, mitlerzeit ainen frid und stillstand zwischen allen stenden aufgericht, in das reich verkunden, auch unsers tails an solchem friden kain mangl erscheinen lassen, dergleichen wir dan auch kunftiglich zu thuen gnediglich gewillt und genaigt und billich gueter zuversicht sein, ir und ewer zuegewandten werden demselben anstand und friden gemesz sich

p. 168.

¹ Wohl verschrieben für «empfohlen».

² Sc. von Ulm.

- nr. 269. auch gehorsamlich halten. und aber über solchs [sind] wir jetz glaublich bericht, wie etlich im heiligen reiche hin und wider webern und bei euch und ewrn zuegewandten angeben und einbilden sollen, als ob wir des furnemens und ubung weren, euch und ewer mitverwonten der religionsachen halber mit gewalt zu uberziehen und zu strafen, und villeucht durch solch ir furgeben und anbringen understeen, euch und ander zu thatlicher handlung ungehorsam emporung oder derglichen unruhigen sachen zu bewegen und zu practiciren.» Wiewohl er nun hoffe, dass Strassburg diesem Gerede keinen Glauben schenken und sich dadurch nicht «zu unzimlichen unfriedlichen sachen bewegen» lassen werde, so habe er doch auf die Nichtigkeit jener Gerüchte aufmerksam machen wollen, damit die Stadt sich nicht «zu ainicher thatlichen handlung, verstentnus oder pundnus» verführen lasse¹. — Dat. Madrid 1. Jan. a. etc. 35. — Pr. März 20.

B. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an den Rat von Strassburg.

März 10.
Weimar.

Der Kaiser habe ihm vor wenigen Tagen sein «gemut, warauf dasselbe der religion halben ruget,» anzeigen lassen und ihm zugleich mehrere Briefe an Strassburg und andere Einigungsverwandte übersandt. Dem kaiserlichen Wunsch gemäss schicke er beiliegend den an Strassburg adressierten Brief (Beil. A). «dieweil dann irer kai. mat. gemut, got lob, anderst, auch gnediger daraus befunden wirdet, dan viel unserer religion widerwertigen ein zeit lang davon geredt haben, so tragen wir nit zweifel, ir werdet kai. mat. anzaigung gerne vernemen und euch derselben unterdeniglichen getrosten, und wo die sachen anders durch practiken, wie kai. mat. schreiben meldet, an euch gelangen wurden, euch erzaigen und darinnen halten, wie kai. mat. gnedigs begern steet.» — Dat. Weimar Mi. n. laetare a. 35. — Pr. März 20.

Zettel: Bittet, dem Kaiser Antwort zuzuschreiben und ihm, dem Kurfürsten, davon Copie zu schicken².

¹ Der Kaiser erliess ausserdem unter dem gleichen Datum ein gedrucktes Manifest an alle Reichsstände, worin er denjenigen, welche im Jahre 1534 unfriedliche Handlungen gegen ihn und seinen Bruder vorgenommen, Verzeihung und Straflosigkeit verhiess, für die Zukunft aber jedem die schwersten Strafen androhte, der sich in Kriegshandlungen gegen ihn oder den Römischen König einliesse. Str. St. Arch. AA 1387 (Druck. Pr. Mai 12).

² Was Strassburg nach Empfang dieser Briefe dem Rat von Esslingen geantwortet hat, ist nur bekannt aus der Erwiderung Esslingens vom 30. März und einem Brief der Ulmer (d. d. März 28), denen Strassburg ebenfalls geschrieben hatte. Danach neigte der Rat zunächst der Ansicht zu, dass es am besten sei, dem Kaiser gar nicht zu antworten. Erst als er erfuhr, dass Ulm dies bereits gethan hätte, und die andern Städte diesem Beispiele folgen würden, entschloss er sich, ebenfalls an den Kaiser zu schreiben, wie wir aus einem Brief vom 5. April an Sturm und Pfarrer, die damals als Gesandte auf dem Wormser Tage weilten, ersehen. Letztere billigten am 9. April den ihnen zur Begutachtung übersandten Entwurf. Gleichwohl scheinen dann weitere Bedenken aufgestiegen zu sein; wenigstens erfolgte die Ausf. erst am 4. Mai. S. unten nr. 295. (Str. St. Arch. AA 402 f. 110, 112, 158, 161).

289. Die Dreizehn von Basel an die Dreizehn von Strassburg. März 17.

Str. St. Arch. AA 445. Ausf.

Misstrauen gegen Frankreichs Aufrichtigkeit. Botschaft der papistischen Orte an Frankreich.

Unzweifelhaft habe Strassburg Kenntnis von dem kürzlich erlassenen Ausschreiben des Königs von Frankreich¹, in welchem er den Verdacht eines Einvernehmens mit den Türken zurückgewiesen, sich wegen der Bestrafung einiger Deutschen entschuldigt und seinen Eifer für das Concil beteuert habe. «und wiewol darinnen vil güter und glatter worten gebrucht, so ist uns doch dise tag ein truckt büchlin, desz abgeschriften wir üch hie mit zuschickend², darinnen der könig zu Frankrich unsern heiligen glouben ain luterische sect und ketzerien nempt, ouch die anhengere desselbigen ze strafen bevilcht, zükomen, welichs wir üch der ursachen nit verhalten mögen, dieweil der künig zu Frankrich mit etlichen tütschen fürsten, so üch basz dann uns ze wüssen, vilicht allerlei ze handeln hat, ob vilicht dieselbigen der dingen, damit si sich dem könig nit zu hoch vertrauwten, ze berichten weren, das wir uwer lieb und irer wisheit ergebend. hiebi mögen wir üch nit verhalten, das in oberlant bi den vinden unsers heiligen gloubens, da dann dise schrift hinkomen, treffenlich grosz fronlokens und hoffnung ist: diewil der künig von Frankrich die sachen unsers heiligen gloubens mit solicher grusamen tyranni usrüt, sie vorhanden, das die papistische mesz in tütschen landen gar bald wider müsse angnomen werden.» Zudem hätten die Orte Luzern, Uri, Unterwalden und Freiburg zum König von Frankreich eine Botschaft verordnet, von der zu vermuten sei, dass sie den Evangelischen nicht zum Vorteil dienen werde. Dat. Mi. 17. März a. 35. — Pr. März 20.

290. Die Dreizehn an die Geheimen von Ulm.

April 1.

Ulm. Arch. Ref. T. XIX. Ausf. Benutzt von Keim Ref. v. Ulm 319.

Gesandtschaft an Sachsen behufs Erstreckung des Bundes noch zu verschieben.

Der zu Esslingen gefasste Beschluss, den Kurfürsten und Landgrafen durch Gesandtschaft um Erstreckung des Bundes und Aufnahme Augsburgs zu ersuchen und, wenn dies geweigert würde, einen neuen oberländischen Bund aufzurichten, sei zur Zeit noch bedenklich, «dieweil der churfurst wie hievor auch mit uzuglicher oder, so er weiter gethrongen werden solt, vilicht mit abschlegiger antwort begegnen, und solichs zu mererm nochteil reichen mocht. und haben harumb gedacht, <das> so es euch und andern stetten uf disem tag zu Wormbs gelegen sein wolt, das man dan, so anders unser gnediger herr, der landgrave, wider anheimisch komen, von Wormbs us oder, so sein f. g. noch nit ankomen, sobald si anheimisch wurde, ein vertraulich botschaft mit credenz und instruction zu sinen f. g. het geschickt, denen der vereinigten stet gemüt und ratschlag dis fals entdeckt und deren

nr. 287.

nr. 331.

¹ Gedruckt bei Hortleder I 82, d. d. Febr. 1.

² Liegt nicht bei.

meinung und gutbedünken darin vernomen, und was des ortz zu antwort giel, die vereinigten oberlendischen stet zusamen beschriben und ferers geratschlagt und beschlossen worden were, wes zu thun sein und man sich halten wolt¹. » — Dat. Do. 1. April a. 35.

291. Der Rat von Frankfurt an den Rat von Strassburg. April 10.

Thom. Arch. Ausf.

nr. 268. Auf Befehl König Ferdinands habe Kurfürst Ludwig v. d. Pfalz die gütliche Vermittlung zwischen Frankfurt und dem Erzbischof von Mainz übernommen² und einen Tag zu Heidelberg auf den 25. April anberaumt. Bittet, Strassburg möge mit Ulm und Nürnberg denselben gleichfalls beschicken und Frankfurt unterstützen³. Dat. Sa. n. quasimodo a. 35. — Pr. April 16.

292. Der Rat von Ulm an den Rat von Strassburg. April 30.

Str. St. Arch. AA 449. Ausf. Beilage ebenda. Copie.

Tag zu Lauingen wegen des Schwäbischen Bundes erfolglos. Die Oberländer wünschen ein evang. Verständnis mit dem Landgrafen. Entwurf einer Instruction an letzteren.

nr. 285. Ulm habe den Tag zu Lauingen am 11. April in Sachen des Schwäbischen Bunds beschickt, jedoch ohne Erfolg, da die kaiserlichen Commissare nicht die erforderlichen Zugeständnisse bezüglich der Religion und der geistlichen Jurisdiction gemacht hätten. Darauf «haben der statt Augspurg, Nord-

¹ Ulm erwiderte am 7. April im Ganzen zustimmend, schlug jedoch vor, da der Wormser Tag zu schwach besucht sei, nach der Heimkehr des Landgrafen eine besondere Versammlung zu berufen.

² Am 20. Februar hatte Ferdinand bereits dem Kammergericht befohlen, den Prozess gegen Frankfurt einzustellen, da sich die Stadt auf gütliche Vermittlung eingelassen habe. Harprecht V Beil. 50.

³ Frankfurt hoffte auf Sendung Sturms und Pfarrers, die damals als Gesandte in Worms weilten (nr. 331). Diese schrieben jedoch am 12. April nach Strassburg, der Rat möge sie nicht nach Frankfurt schicken; denn die Stadt beabsichtige, sich auf Vermittlungsvorschläge einzulassen wie die. «etlich kirchengesang wider ufzurichten, dobei wir, wo es dahin geraten soll, nit gern sin wolten.» (Str. St. Arch. AA 402 f. 160). Strassburg beschloss gleichwohl, Frankfurts Bitte zu erfüllen. Es ist eine Instruction vom 19. April vorhanden, wonach die Strassburger Gesandten in Heidelberg möglichst darauf hinarbeiten sollten, dass Frankfurt keine Zugeständnisse mache, die dem Evangelium zuwiderliefen. Ein ausführliches Gutachten Capitos und Hedios sollte hierbei als Richtschnur dienen. Wenn Frankfurt sich trotzdem auf Vorschläge einliesse, welche mit der heiligen Schrift in Widerspruch ständen, so sollten die Gesandten dafür sorgen, dass nichts Endgültiges zustande käme, sondern ein neuer Tag angesetzt würde. Letzteren wollte Strassburg dann unbesucht lassen und sich auf diese Weise aus der Verlegenheit ziehen. Am 2. Mai teilte Frankfurt mit, dass der Heidelberger Tag bis zum 10. Mai verschoben sei, und verzichtete zugleich unter Danksagungen auf Strassburgs Unterstützung (Thom. Arch.); trotzdem war Strassburg auf dem Tage vertreten, vgl. unten nr. 302. Wahrscheinlich erklärt sich dies durch den Zufall, dass Sturm um diese Zeit gerade wegen andrer Geschäfte in Ladenburg bei Heidelberg weilte. Vgl. nr. 294, 297.

lingen, Hall, Hailbron, Dinkelspuhel und unsere gesanten wolmainlich us getrewem grund von der masz ainer instruction, wie dieselb umb ain freuntsame cristenliche verstentnus mit den gelegnesten anzutreten ufzurichten und zu bewilligen were, uf hindersichpringen, zu oder abschreiben geschlossen, davon dann e. fkait hierin verwart copiam von derselben instruction zu empfachen haben.» (S. Beilage.) Man habe anfangs beabsichtigt, mit der Werbung zu warten, bis eine allgemeine Zusammenkunft der oberländischen Städte stattgefunden habe; da jedoch, wie man zu Worms gehört, der König «ob dem vilen hin und wider webern der erbern stett» Argwohn geschöpft habe, und andererseits allerlei Praktiken vorhanden seien, um den Landgrafen von den Städten zu trennen, so halte man ein schnelles Vorgehen für besser. Nun habe man gehört, dass in 8 Tagen eine Zusammenkunft Herzog Ulrichs mit dem Landgrafen zu Heidelberg stattfinden solle; diese Gelegenheit müsse man benutzen, um die Werbung anzubringen. Es sei deshalb an die oberländischen Städte geschrieben, die hoffentlich alle sich derselben anschliessen würden. Strassburg möge Jacob Sturm, «als der der sachen verstendig und hochgedachtem unserm gnedigen herrn landgrafen sonderlich angemem,» nach Heidelberg schicken. Der Gesandte, welchen Ulm zu schicken vorhabe, werde seinen Weg über Strassburg nehmen, um daselbst noch näheren Bericht zu geben. Dat. Fr. n. cantate a. 35. — Pr. Mai 2, lect. coram tredecim Mai 3.

nr. 331.

BEILAGE.

Entwurf einer Instruction für die Gesandten der oberländischen Städte an den Landgrafen, welcher demnächst in Heidelberg ankommen soll.

Die Gesandten sollen zuerst den Verlauf der Tage von Donauwörth und Lauingen erzählen und darlegen, wie die Städte entsprechend dem Wunsch des Landgrafen nicht in den neuen Schwäbischen Bund eingetreten seien, weil man ihnen hinsichtlich der Religion unerträgliche Bedingungen gestellt habe. Sodann sollen sie die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines christlichen Verständnisses dem Landgrafen vortragen und mit ihm von Mitteln und Wegen reden, wie ein solcher Bund zu Erhaltung des evangelischen Glaubens «mit den gelegnesten und tauglichsten» gleich jetzt oder auf einem baldigst anzusetzenden Tage aufgerichtet werden könne.¹ Dat. fehlt.

¹ Zu beachten ist, dass geflissentlich vermieden wird, von einer Verlängerung des Schmal-kaldischen Bundes zu reden. Im Ulm. Arch. Ref. T. XIX befindet sich ein, wie es scheint, noch früherer Entwurf, der wohl durch den vorliegenden verdrängt ist. Darin heisst es: wenn der Landgraf fragen würde, wer denn ausser ihm und den Städten noch in der neuen Einigung sein sollte, so sollten die Gesandten erwidern: Sachsen und die andern Fürsten «der noch werenden ainung», aber nicht die Sächsischen- und Seestädte, da selbige «zu entlegen» wären. Wenn der Landgraf Herzog Ulrich vorschläge, sollten die Gesandten Klage führen über Ulrichs schlechte Regierung, seine ungeschickten Räte und sein Zuwiderhandeln gegen den Nürnberger Frieden. Seine Sachen ständen so schlimm, «das man villeicht, wa er mit bösserung darein nit sehen, aines vertreibens oder anders nachtails besorgen muesse.» Wenn Ulrich in diesem Wesen beharrte, könnten sich die Städte schwerlich mit ihm einlassen, obwohl er ihnen sonst «sehr gelegen» wäre. Vgl. Keim Ref. v. Ulm 319.

293. Jacob Sturm an Landgraf Philipp.

Mai 1.
Strassburg.*Marb. Arch. Orig.*

Heimkehr des Landgrafen. Befürchtet, dass es dem Kurfürsten mit Erstreckung des Bundes nicht ernst ist. Zettel: Amsdorfs Schmähschrift gegen die Oberländer.

- nr. 286. Dass der Landgraf gesund in sein Land zurückgekehrt und vom Römischen König «genediglich abgefertigt und abgescheiden» sei, habe er mit Freuden aus dem letzten Brief (*) entnommen und den Dreizehnern angezeigt. Wegen vertraulicher Mitteilung dessen, was der Landgraf dem Georg Besserer geschrieben, werde er sich an letzteren wenden. «das aber e. f. g. vermelden, wes deren canzler bei dem churf. zu Sachsen, minem genedigsten hern, vermerkt, dorus e. f. g. sich versehen, sin chf. gn. werden die vereinigunge erstrecken und Augspurg einnemen, mit anzeig, das gut were, zu schmiden, weil das eisen warm were etc., hab ich nit ungerne gehört. es haben e. f. g. aber us minen hievor gethonen schriften min fursorg genugsamlich verstanden. wo nun allein dodurch die sach in nochteiligen verzug und ufschub wie hishar sollte gefurt werden, wer an andern sachen verhinderlich. derhalben an e. f. g. min underthänig bitt, si geruchen us furstlichem hohem verstand nochzugedenken diser sachen, und so si etwas gewisser hoffnung trügen, dasselbig mich genediglich verstendigen; will ich nit destweniger dis e. f. g. jetzige anzeig den andern von stetten auch zu wissen machen, sich demnach haben zu richten.» — Dat. Strassburg Sa. 1. Mai a. 35.
- nr. 283. Zettel: «Auch g. furst und her, hab ich mich der vergleichong

- p. 245 A. 3. Philippi und Buceri in beisin e. f. g. beschehen, nit wenig gefrewet, der hoffnung, es sollte anfang geben haben, domit sich die andern auch derselben benügen hetten lassen. so vernimme ich doch mit ganz beschwertem gemüt, dasz si bi andern nit also verstanden will werden, und namlich so hat her Nielaus Amsdorfer zu Meidburg zu latein und teutsch ganz ein unfreuntlich geschrift von uns Straszburgern diser vergleichong halb usgon lassen¹, welcher wir uns also unverwarnet und unverhoret nit versehen, besonder dweil Maidburg auch mit uns in der christlichen verstentnüs ist.» Bittet den Landgrafen, künftig solchen Umtrieben entgegenzutreten. Dat. ut in lit.

294. Der Rat von Ulm an den Rat von Strassburg.

Mai 4.

Str. St. Arch. AA 449. Auf.

- nr. 292. Man habe «in vertrauter gehaim» erfahren, dass die Zusammenkunft zwischen Herzog Ulrich und dem Landgrafen am nächsten Sonntag [Mai 9] zu Ladenburg sein werde². Da die meisten Städte die vorgeschlagene

¹ Der Prediger Nicolaus Amsdorf in Magdeburg, einer der eifrigsten Lutheraner, hatte in der Schrift «themata contra Zwinglianos et anabaptistas» die Bucerschen Concordienbestrebungen in gehässiger Weise angegriffen. Vgl. Verpoorten commentarii de M. Bucero p. 67.

² Es handelte sich bei dieser Zusammenkunft wesentlich um Beflegung der Zwistigkeiten, die sich infolge des Cadaner Friedens zwischen Ulrich und Philipp erhoben hatten. (Heyd III 29). Auch Sturm scheidet an dem Vermittlungswerk zwischen den beiden Fürsten beteiligt

Werbung bei dem Landgrafen bereits gebilligt hätten, so möge Strassburg nicht unterlassen, Jacob Sturm nach Ladenburg zu schicken. Der Ulmer Gesandte könne leider nicht, wie erst beabsichtigt, über Strassburg reisen, sondern müsse wegen Mangels an Zeit direct nach Ladenburg gehen. Dat. Di. n. vocem jocunditatis a. 35. — Pr. Mai 6. nr. 292.

295. [Der Rat von Strassburg] an Kaiser Karl V. Mai 4.

Thom. Arch. Conc. von Sturms Hand. Datum von Schreiberhand hinzugefügt.

Dankt für das Schreiben vom 1. Januar wegen der darin ausgesprochenen gnädigen Gesinnung. Bittet dabei zu verharren und versichert zu sein, dass Strassburg sich «in keine tetliche handlung, auch kein pundnus usserthhalb des heiligen reichs teutscher nation e. kai. mt. und dem heiligen reich zuwider nit inlossen noch begeben, sonder furthin wie bishar also erzeigen [werde], das e. kai. mt. befinden und spüren sollen, das wir zu haltung angeregts stillstands und fridens, auch zu guter ruge und einigkeit undertheniglich geneigt sind.» — Dat. Di. 4. Mai a. 35. nr. 288.

296. Die Geheimen von Ulm an Jacob Sturm. Mai 6.

Ulm. Arch. Ref. T. XIX. Conc.

Georg Besserer habe ihnen mitgeteilt, was der Landgraf an Sturm über die Gesinnung des Kurfürsten von Sachsen bezüglich der Erstreckung des Bundes geschrieben. Wenn der Landgraf jetzt noch auf seiner Meinung bestände, dass die Städte unverzüglich eine Gesandtschaft an den Kurfürsten schicken sollten, so wäre ihre Bitte, dass Sturm mit ihrem Gesandten, Eberhard Besserer, die Werbung übernehmen und von Ladenburg gleich weiter nach Sachsen reisen möchte. Dat. Do. n. Philippi und Jacobi a. 35. nr. 293.

297. Antwort des Landgrafen auf die Werbung Jacob Sturms und Eberhard Besserers zu Ladenburg. nr. 290.

Mai 15.
Ladenburg.

Str. St. Arch. AA 451. Protokoll des Hessischen Secretärs Lersener.

Hält eine Werbung der Städte bei Sachsen um Erstreckung des Bundes für nützlich. Ist sonst einem oberländischen Bunde nicht abgeneigt. Ratification des Cadaner Vertrags.

- 1) Der Landgraf spricht sein Wohlgefallen aus, dass die Städte Ulm, Augsburg u. a. nicht dem neuen Schwäbischen Bund beigetreten sind. nr. 285, 292
- 2) «Betreffende di evangelische einunge zu erstrecken oder ein ander ufzerichten, hat sein f. g. inen allerlei ursachen und bewegung angezeigt, wie sie das aus irer vernunft wole ze behalten und iren hern anzezeigen wissen, worumb sein f. g. verhoft und genzlich heldet, das numehr der

gewesen zu sein, obwohl er ursprünglich nicht zu den ernannten Schiedsrichtern gehörte. Heyd a. a. O. sagt, dass einer der letzteren, Jost von Steinberg, nicht in Ladenburger schienen sei; wahrscheinlich ist Sturm an dessen Stelle gewählt worden. Das Concept der Vergleichs-urkunde im Marb. Arch. (Württemberg) ist jedenfalls von seiner Hand.

churfurst zu Sachsen di einunge erstrecken, auch di von Augspurg ein-nemen mochte, so furderlich deshalb bei seinen churf. gnaden angesucht wurde; und were seiner f. g. gnedig rat und gütbedunken, das disse schickung zum churf. zu Sachsen ufs aller furderlichst geschee, darumb das
nr. 331. man uf dem tage Margrete [Juli 13] zu Wormbs des churf. antwort, und was seiner churf. g. gemut dorin were, mochte wissen und dornach dester besser hette ze richten.

3) Im fall aber, so solchs bei dem churf. nit erlangt, oder sie, die oberlendischen stett, es vor unnötig ansehen, so soll meinem gnedigen fursten und hern nit misfallen, das die von Strasburg durch mittelpersonen deshalb bei herzog Ulrichen zu Wirtemberg etc. ansuchen möchten, und dornach bei seinen furstlichen gnaden auch weiter anzesuchen, und das die stett ungeverlich umb Margrete, so doch der tag zu Wormbs, desgleichen herzog Ulrichs und seiner f. g. potschaften dohin [kämen] (kommen werden), das dan unvordechtig gescheen konte, aldasselbst retten¹ und ratschlagten, welchermassen und wie mochte und konte ein cristliche evangelische und defensivische einunge ufgericht werden, zuvoran zu lob got dem almechtigen, dornach auch dohin gericht, das kei. und ko. mten des mit billichait kein ungefallen, auch iren mten nit zewider achten mochten, auch dieselben bundgenossen ze frieden und ruhe unter sich selbst und zu austrag irer spen, auch allen teilen leidenlich mochte gefunden werden.

4) Item, herzog Ulrichen auch ze unterrichten und anzehalten, das er den vertrag zu Cadan ufgericht, in dem, das sein f. g. gepuer und derselb vertrag uflegt, volnzihe.

Disses und nit anderst wusten sein f. g. dimals hierin zu raten und sehe es izo vor gut ane.» Was nun die Städte darauf für gut hielten, möchten sie dem Landgrafen zu erkennen geben. — «Signatum [?] Ladenberg sambstag post exaudi a. etc. 35.»

P: C:
Lersener sst.

298. Jacob Sturm an Dr. Ludwig Hierter in Speier.

Mai 18.
Graben.

Marb. Arch. Copie.

«Uf ewern bevel hab ich sambstag zu nacht und morgen sontags [Mai 15 und 16] vor essen bi minem g. hern lantgraven sollicitirt uf den weg, [den] ir mir angezeigt, bi sinem vettern zu handeln²; hat sin f. g. sich gutwillig angeboten, mit im davon zu reden. man ist aber nach imbisz, wie ir den hofbrauch wissen, also gefaszt gewesen, das ich ferner anzuhalten unnutz geacht. gegen abent sint die fursten uf das weidewerk gefaren, spat in die nacht wider ankommen, und montags frue [Mai 17] min g. herr

¹ = redeten.

² Der Gegenstand der Verhandlung geht aus einem Brief Hierters an den Landgrafen d. d. Speier Juni 5 hervor, dem obige Copie beiliegt. Hierter bittet darin, der Landgraf möge doch einen Tag ansetzen, auf dem die Irrung zwischen Reutlingen, Hierters Vaterstadt, und Herzog Ulrich von Wirtemberg zur endlichen Vergleichung käme. Der Landgraf habe sich zwar schon auf der Zusammenkunft in Ladenburg zur Vermittlung erboten, doch sei die Angelegenheit daselbst, wie aus Sturms beigelegtem Brief hervorgehe, unerledigt geblieben. Vgl. oben nr. 235.

lantgraf verritten, also das ich zu sinen f. g. vernern nit kommen, wiewol ich in minen eigen sachen vor siner f. g. abriten gern bi im gewesen were.» — «Dat. Graben pfingstzinstag a. etc. 35.» — Pr. Speier Mai 18.

299. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn. Mai 24.

Str. St. Arch. AA 451. Ausf.

Ihr Gesandter sei aus Ladenburg zurückgekehrt und habe die Antwort des Landgrafen auf die gethane Werbung überbracht, «und daneben anzeigt, das herr Jacob [Sturm] und er zu der rais gegen dem churf. ainen platz als Speir die statt ernennet, also das sie baid, wo es von e. f. g. geraten, zu volgendem werk gelangen solten». Nun hielten sie aber für gut, «das in disen sachen us allerlai ursachen und bedenken nicht so gar zu eiln, sonder die notturft zu vernern ermesen ervordern woll, bedacht zu sein». Deshalb hätten sie die Abreise der Gesandten noch verzögert. Wenn sie zu einem Entschluss gekommen, würden sie an Strassburg schreiben. Inzwischen sollten auch die Dreizehn die Sache gründlich erwägen und ihre Meinung mitteilen. Dat. Mo. n. trinitatis a. 35. — Lect. Mai 28.

nr. 297.

nr. 296.

300. Jacob Sturm an Landgraf Philipp. Mai 25.
Strassburg.

Marb. Arch. (Stadt Strassb.). Orig.

«E. f. g. schick ich hiemit das buchlin (*), davon e. f. g. zu Ladenburg meldung gethon, und wer, e. f. g. daneben new zeitungen zuzeschreiben, wol geneigt; so ist die sach also gar stille bei uns, das nichts sonders vorhanden, dan das die sage ganz glaublich, das kai. mt. us Hispanien angeschiffet und all tag in Italien ankommen solle¹. daneben, sagt man, das m. g. her, herzog Fridrich pfalzgrave, am ushin reiten us Hispanien bei dem konig von Frankreich am hof gewesen und von vereinigung kai. mt. und sin, des konigs, gehandelt haben solle², wie dan in gleichnus der von Nassow bei dem konig von Engelland auch sin solle³; so schreibt man us Italien, das der babst ganz uf des keisers partei gefallen sei.» — Dat. Strassburg «eilends» Di. n. trinitatis a. 35.

301. Die Dreizehn an die Geheimen von Ulm. Mai 29.

Str. St. Arch. AA 451. Conc. von Michel Han.

Wünschen Erstreckung des Schmalk. Bundes, glauben aber nicht an eine Einwilligung des Kurfürsten von Sachsen, der eine Auflösung des Bundes lieber sehe. Ein oberländischer Bund sei zwar wünschenswert, doch müsse zuvor die eigentliche Absicht des Kurfürsten durch Gesandte erforscht werden.

Antwort auf das Schreiben vom 24. Mai. Sind mit Ulm derselben Meinung, dass die Frage, ob und wie man bei dem Kurfürsten von Sachsen

¹ Der Kaiser verliess Barcelona am 24. Mai, um seinen Zug gegen Tunis anzutreten. Sein Weg ging über die Balearen und Sardinien. Italien berührte er nicht. Lanz II nr. 405.

² Vgl. die kaiserliche Instruction für den Pfalzgrafen in Papiers d'état de Granvelle II p. 317, d. d. April 10.

³ Vgl. Lanz II nr. 401.

wegen der Erstreckung des Bundes werben solle, reiflicher Ueberlegung bedürfe. Was die Verabredung zwischen Sturm und dem Ulmer Gesandten hinsichtlich der gemeinsamen Reise nach Sachsen betreffe, so habe Sturm damit nicht etwa der Entschliessung der Städte vorgreifen wollen; vielmehr sei derselbe selbst der Ansicht, dass die Sache wohl erwogen werden müsse. Ihr Bedenken sei nun folgendes:

- nr. 23. «Erstlich achten wir bei uns aus vilerlei ursachen für ganz nutz und gut, das die jetztwerende christenliche verstendnus uf mehr jar erstreckt und andere stend, so das hailig evangelion bei inen predigen lassen und der sachen gelegen und gemesz weren, auch darein gezogen und angenommen wurden. doch dieweil die erste notel derselben verstendnus ganz gemain und etwas ze vil weitloufig angestellt, das die andere uf lidenlich masz und weg für hand genommen und ufgericht wurde. so wir aber allerlai verloffne handlung und furnemblich die schriften, so unser gnedigster her, der churfurst, obgedacht unserer lieben und guten freund von Augspurg innemung halben an unsern gnedigen hern, den landgrafen, gethan (*), deren ir gut wissens, welicher auch euch copien — doch in höchster gehaim bei euch zu behalten — mitgetailt worden, wol bedenken und erwegen, können wir daraus nit anderst abnemen, dann das seiner churf. g. gemuet und mainung derselben zeit dahin nit gestanden, dise jetzige verstendnus weiter zu erstrecken, oder Augspurg und andere darein ze nemen, sonder vilmer dieselbig jetztwerende verstendnus durch verzüglich und ufschieblich antwurten ersitzen und von ir selb zergan ze lassen, wie dann solichs auch — unsers bedunkens — aus der schrift, so sein chf. g. an bemelten hern landgrafen der concordi halben
- nr. 276. Melanchtonis und Buceri gethan, leichtlich zu vermerken; dann daselbst dise sach uf nechstkünftigen reichstag geschoben und darzu soliche abgeredte concordi erst uf bewilligung viler gelerten hin und wider, — deren sich doch seithär etliche ires gemuets gegen den unsern in offentlich ausgegangnen trucken ganz unfreuntlich und heruerter concordi ungemesz vernemen lassen —, angestellt wirdet, aus dem wir nit anderst vermuten mögen, dann daz zu zeiten solcher beschehen seiner churf. g. schreiben ir gemuet und furnemen nit gewesen, die verstendnus zu erstrecken und zu erbraiten. derhalben und soverr es diser zeit noch dieselbig mainung haben solte, — das wir doch nit wissen mogen —, so truegen wir fursorg, das den gesandten, so von unser aller wegen zu sein chf. g. geschickt solten werden, nochmals kain satte endliche, sonder wie vor ufzuglich antwurt begegnen wurde, als das sein chf. g. — soverr der reichstag, von dem geredt wirdet, kain furgang haben solt — ain gemainen versamblungstag aller verainigten stend ausschreiben wölte, uf demselben von erstreckung und anderer stend innemung ze reden und ze handeln; und so man dann gleich uf demselben tag zusammenkompt, wo dann mit lust und anmut zu der erstreckung und erbraiterung der verstendnus ist, kann und mag man wol solich artikel einbringen, die hinder sich bringens und weiters bedenken erfordern oder uns von stelten anzenemen beswerlich, damit ja die sach in verzug oder aber dahin gericht werde, das der abschlag von unserm tail erfolgte. was nachtails dann solichs mit sich bringen wurde, haben ir als die verständigen wol zu bedenken.
- nr. 293. Us diesen und andern mehr ursachen hetten wir vor diser zeit nit für unnutz angesehen und bedacht, das die stend, so ainander nit so weit entlegen

und im fal der not ainander die hand basz bieten möchten, sich mit ainander verainigt hetten, als da were Wurtemberg, Hessen, die stett im land zu Swaben sampt uns und andern der arten gelegen: dweil aber solchs mit fugen nit wol sein will, man hette dann zuvorderst des churf. endlich gemuet und, was er hierin thun oder lassen wölt, erlernet und erkundigt, und es auch unser gn. her von Hessen dermassen ze schicken und zu erkundigen ratet, soverr dann ir und andere erbare oberländische stett also für geraten und gut ansehen, zu vilgedachten churfürsten ze schicken, wöllen wir des gern mit euch und den andern erbarn stetten ainig sein und ze schicken verhelfen.» Uebersenden einen Entwurf zu einer Instruction¹ für die Werbung bei dem Kurfürsten und bitten um Ulms Gutachten darüber. Dat. 29. Mai a. 35.

Zettel: 1) Bitten um Geheimhaltung des kurfürstlichen Schreibens bezüglich der Aufnahme Augsburgs (*).

2) Wenn die Gesandtschaft zustande kommen sollte, würde Strassburg als seinen Vertreter den Ratsschreiber Michel Han dazu verordnen.

302. Der Rat von Frankfurt an den Rat von Strassburg. Juni 4.

Thom. Arch. Ausf.

Tag zu Heidelberg wegen des Streits über die Frankfurter Reformation. Die von Pfalz vorgeschlagenen Mittel für Frankfurt beschwerlich. Bitte um Strassburgs Rat.

Am 10. Mai sei unter Vermittlung von Kurpfalz zu Heidelberg die Streitsache zwischen Frankfurt und dem Erzbischof von Mainz zur Verhandlung gelangt. Frankfurt habe dabei versucht, «die sach in der gute dahien zu pringen, damit dieselb entweder bis zu ainem gemainen freien christlichen concilio, ainer nacionalversamlung, gemainem reichstag oder anderer christlichen erorterung des religionstrits, wie sonst andere sachen die religion belangend durch kai. und ku. mt. daselbsthien geschoben, ufgeschurtz wurd;» es habe sich ausserdem erboten, falls der Kaiser inzwischen persönlich ins Reich komme, dessen Richterspruch Folge zu leisten. Da aber die Gegenpartei hierauf nicht eingegangen, so sei schliesslich von den Pfälzischen Räten beiden Teilen ein Abschied gegeben, «wie e. l. von irem gesandten, so bei der handlung von anfang bis zu end gewesen, derselben weitem bericht und copei des berurten abschieds² hievor vernomen haben.» Da nun die im Abschied verlangte Restitution der Messe in der Bartholomäus-Kirche sehr beschwerlich sei, auch das vorgeschlagene Mittel «an ime selbs hochwichtig, weitleufig und nit allain unsere handlung, sonder die sach des evangeliums in gemain nit in geringem mitbelangend» sei, so möge Strassburg raten, was man thun solle. «dan wiewol wir nach herkommen und gestalt der sachen und gegenwertiger leuf das mittel, inmassen das im buchstaben stet, schwerlich zu erhalten noch zu verfolgen wissen, so

nr. 291.

p. 266 A. 3.

¹ Liegt an. Die Ausfertigung der Instruction vom 26. Juni (unten nr. 309) entspricht ziemlich genau diesem Entwurf. Zu Grunde liegt ein Bedenken der Dreizehn (Conc. von Joh. Meyer) im Str. St. Arch. AA 453.

² Liegt bei.

will doch unsers achtens von noten sein, in der zue- oder abschreibung den glimpf bei kai. und ku. mt., an welche die handlung on zweifel gelangen wird, sovil muglich zu behalten, das wir uns dan in der gütlichen handlung durchaus in sonderhait beflissen, und derhalben, den gaistlichen in ainem oder mehr puncten zuo willfarn, doch nit anders dan sover solchs mit guoten christlichen gewissen, der hai. biblischen schrift und ehr gottes nit entgegen, und on verwis ewr liebden und anderer erbarn frei und reichstett, dem wort gottes anhengig, beschehen mocht, uns destweniger beschweren woltten.» Bittet um schriftliches Gutachten, in welchen Punkten man das Mittel annehmen oder, falls es ganz abzuschlagen sei, auf welche Weise man den Prozessen und der Acht entgegen könne. Bittet auch um Zusage von Entwürfen, in welcher Weise Frankfurt eventuell bei Sachsen und Hessen um Beistand werben solle. Dat. Fr. Juni 4 a. 35. — Pr. Juni 9.

303. Der Rat von Ulm an die Dreizehn.

Juni 5.

Str. St. Arch. AA 434. Ausf.

Billigt eine Gesandtschaft an Sachsen behufs Erstreckung des Schmalk. Bundes. Neu aufzunehmende Städte.

nr. 301.

Antwort auf das Schreiben v. 29. Mai. Ist dem überschickten Gutachten gemäss mit der Gesandtschaft an den Kurfürsten von Sachsen einverstanden. «und wiewol gut were, bei den stetten, so in der verstentnus nit sein und doch darein begern mochten, aigentliche erfahrung zu bestollen, was sie hierinnen gesinnt, und wie dieselben des glaubens, der religion und anderer ding halb gemutet, so kan doch solichs aus denen ursachen nit beschehen, das etlich bundtisch erbern stett ausserhalb der verstentnus ir endschuldigung, warumben sie die furgeschlagen mittel des bunds gewegert¹ und weitere handlung bei Ro. ko. mt., unserm allergnedigsten herrn, neben uns werben laszen und deshalb auf des konigs antwort und desselben gesanten widerker, die doch vor dem tag zu Wormbs [Juli 13] schwerlich beschehen wiert, zu verziehen, und diser verstentnus davor verwant zu werden, nicht bedacht sein; also das dem churf. zu Sachsen kain gewise anzaig mag gethon [werden], und musz deshalb unsers erachtens diser punct der erweiterung allain auf die gedeut werden, so den sachen und dem evangelion gmes und gelegen sein. ob aber der churfurst von denen fragte, mag Augspurg und Kempten, als die bewilligung gethon und dero begern, auch andere, so seiderher der vor ufgerichteten verstentnus das evangelion angenommen und offentlig zu predigen gestatten, auch zu allen tailn der sachen gesessen und gmes weren, benent werden.» Ulm habe den andern oberländischen Städten von der geplanten Gesandtschaft Mitteilung gemacht und hoffe, binnen 14 Tagen deren Zustimmung zu erhalten. Als dann werde der Ulmer Gesandte, der zu der Werbung ausersehen sei, nach Strassburg reisen und von dort nach Austausch der gegenseitigen weiteren Bedenken mit dem Strassburger Gesandten nach Sachsen gehen. Dat. Sa. 5. Juni a. 35. — Pr. Juni 10.

¹ Sc. des neuen Schwäbischen Bunds, vgl. oben nr. 285 u. 292.

304. Die Dreizehn an die Geheimen von Ulm.

Juni 11.

Ulm. Arch. Ref. T. II. Ausf.

Sind mit Ulms Schreiben vom 5. Juni einverstanden und erwarten den Ulmer Abgesandten. Uebersenden Frankfurts Schreiben vom 4. Juni mit dem Gutachten, dass man sich schriftlich und mündlich beim Kurfürsten und Landgrafen für die bedrängte Stadt verwenden müsse. Dat. 11. Juni a. 35.

nr. 302

305. Die Geheimen von Ulm an die Dreizehn.

Juni 16.

Str. St. Arch. AA 451. Ausf.

Antwort auf den Brief vom 11. Juni. Haben bereits ihren geheimen Secretarius Sebastian Eitinger zu der Werbung bei dem Kurfürsten und Landgrafen abgefertigt mit Befehl, seinen Weg über Strassburg zu nehmen. Sind auch mit der Intervention zu Gunsten Frankfurts einverstanden. Danken für eine Anzeige «der samblung halb etlicher rewter.» (*). — Dat. Mi. n. Viti a. 35. — Pr. Juni 22.

306. [Der Rat von] Strassburg an den Rat von Frankfurt.

Juni 16.

Thom. Arch. Conc.

Die in Heidelberg vorgeschlagenen Mittel zur Beilegung des Religionstreits mit Mainz nicht anzunehmen. Botschaft an Sachsen und Hessen ratsam.

Antwort auf das Schreiben vom 4. Juni. Die Mittel, welche Pfalz zur Beilegung des Streits zwischen Frankfurt und Mainz vorgeschlagen, seien sehr beschwerlich, «mit allein der kunftigen zu besorgenden ufrur unruw und zerruttung halben, so zwüschen einer gemein und der pfallheit daraus bei euch entsten und erwachsen möchte, sonder mer der nachred ergernus und verkleinerung halben, so zuvor dem hei. gottlichen wort und dann einem erbern rat und der ganzen statt Frankfurt allenthalben im heiligen reich bei allen parteien daraus entsteen und erwachsen; dann ein teil möchte das fur einen widerlauf und bekenntnus des begangnen irtumbs, der ander aber fur einen abfall vom evangelio und der dritt fur ein unbeständige cleinmütigkeit, — je nachdem ein jeder dis handels geneigt oder widerig were —, uslegen annemen und versteen wellen.» Deshalb solle Frankfurt bei Pfalz um weitere Tagsatzung ansuchen und auf dieser mit Beistand anderer protestierender Stände nochmals um Stillstand «bis uf ein national- oder reichsversamblung» werben. Sei solche Tagsatzung nicht zu erreichen, so solle man sich «mit einem glimpflichen abscriben des furgeschlagnen mittels» verfasst machen, indem man darthue, wie hinfällig es sei, die Restitution der Messe in der Bartholomäuskirche deshalb zu verlangen, weil bei der eventuellen Wahl eines Reichsoberhaupts in jener Kirche das Messelesen und andere Ceremonien durch die Goldene Bulle vorgeschrieben seien; denn der Fall einer neuen Königswahl stehe vorläufig gar nicht in Aussicht, und, bis er wirklich eintrete, werde die Religionssache durch ein Concil längst entschieden sein. Ehe jedoch Frankfurt in dieser

nr. 302.

Weise die Heidelberger Artikel ablehne, solle es durch Botschaft bei Sachsen und Hessen um deren Hülfe ersuchen, «es were mit einnehmung zu der cristlichen vereinigung oder ernstlich ansuchen und schickung bei dem churf. und domcapitul zu Menz oder in ander weg.» Uebersendet zwei an den Kurfürsten und den Landgrafen gerichtete Schreiben dieses Inhalts¹. Frankfurt möge dieselben nach Gutdünken an ihre Adresse schicken oder an Strassburg zurücksenden². Dat. Mi. 16. Juni a. 35.

307. Der Rat von Basel an den Rat von Strassburg.

Juni 17.

Str. St. Arch. AA 1815. Ausf.

Grynaeus muss aus Württemberg nach Basel zurückkehren. Paul Phrigio an seine Stelle geschickt.

Antwortet auf ein Schreiben Strassburgs (*), worin die Bitte ausgesprochen war, dass Basel seinen Gelehrten Simon Grynaeus noch länger in Württemberg lassen möge³. Kann leider diesen Wunsch nicht erfüllen, da er selbst des Grynaeus «zu rechter anschickung und fruchtbarer übung» der Schule und Kirche bedarf. Hat deshalb an den Herzog von Württemberg geschrieben und, «das ir f. g. an der langen zit, in dero wir des Grynei irn f. g. zu dienstlichen gfallen mit unserer schulen grossem schaden und nachteil gemanglet, gnedigs vernügen haben, uns vermelten meister Simon one lenger ufziehen uf pflingsten [Mai 16] nechsthingeflossen widerumb anheimsch vertigen solte, gebeten. daruf ouch meister Simon mit dem fürsten den abschid gemacht, und das er uf Johannis bapt. [Juni 24] jertz künftig sich anheimsch thun welle, uns zugeschriben, aber hiebi, das wir doctor Pauln Phrigio etwas zits an sin statt gen Tübingen vergonnen wolten, gebeten⁴, welichs wir unangesehen, das der herzog uns hierob nit angesprochen⁵, dem christenlichen handel zu gut, das doctor Paul ein zit lang, so ime die pflegere sant Peters stift — dem er fürgesetzt — bestimpt, zu Tübingen dienen, die schülen anrichten helfen moge, bewilligt, der züversicht, unser g. h. zu Wurtenberg werde hiebi unsern gneigten willen vermerken und zu gnaden annemen. wir haben ouch, das doctor Paul zu dem beldisten one verziehen gen Tübingen verriten, und das Gryneus mit dem diener, [den] wir ime zuschicken, alhar komen solle, verordnet, welichs wir ungeendert sin furschritt nemen werden lassen.» Ist bereit, wenn Strassburg es wünscht, in nähere Beratung darüber einzutreten, wie der Schaden, welchen die

¹ Ebenda. Conc.

² Frankfurt dankte am 28. Juni für diesen Brief und teilte mit, dass es die Bittschriften an den Kurfürsten und Landgrafen durch eigene Botschaft befördert habe. Ebenda. Vgl. nr. 314.

³ Grynaeus war infolge der vereinten Bemühungen Herzog Ulrichs, Blaurers und der Strassburger (vgl. oben nr. 245) im Herbst 1534 von Basel auf ein Jahr nach Württemberg beurlaubt worden, um Blaurers Reformationswerk zu unterstützen und in Tübingen als Lehrer zu wirken. Näheres bei Pressel, Ambrosius Blaurer, Stuttgart 1861, p. 382 ff.

⁴ Vgl. Heyd III 132, Sattler III Beil. 25 u. 26. Ueber Phrigios Thätigkeit in Tübingen vgl. Heyd III 141 ff. Er blieb dort bis zu seinem Tode 1543.

⁵ Der Herzog wandte sich wegen der Berufung an Phrigio selbst anstatt an den Basler Rat, d. d. Jan. 21. Pressel a. a. O. 387.

evangelische Sache in Württemberg durch den Weggang des Grynaeus leide, wieder gut zu machen sei¹. Dat. Do. 17. Juni a. 35.

308. Schuldverschreibung Landgraf Philipps an den Rat. Juni 21.

Str. St. Arch. AA 69 fol. 65. Copie. Desgleichen Copie im Marb. Arch.

Verpflichtet sich, eine ihm geliehene Summe von 15 000 fl. mit $\frac{4}{10}$ p. 215 A. 1. (jährlich 600 fl.) zu verzinsen, und giebt der Stadt Strassburg dafür ein Pfandrecht auf die Städte und Schlösser Marburg und Cassel. Die Zinsen sind jährlich am Johannistage in Strassburg nach dort geltendem Münzfuss zu zahlen. Die Rückzahlung der ganzen Schuld kann nach Belieben des Landgrafen oder seiner Erben erfolgen. Dat. Juni 21 a. 35.

309. „Instruction Michel Hanen und Sebastian Aitinger an churfürsten zu Sachsen und landgraven zu Hessen“ im Namen der Städte Strassburg, Constanz, Ulm, Esslingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Isny u. Biberach. [Juni 26].

Str. St. Arch. AA 451. Conc. von Michel Han. (Von der Nebeninstruction auch die Ausf. ebenda).

- A) An den Landgrafen: Bitte um Begutachtung der Instruction an Sachsen.
- B) An den Kurfürsten: Bitte um Erstreckung des so nützlichen Schmalk. Bundes. Augsburg u. a. aufzunehmen. Bedenken wegen des neuen Schwäb. Bundes.
- C) Nebeninstruction: Beim Kurfürsten auf bestimmte Antwort zu dringen. Bekenntnis der Augsburger. Beschwerden Frankfurts und Esslingens am Kammergericht.

A. Instruction an den Landgrafen.

Nachdem sie dem Landgrafen für die Unterstützung der Städte im vorigen Jahr gedankt, sollen sie ihm anzeigen, dass sie auf seinen Rat zum Kurfürsten abgefertigt seien, um wegen Erstreckung und Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes zu werben. Sie sollen ihm auch ihre Instruction an den Kurfürsten (B) zu lesen geben und die Ratschläge, die er ihnen eventuell darauf erteilen würde, befolgen. Ferner sollen sie ihn bitten, dass er seine Gesandten auf dem Tage zu Worms [Juli 13] bevollmächtige, je nach Ausfall der Antwort Sachsens mit den städtischen Abgeordneten entweder von Erstreckung des bestehenden oder von Gründung eines neuen Bundes, wie zu Ladenburg beantragt, zu handeln. Wegen der Frankfurter und Esslinger Angelegenheit sollen sie laut der Nebeninstruction (C) werben. Dat. fehlt².

¹ Die Abberufung des Grynaeus hat bei Herzog Ulrich sowohl wie in Strassburg grosse Verstimung hervorgerufen; noch am 12. October schickte der Rat von Basel in dieser Angelegenheit seinen Stadtschreiber Heinrich Richner nach Strassburg (Str. St. Arch. AA 1813), und am 28. October schrieb er an Jacob Sturm, der damals nach Württemberg reiste, er hätte zwar schon auf Strassburgs Anraten „den handel von wegen des tüwren manns Grynei“ schriftlich bei Herzog Ulrich entschuldigt, hätte aber auch noch um Sturms mündliche Fürsprache beim Herzog und bei Blaurer, um „den fromen gelerten man Grynen vor ungnaden und verwislichen nachreden“ zu behüten. Basl. Arch. miss. 31 fol. 472. Ein zweites Schreiben Basels an Sturm mit derselben Bitte d. d. Nov. 1 ebenda fol. 478.

² Zur Datierung vgl. unten p. 279 A. 3. Die Credenz für Han und Aitinger datiert schon vom 16. Juni und ist wahrscheinlich in Ulm ausgefertigt. (Marb. Arch. Ausf.) Vgl. oben nr. 305.

B. Instruction an den Kurfürsten von Sachsen.

Die Gesandten sollen dem Kurfürsten Dank sagen für die Bereitwilligkeit, mit der er im vorigen Jahre die Bitten der Städte erhört hat.

nr. 263.

Sie sollen auf den bisherigen Nutzen des Schmalkaldischen Bundes hinweisen, welcher «on zweifel vil practicken und anschlag unserer widerwertigen hinderhalten und geprochen, also das wir die vereinigten stend bishär dester basz bei frid und ruen bliben.» Wie der Bund bisher vielen andern Ständen und Städten Mut gemacht habe, das Evangelium frei und ohne Scheu predigen zu lassen, so würde er auch in Zukunft der Ausbreitung der reinen Lehre förderlich sein. «dweil dann wir obgenante stett gar nit zweifelten, dann das ir churf. g. zu solchem allem als ainem guten gottgefelligen werk hinfuro wie bishär als ain christenlicher churfürst zu verhelfen ganz wol genaigt, so were unser underthenigst und vleissigs pitten, dieselben ir chf. g. wöllten gnediglich selber auch zur sachen raten, wie und welichermassen deren ze thund, das die noch werende verstentnus, so sonst uf invocavit nehstkunftig uber ein jar ir endschaft nemen¹, noch uf etliche jar erstreckt; und auch zum andern: dieweil die erste notel derselben verstentnus ganz gemain und etwas zu weitloufig gestelt, das die andere uf leidenliche richtige masz und weg fur hand genomen und ufgericht wurde; und furs dritt, das dieselbig unser christenlich verstäntnus mit denen stenden und stetten, so der sachen des evangelii halben und sonst eben wol gemesz und gelegen weren und darein begerten, erweitert, erpraitert und zu höherm wesen gefurdert und gepracht werden möchte.

nr. 276.

nr. 269.

Und als ir chf. g. hievor deren von Augspurg einnehmung halben fur gut angesehen, das damit bis zu ainem köntigen reichstag — des man sich damoln in kurzē versehen — stillgestanden wurde, und aber derselbig reichstag — als man je noch nit anderst wiste — sich etwas lang verziehen möchte, so hetten wir von stetten obbemelt fur nutz gut und notwendig angesehen und bedacht, zu iren chf. g. ze schicken und ufs underthenigst ze pitten, das dieselbig gelegenhait der sachen gnedigst und nach notturft bedenken und es mit denjenigen, es weren die von Augspurg oder andere, so dem handel und uns allen gelegen und seiderhär unserer ufgerichten verain oder darvor zu dem evangelio komen weren oder noch darzu lust hetten, nit uf ain solichen köntigen und noch ungewissen reichstag ansteen lassen, sonder sie die gelegnen gemessen und des begerenden uns allen und dem handel gottes zu gutem innemen verhelfen, und furnemblich auch aus diser ursach: dweil sich der gewesen Schwäbisch pund geendet und

nr. 285.

mittler weil allgerait ain newer pund ufgericht, darin etliche conditiones und mittel furgeschlagen und von den new verainigten pundsstenden eingangen und angenommen, die den stetten ja auch mehrern ständen des hailigen evangelii, christenlicher leer und derselben gemesz angerichter ceremonien und ordnungen halben auch einzegan und anzenemen, ufs höchst beswerlich und nachtailig sein wölten.»

Nochmalige Zusammenfassung der Bitte um Erstreckung und Erweiterung des Bundes. «und sollen obgenante unsere gesandten hierüber gnedigst ant-

¹ Der am Montag nach Invocavit 1531 urkundlich abgeschlossene Bund (nr. 23) sollte 6 Jahre dauern, lief also Invocavit 1537 ab.

wort und abfertigung pitten, damit wir uns darnach unser notturft und gelegenheit der sach dester basz wissen ze richten.» — Dat. fehlt.

C. Nebeninstruction.

Die Gesandten sollen darauf dringen, dass der Kurfürst ihnen auf ihre Werbung «verständige, satte, richtige und endliche antwort» gebe, ob er für seine Person geneigt sei, den Bund zu erstrecken und zu erweitern. Sie sollen sich nicht damit zufrieden geben, dass er etwa seine Entscheidung auf eine Zusammenkunft der vereinigten Stände verschiebe; denn es sei der eigentliche Zweck dieser Werbung, des Kurfürsten persönliche Gesinnung zu erforschen. «im fal aber, so er antwort gebe: es were auch von nöten, zuvorderst ze wissen und bericht ze haben von deren leer und glauben, so also in dise verstentnus begerten, ob sie in dem den jetzt verainigten stenden sich gleich und gemesz hielten oder nit: so sollen die gesandten sein chf. g. anzaigen, das Augspurg und andere oberlendische stett, so in dis verain ze komen begern, — wie wir die obgedachten frei und reichsstett durch unsere gelerten und furnemblich her Martin Bucern, so wir deshalb gute zeit bei inen gehebt¹, gnugsam verständig und gewiszlich bericht weren —, des hochwürdigen sacraments des leibs und pluts Christi, auch ander leer halben mit den verainigten stenden und stetten ains, in dem allem seiner chf. g. und unser confessionen, zudem auch der vergleichung, so vergangner zeit Philippus Melanchton und Bucerus mit ainander gethan, deren sein chf. g. sonder zweiff durch denselben Melanchtonem gnugsam bericht weren, gleich und gemesz leren und predigen liessen, also das deshalb an inen nit mangel were.»

Ferner sollen die Gesandten auf der Hinreise sich in Frankfurt erkundigen², ob die Stadt ihre Fürsprache bei Sachsen und Hessen wünsche. Ist dies der Fall, so sollen sie sich in dem Sinne, in welchem Strassburg schon früher an die Fürsten geschrieben, für Frankfurt verwenden. Verlangt aber die Stadt ihre Intervention nicht, so sollen sie doch «in gemain und ufs kurzest» die Werbung, welche die eignen Gesandten Frankfurts vorbringen würden, unterstützen.

Schliesslich sollen sie den beiden Fürsten auch die Beschwerden vortragen, die der Stadt Esslingen jüngst am Kammergericht auf Klage des Domstifts zu Speier begegnet sind³. Die Städte hätten bisher den Rat des

¹ Vgl. Baum 502.

² Sie hatten ein eignes Beglaubigungsschreiben an den Frankfurter Rat mit. Conc. ebenda d. d. Juni 24.

³ Esslingen hatte darüber am 18. Juni an Strassburg berichtet und gebeten, beim Kurfürsten und Landgrafen um Unterstützung nachzusuchen. Dieser Brief kam am 22. Juni nach Strassburg. Gerade als Han und Aitinger im Begriff waren, abzureisen, am 26. Juni, traf auch noch Ludwig Körnstaller von Constanz ein, der ebenfalls Beschwerden über das Kammergericht vorbrachte und um Fürsprache der Gesandten bei den Fürsten bat. (Str. St. Arch. AA 453). Diesem Wunsche wurde Folge geleistet, indem Strassburg den Gesandten noch nachträglich am 26. Juni ein besonderes Beglaubigungsschreiben zur Vertretung der Constanzer Beschwerden an die Fürsten ausstellte (Str. St. Arch. AA 451, Conc.). Uebrigens reiste der Constanzer selbst mit zum Landgrafen, vgl. nr. 310. Auch Memmingen schickte am 16. Juni

Kurfürsten befolgt, «das sich kain statt mehr in sachen die religion berue- rend und derhalben erwachsend beim camergericht als recusiertem richter mit vertretung und defension einlassen solle;» da sie nun demgemäss keine Vertretung mehr am Kammergericht hätten, so verfare dasselbe, wie man jetzt in dem Esslinger Fall sehe, in contumaciam. Die Fürsten möchten raten, was dagegen zu thun sei, zumal da der Vorladungstermin für Esslingen nahe bevorstehe, und im Falle des Ausbleibens die Acht angedroht sei. Namentlich sollen die Gesandten den Landgrafen, der «der sach näher gesessen» als der Kurfürst, um Verwendung beim Kammergericht oder beim Bischof von Speier ersuchen. Dat. fehlt.

310. Michel Han, Ratsschreiber, an die Dreizehn.

Juli 8.
Rauschenberg.

Str. St. Arch. AA 451. Orig. Adresse fehlt.

Reise zum Landgrafen und Audienz bei demselben. Hessen billigt die Werbung bei Sachsen behufs Erstreckung und Erweiterung des Bundes und hofft auf Erfolg. Bisherige Verhandlung Hessens mit Sachsen. Weitere Ratschläge für die Werbung beim Kurfürsten. Jedenfalls sei bald ein Bundestag zu halten, eventuell ohne Sachsen. Sturms Werbung bei Herzog Ulrich. Der Landgraf verspricht Unterstützung Frankfurts. Beschwerden über das Kammergericht. Warnung vor Einmischung weltlicher Prozesse. Vermittlung zwischen Lübeck und Dänemark.

«Gnedigen herren. nach dem schreiben, so mein mitgesandter¹ und ich von Frankfurt aus an e. g. gethan (*), seind wir am samstag den 3. julii morgens zu Frankfurt verritten, mein g. herren den landgrafen von Hessen zu Martpurg — als da sein f. g. jetzt mehrtails hof haltet — gesucht. als wir nun am sonntag [Juli 4] zu mittag daselbsthin gein Martpurg sampt den gesandten von Costnitz und Frankfurt komen, hab ich mich zu her Jörgen Nuszpickern, dem canzler, verfuegt, ine gepeten, uns zu verstendigen, wo wir mein g. hern — so uf der gejägt umbzeuchet — finden möchten.» Der Kanzler habe darauf Nachricht versprochen und am Montag früh [Juli 5] angezeigt: «es werd sein f. g. umb mittag alhie zu Rauschenberg — so 2 meil von Marpurg ist — ze finden sein. und hat er, der canzler, uns dabei geraten: dieweil mein g. herr niemand seiner räten bei ime, auch nit alle mal ganz gern hab, das man ine uf der gejägt suoche, sollen wir sein f. g. schreiben und pitten, uns zu verstan ze geben, wahn wir deren nachvolgen sollen. das haben wir gethan und wider antwort empfangen, das wir am zinstag verschienen [Juli 6] umb mittagzeit bei sein g. alhie sein solten. als wir nun alher komen und sein f. g. noch uf dem holz gewesen, hat er, sobald er hereinkomen, zu uns geschickt, begeren lassen, wir wöllten geduld haben; sein g. wölt, sobald sie geessen hette, nach uns schicken, uns hören. und hat daruf am abend etwa zwuschen 5 und 6 uren uns beruefen lassen, uns unserer werbung ganz gnediglich gehört und niemand dan den secretarium Lersenern bei sein g. gehabt. und des haupt-

seinen Stadtschreiber Georg Meurer mit Credenz an Strassburg, vermutlich in ähnlicher Absicht wie Esslingen und Constanz. Doch kam derselbe erst am 1. Juli nach Strassburg, als die Gesandten schon fort waren, Str. St. Arch. AA 2025.

¹ Seb. Aitinger, vgl. vor. Nummer.

handels halben, die erstreckung der noch wesenden ainigung, auch einnehmung mer stend und stett in dieselb etc. beruerende, hat sein f. g. uns ungevarlich und in kurz also geantwort: das sein gnad unser instruction uf den churf. zu Sachsen etc. gestellt, verlesen lassen und verstanden und wisz sein gnad sich noch wol zu erinnern, warumben und was ursachen dieselb zu Ladenburg geraten und fur gut angesehen, diser sachen halben zu dem churfursten ze schicken. darumbn lasz ir f. g. iro dis unser vorhabende werbung beim churf. gefallen; doch ware anfenklichs seiner gnaden meinung, wir solten den churf. nit zu hart anzäpfen, dann die Meichsner — eben also nent ers — weren dermassen gesinnet, so man sie ze hart anspräch, theten sie ain ding allerwenigst. als wir nun nach vil reden sein f. g. — als die sich ganz apert und offenbarlich gegen uns erzaigt — in underthenigen vertrewen berichten, wes wir lut unserer nebeninstruction in bevel hatten, umb satte endliche und verständige antwort zu arbeiten, mit anzaigung, was sein f. g., auch gemainen stenden stetten und dem ganzen handl daran gelegen etc., hat er ime solichs lassen wol gefallen, und uns dargegen zu verstan geben, wir sollens thun, und es sei eben jetzt die rechte zeit; denn der churfurst stee noch nit am besten gegen dem könig der wal halben; item so hab er allerlai spen mit dem cardinal von Mainz, sodann mit herzog Jörgen und andern mer; derhalben er, her landgraf, nit zweifele, wir werden satte richtige antwort erlangen. hat uns auch darbei gesagt, er hab kurzverganger zeit eben diser sachen halben den secretarium Nordeck bei sein chf. g. gehabt, bei dem er ime zu verstan geben, was an der sachen gelegen, und er der churfurst sich erpoten und bewilligt, doctor Bruckern¹ zu ime. hern landgrafen, ze schicken, dieser sachen halb mit sein g. ze handeln. da wisz er wol, wann er denselben mann zu im schick, das im die sach angelegen sei. seiderhär hab er im geschriben, do. Brucker sei krank worden; also sei es bishär bleiben ansteen, und werd sich unser vorhabende werbung nur wol schicken. dann er hab sich auch gegen Nordeck hören lassen, er möchte leiden, das herzog Ulrich etc. in die verstentnus keme. so sagt mein g. her landgraf, wöll er herzog Ulrich einnemen, so muesz er andere auch einnemen etc., und darumben wöll sein f. g. ime, dem churf., schreiben raten furdern und verhelfen, das uns uf unser werbung gewillfaret und satte richtige antwort werde; wöll uns auch desselben schreibens copien zustellen; doch sollen wir uns des nit merken lassen, und ob der churfurst under anderm antwurten wurde, er wölt zuvor mit sein f. g. darvon handeln, so soll er jemand zu sein gnaden schicken; wöll sein gnad — wiewol es sie nit von nöten bedunk — sich gegen demselben weiter vernemen lassen, und begert an uns, wir wölten nit haim eilen und unbeswert sein, dieselbig weil beim churf. zu verziehen; auch so der churfurst zu sein g. schicken wurde, solten wir, wie man uns mit antwort begegnet were, sein f. g. mit derselben potschaft oder aignem poten zuschreiben, sich darnach wissen ze richten. und erpeut sich in warhait wie vor alle mal ser vil guts gegen den stetten und sonderlich gegen dem ganzen handl gottes. im fal, so der churfurst bewilligte, die verstentnus zu erstrecken auch andere einzenemen, sollen wir pitten und dahin arbeiten, das ain tag der zusammen-

nr. 297.

¹ = Dr. Brück.

kunft bis in Frankfurter mesz — allerlai gelegenhait halben — ernent und angesetzt und uf demselben alle notturft gehandelt werde. aber im fal, so ers nit bewilligen wölt, das alsdann nütdestminder er, mein g. her landgraf, und die andern der sachen verwandte und gelegne stend und stett zusammenkemen und schickten und abermaln ir notturft hierinnen furnemen. das er aber, wie begert worden, jetzo seine rät derhalben gein Wormbs abfertigen solte, in disen sachen ze handeln etc., sehe ine für besser an, des churf. endlich antwurt zu erwarten; zudem sei die zeit zu kurz, hab deren rät, so er in disem gescheft brauche, kain bei handen. es hab auch sein f. g. zu Ladenburg an her Jacob Sturmen begert, mit herzog Ulrichen ze handeln und ime, hern landgrafen, was des orts für antwurt fiele, zuzeschreiben; das sei nun bis anher nit beschehen. darumb hab er sich uf disen tag gein Wormbs solcher sachen halb nit verfassen können. aber wie dem, so wir vom churf. antwurt haben und wider zu sein f. g. komen, wöll er weiter helfen und furdern, das man der sachen halb zusammenkome, und were seiner f. g. bedenken: der churfürst wölte gleich in die erstreckung und einnehmung bewilligen oder nit, das man nüt destminder zu Frankfurter mesz zusammenkeme; dann ob man gleich die erstreckung und mehr einnehmung beim churf. nit erhalte, sollen wir anzaigen, das doch von nöten sein wölle, der chammergerichtischen beswerden halben sich zusammenzethun und zu entschliessen, wesz man sich die zeit, diewel die verstentnus noch weret, in dem und anderm halten wölt. deren von Frankfurt halben hat sein gnad uns uf beschehne werbung allerlei beswerden, so dieselb billich gegen Frankfurt ze haben vermaine, angezaigt, aber doch sich erpoten, er wöll dasselbig alles im handel gottes an ain ort setzen, sie in sachen des evangelii bevolen haben und, was der churfürst des orts thue, wöll er auch thun und mer darzu. doch beger er, so es zu weiterer handlung kome und man sich deren von Frankfurt annemen werde, sollen die erbarn stett sie auch anweisen, sich etwas nachpeurlicher, dann bishär beschehen, gegen ime zu beweisen; er wurd sich sonst ir gar nüt mer beladen, wie e. g. solichs und anders mer zu meiner widerhaimkunft — ob gott will — von mir vernemen werden. er hat auch die von Frankfurt nit selber, sonder durch Ott Hundten, sein amptman, und Lersenern, den secretarien, gehört, und dann inen antwurt in schrift zustellen lassen ungevarlich des inhalts, wie er uns, als obstat, irenthalb geben, daran sie nach gelegenhait der sachen dismals benuegen musz; wöllten jetzunder mit uns furter gein Weinmar oder, da wir den churf. finden, verreiten.»

p. 279 A. 3. Den Gesandten von Constanz habe der Landgraf persönlich empfangen und die Klagen über das Kammergericht von ihm vernommen. Diese und andere Beschwerden wolle der Landgraf seinen Räten zustellen und beratschlagen lassen, wie Abhülfe geschaffen werden könne. Auch habe er sich bereit erklärt, alle Schritte zu unterstützen, die der Kurfürst etwa in dieser schwierigen Frage für nützlich erachte. «doch hat er abermaln aus gnaden und mit trewen angemanet, man soll nit har under wöllten schlagen¹, nit umb klainfueg liederlich sachen, so nit on alle mittel religionis

¹ Man soll nicht Haar unter die Wolle mischen, d. h. mit Beziehung auf die Prozesse: man soll nicht weltliche Streitigkeiten als religiöse ausgeben.

seien etc., irrungen und beswerden machen, damit mans in andern nit entgelt; dann er hab je darfur, das camergericht handle nit fur sich selbs und on sonderliche erholte beschaide; dann er hab von dem bischof von Londen, kai. mt. oratorn, und andern am hof gehört, man ziehe vilerlai liederlich sachen ein, mach irrungen, da wol kaine weren. das wöll er aus gnediger wolmeinung also angezaigt haben.

Sodann, g. herren, hab ich her Jacob Sturmen von Speir aus geschriben (*), was mir doctor Friderich Reifstock deren von Lübeck halben in gehaim anzaigt; und will mich bedunken, es sei nit gar nüt; dann mein g. herr landgraf hat uns den zwaien gesandten angezaigt, wie der herzog von Holstain gegen Lubeck und andern seinen widerwertigen gesigt, inen ain schlacht angewonnen, uf wasser und land inen groszen schaden zugefuegt und hab gar bei alle seine zugehörige konigreich und land innen¹. noch wölln die von Lübeck nit frid gegen ime geben; das sei im laid, dann er förcht, es werd uber sie ausgeen. das wölt er sover möglichen gern helfen furkomen, und vertrew er, volg und willen bei dem von Holstain ze haben, wann nur jemand were, der die von Lübeck vermögt, und sei darauf sein gnedigs ansinnen und begeren, wir wölln euch, unsern hern und obern, solichs zuschreiben und pitten: dieweil Lübeck ain statt, da man daz evangelium predig und in der christenlichen verain sei, zudem dan der von Holstain auch ain evangelischer christenlicher könig und furst, und der nur uberaus from und gotsfürchtig sei, hab sich auch in schriften gegen ime vernemen lassen, das im solich plutvergiessen höchlich laid und zewider etc.: das dann die erbarn stett ain potschaft zu denen von Lubek verordnet hetten, uf ain vertrag helfen ze raten und ze handeln etc., wie dann sein f. g. solichs irs tails auch verhelfen und es je gern gut sehen wölt².» — Dat. Rauschenberg den 8. julii a. etc. 35. » — Lect. Juli 20.

Zettel: Als sie, die Gesandten, im Begriff gewesen, abzureisen, habe der Landgraf ihnen eine Copie des Schreibens, welches er durch eignen Boten an den Kurfürsten schicken wolle, übermittle³. Strassburg möge die beifolgenden Briefe Sebastian Aitingers an Ulm befördern. «der von Costanz reit von hinnen wider haimwerts, bei demselben ich e. g. dise schriften zugeschaffen. Dat. ut in literis.»

¹ Christian III, Herzog von Holstein und König von Dänemark, der Sohn König Friedrichs I, hatte die Lübecker, welche die Partei des vertriebenen Christian II ergriffen hatten, am 11. und 16. Juni zu Wasser und zu Lande entscheidend geschlagen. Vgl. Waitz Wullenwever II 237 ff.

² Die erste Aufforderung zur Vermittlung zwischen Lübeck und Dänemark muss schon früher an Strassburg gelangt sein; denn schon am 8. Juli, also an demselben Tage, an welchem Han den vorliegenden Brief absandte, schrieben die Dreizehn an den Landgrafen, sie wollten die Sache mit Ulm zusammen überlegen. (Marb. Arch. Dänemark).

³ Liegt im Thom. Arch. nebst der Ausf. des Briefes, in welchem der Landgraf den Gesandten die Copie schickte. In der Datierung ist ein Schreibfehler; denn für «Mi. nach Margarethe» muss es zweifellos heissen «vor Margarethe» (Juli 7 statt 14). Es ist darin die Bitte ausgesprochen, der Kurfürst möge den Gesandten unomwunden seine Meinung sagen. Er selbst, der Landgraf, sei geneigt, den Städten zu willfahren; wenn Sachsen ebenso denke, sei eine weitere Beratung zwischen ihnen überflüssig; andernfalls möge der Kurfürst einen seiner Räte zu ihm schicken und, bis die Entscheidung gefällt sei, die Gesandten der Städte bei sich behalten.

311. Die Dreizehn an Landgraf Philipp¹.

Juli 21.

Str. St. Arch. AA 451 Copie.

Das Kammergericht hat auf Grund eines kaiserlichen Schreibens beschlossen, mit den Prozessen gegen die Evang. fortzufahren. Notwendigkeit eines Bundestags.

p. 205. Seit der Abreise der oberländischen Gesandten habe man in Erfahrung gebracht, «das das kai. chambergericht uf beschehene recusation alle handlungen, wie die vor inen hangend und darumben si recusirt seien, sambt der furbrachten recusation der Romischen kai. mt., unserm allergnedigsten herren, überschickt und von irer mt begert haben, in welchen sachen si als religion-sachen nit procediren und stillsten sollen oder nit; da von der kai. mt inen antwort worden (*), das ir mt sich beschwere, das solich sachen uf ir mt. geschoben werden wolten, sonder si, als die eigenschaft der sachen wol wissen werden, ein solichs wol erkennen können, und ir mt. liesz es desfalls bei irem p. 183 A. 1. hievor gegebenem bevelch, das si in des glaubens und religionsachen stillston und nit procediren sollen, bleiben. daruf sich dann das chambergericht entschlossen, in vor inen hangenden und recusirten sachen und sonderlichen, welche geistliche rent, zins und gulten entsetzung belangen, furzufahren und zu sprechen. und nachdem und wir bericht sind, das chambergericht mit personen besetzt, ist es wol zu glauben, das si also furfahren werden und mit der acht etliche stend zu beschweren underston, wie dann wider unsere freund von Eszlingen und Costenz dermassen gehandelt wurt, und e. f. g. von unsern gesandten vernomen. dernalben so langt an e. f. g. unser vleissig pitten, si welle die sachen dahin helfen furdern, die cristlich verein werd erstreckt oder nit, das man destweniger nit zusammenkome, zu handeln und zu ratschlagen, wie und welcher gestalten man sich solcher processen und beschwerden darus volgend kunftiglich furkomen und entladen welle, oder aber den beschwerten notturtige hilf erzeigt werden möge, wie dann das die notturtf erforderlich thut.» — Dat. 21. Juli a. 35.

312. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Juli 28.

Str. St. Arch. AA 451. Ausf.

nr. 314. Antwort auf das Schreiben vom 21. Juli. Er müsse erst abwarten, was der Kurfürst ihm bezüglich der oberländischen Werbung schreiben werde; denn durch die voreilige Ansetzung eines Bundestags könne der Erfolg der Verhandlung über die Erstreckung des Bundes leicht in Frage gestellt werden. Wenn jedoch bis Laurentii [Aug. 10] die Berufung der projectierten Versammlung nicht erfolge, sei er bereit, auch ohne Sachsen eine sofortige Zusammenkunft wegen der Prozesse zu betreiben. Dat. Cassel Mi. n. Jacobi a. 35. — Pr. Aug. 4.

¹ Die Dreizehn schickten gleichzeitig an Michel Han und Aitinger die Weisung, sich auch mündlich beim Landgrafen im Sinne obigen Briefs zu verwenden (ebenda); jedoch erhielten die Genannten das Schreiben laut Empfangsvermerk erst am 25. Juli in Frankfurt, als sie sich schon auf der Rückreise von Hessen befanden. Vgl. nr. 314.

313. Antwort der Dreizehn auf eine Werbung, welche ihnen Hans Bodmar, Bürgermeister von Lindau, im Namen der Stadt Lindau am 30. Juli vorgetragen hat. Juli 31.

Str. St. Arch. AA 447. Protokoll von Joh. Meyer.

Die Stadt Lindau solle sich den Drohungen des Kammergerichts zum Trotz auf keine Verantwortung gegen die Klage ihres früheren Pfarrers, jetzigen Bischofs von Wien, Johann Fabri, einlassen¹, sondern auf der Recusation des Kammergerichts bestehen und es ruhig geschehen lassen, dass gegen sie in contumaciam prozediert werde. Die oberländischen Gesandten, welche zum Landgrafen und Kurfürsten geschickt seien, würden bald zurückkehren. Brächten dieselben die Nachricht, dass ein allgemeiner Bundestag demnächst stattfinden würde, so sollte Lindau sich gefasst machen, auf demselben seine Beschwerden ausführlich vorzutragen und die Hülfe der Stände anzurufen; wäre aber nach dem Bericht der Gesandten kein Bundestag zu erwarten, so würde Strassburg die Berufung eines oberländischen Städtetags beantragen, auf dem dann über Abhülfe der Beschwerden beraten werden sollte. « Act. ultima julii a. etc. 35. »

314. Relation Michel Han's über seine mit Sebastian Aitingen im Namen der oberländischen Städte ausgeführte Werbung bei Hessen und Sachsen. August 2.

nr. 309.

Ulm. Arch. Ref. T. XIX. Orig. Beutzt von Keim Reform. v. Ulm p. 320.

Erkundigung in Speier wegen der Prozesse. Frankfurt. Audienz in Weimar. Der Kurfürst schiebt die Entscheidung über Erstreckung und Erweiterung des Bundes auf eine Ständeversammlung. Trotz Bitten der Gesandten keine bestimmtere Erklärung. Antwort des Landgrafen. Gesandtschaft an Lübeck befürwortet.

Zunächst habe er mit Aitingen in Speier bei den evangelischen Procuratoren am Kammergericht nähere Erkundigung über den Stand der Prozesse von Constanx, Esslingen und Lindau eingezogen. Die Procuratoren hätten ihnen darauf ein Schreiben an Sachsen und Hessen mitgegeben (*), worin die Notwendigkeit einer Bundesversammlung behufs Fassung nachdrücklicher Beschlüsse gegen das Vorgehen des Kammergerichts hervorgehoben sei.

Frankfurt habe ihr Erbieten, beim Kurfürsten und Landgrafen um Unterstützung der Stadt nachzusuchen, mit Dank angenommen und ihnen noch zwei eigne Gesandten beigegeben².

Am 8. Juli seien sie von Rauschenberg abgereist und am 11. Juli nach Weimar gekommen, wo ihnen der Kurfürst am 12. Audienz erteilt habe. Nachdem sie ihre Werbung laut Instruction mündlich und schriftlich vorge- tragen, habe der Kurfürst sich wegen der grossen Zahl von Schriften kurze Bedenkzeit ausgebeten. So hätten sie bis zum 14. Juli gewartet, wo ihnen dann in ihrer Herberge von den Räten Caspar v. Minkwitz, Bran-

¹ Ueber den Streit Fabris mit Lindau, der mit der Abschaffung der Messe zusammenhängt, hatte Bodmar mehrere Actenstücke beigebracht. Ebenda (Copien).

² Ueber die dann folgenden Verhandlungen mit dem Landgrafen in Rauschenberg s. den ausführlichen Bericht Han's vom 8. Juli (nr. 310).

- denstein und Dr. Brück der schriftliche Bescheid des Kurfürsten zugestellt worden sei mit dem Bemerkten, der Kurfürst hätte sich gern persönlich geäußert, doch «seien geschäft fürgefallen, das es nit sein mög». Bezüglich Frankfurts hätten sie Copie der den Frankfurter Gesandten erteilten Antwort erhalten. Da sie nun aus dem kurfürstlichen Schreiben ersehen hätten, dass Sachsen die Entscheidung über die Erstreckung des Bundes und die Aufnahme neuer Mitglieder einer Zusammenkunft der Stände vorbehalten wollte, hätten sie gebeten, der Kurfürst möchte ihnen doch seine persönliche Ansicht über die Sache zu verstehen geben; um dies Verlangen zu rechtfertigen, hätten sie den Räten einen Auszug aus ihrer Nebeninstruction überreicht. Darauf wäre ihnen am 15. Juli eine zweite schriftliche Erklärung des Kurfürsten behändigt worden. Obwohl nun dieselbe auch nicht zufriedenstellend gewesen, hätten sie doch geglaubt, nicht weiter dringen zu dürfen, und wären nach Cassel abgereist, um dem Landgrafen Bericht zu erstatten. Zu Immenhausen, wo er damals jagte, hätten sie ihn am 20. Juli getroffen und auf ihren Vortrag sofort Antwort erlangt. Im übrigen hätte der Landgraf darauf gedrungen, dass die Städte durch eine Gesandtschaft an Lübeck den Streit dieser Stadt mit Dänemark sollten zu schlichten suchen; denn — habe er gesagt — «die stett vermögen bei stetten mer dann ander leut». Auf ihr Verlangen hätte er sich bereit erklärt, die Gesandten, welche eventuell nach Lübeck geschickt würden, genau in den Sachverhalt einzuweißen. Auf der Rückreise von Hessen hätten sie schliesslich in Frankfurt Bericht erstattet und den Dank der Stadt empfangen¹. Dat. Aug. 2 a. 35.

BEILAGEN.

A. Antwort des Kurfürsten Johann Friedrich auf die Werbung der oberländischen Städtebotschaft. Juli 13. Weimar.

Str. St. Arch. AA 452. Ausf.

Er habe die Werbung der Städte bezüglich der Erstreckung des evangelischen Verständnisses und der Aufnahme neuer Mitglieder in dasselbe gehört. «das nun die obern obgedachter stete des gemuts und neigung weren, sich sampt andern, so das heilig evangelion angenommen, in die christenliche verstendnus neben uns und andern unsern und iren mitverwandten aus angezaigten christenlichen und pillichen ursachen und bedenken weiter <in verstendnus> zu begeben und einzulassen, solchs were one zweifel von inen aus vorberurten ursachen fur nutzlich und fruchtbarlich angesehen und bedacht worden. sie sollten es auch genzlichen und gewiszlichen dafür halten, das wir fur unser person alles das, so zu merung und ausbraitung des heilwertigen gottesworts dienen mocht, zu furdern gnediglichen gneigt. weil sie aber bei sich leichtlich bedenken konten, das diese sachen die erstreckung der vorstendnus auch die einnehmung anderer meher dermassen legen und der wichtigkeit weren, das wir uns ausserhalb der andern mitverwandten

¹ Zum Schluss folgt ein Verzeichnis der «Verehrungen», welche den Gesandten auf ihrer Reise seitens der Fürsten sowie der Städte Speier, Worms, Frankfurt, Marburg und Erfurt zu teil geworden waren. Die Verehrung bestand danach meist in Lieferung von Wein und in gastfreier Beherbergung.

von fursten grafen und andern nit hetten mügen vornemen lassen, derhalben unsers bedenkens die notturft erfordern wolte, das alle einungsvorwandten uf einen tag zusammenkomen oder die iren mit endlichen gewalt und bevelich schicken, davon ratschlagen reden handeln und schliessen, wie und welcher gestalt hinfurder in den grossen und wichtigen sachen zu handeln und was in demselbigen fur ratsam nutzlichen auch christenlichen und gut angesehen, und zuporderst darvon zu reden und sich zu beraten, ap die christenliche vorstendnus zu erstrecken, und mit was massen und condicion dasselbige bescheen solt, und sonderlichen, das nit ein verstendnus ufgericht, wie bis anher gewesen, die meher mit worten und buchstaben fur hoch furtreglichen und nutzlichen angesehen, dan das sie ir kraft und wirkung gehabt hette. desgleichen das mit stadtlichem rat beratslaget und bewogen wurde, ap jemandes meher von fursten grafen stenden und steten, so im Nurnbergischen Friden und Cadnischen vertrag nit begriffen, in solche einung und vorstendnus ane vorletzung des Nurnbergischen Fridens einzunemen sein mochten oder nit, und was sonsten weiter fur furtreglich auch nutz und gut angesehen und bedacht mochte werden.» Er, der Kurfürst, sei nun «nit ungeneigt gewest», gleich jetzt Tag und Malstatt für die Zusammenkunft der Stände festzusetzen; allein er könne das nicht ohne vorherige Verständigung mit dem Landgrafen. Die Städte sollten darüber keine Beschwerde tragen; er werde möglichst bald seine Räte zum Landgrafen schicken, damit das Ausschreiben des Tages um Laurentii [Aug. 10] geschehen könne. «was dan durch uns semplichen bedacht, beschlossen und fur gut angesehen, das zu furderung, ofneming und merung, baide mit erstreckung der vorstendnus und ferner einneming anderer stende und stete, gotlichs worts geraichen thet, daran wolten wir muglichen vleis furwenden und aus vorleihung gotlicher gnaden an uns, wie bisher ane rum bescheen, keinen mangel sein lassen.»

Was die Beschwerden der Städte über die Glaubensprozesse betreffe, so sei er gern zur Hülfe geneigt; da aber weder der Nürnberger Friede noch die Recusation und der Cadaner Vertrag noch die königlichen Befehle an das Kammergericht etwas gefruchtet hätten, so glaube er nicht, dass weitere Schriften oder Gesandtschaften an das letztere oder an den König etwas nutzen würden. «darumb musz man das chammergericht dieser zeit seins gefallens walten lassen.» Sollte aber in den Prozessen am Kammergericht zur Execution geschritten und mit thätlicher Gewalt gegen die Städte vorgegangen werden, so müsste man — doch natürlich nur soweit es sich um Religionsachen handelte — der Schmalkaldischen Einigung gemäss sich dem widersetzen. Doch habe auch in dieser Frage die nächste Bundesversammlung die eigentlich entscheidende Stimme. Dat. Weimar Di. Margarethe a. 35. — Lect. coram XXI Aug. 14.

B. Antwort des Kurfürsten Johann Friedrich auf die
Beschwerden der Stadt Frankfurt.

Juli 13.

Weimar.

Str. St. Arch. AA 452. Copie.

Er wirft der Stadt vor, dass sie früher die Aufforderung, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten, abgelehnt habe. In ihrem Streit mit Mainz

nr. 69.

könne er ihr noch weniger helfen als den eigentlichen Bundesgenossen. Doch möge die Stadt die nächste Bundesversammlung beschicken; dort werde man sie eventuell, wenn sich herausstelle, dass sie die reine Lehre hätte, in den Bund aufnehmen. Dat. Weimar Di. Margarethe a. 35.

C. «Churf. gnaden zu Sachsen letzte antwort, übergeben donderstags den 15. julii a. etc. 35»¹. [Juli 15].
Weimar.

Str. St. Arch. AA 452. Ausf.

Die Gesandten hätten aus seiner ersten Antwort ersehen, «aus was dapfern notwendigen und bewegenden ursachen sein churf. gnad sich pillich beswert befunden, allain und ausserhalb seiner churf. gnaden mitverwandten dises art. halben dismals [sich] endlichen vernemen zu lassen». Dabei müsse er es bewenden lassen; doch sei er erbötig, auf der Ständeversammlung «an allem dem, so zu ufnemung, usbraitung und merung des heilwertigen gotsworts mit erstreckung der verstendnus und innemung merer stende und stete dinstlich, wi in siner churf. gnaden antwort auch verlaut, siner churf. gnaden tails nichtz erwinden zu lassen». Dat. fehlt.

D. Antwort des Landgrafen auf den Bericht der oberländischen Gesandten². Juli 20.
Immenhausen.

Str. St. Arch. AA 452. Ausf.

Er habe ihre Relation gehört, desgleichen dasjenige, «was sie darauf sein f. g. von wegen irer obern der oberlendischen erbarn stett gebeten, das sein f. g. gnediglichen ir die sache bevolen sein lassen wolte und etwa mer und fleissiger furdern, dan sie sich bedunken liessen, das dort bei churf. g. zu Sachsen geschege, das der tag Laurentii furderlich ausgeschriben und ernentt wurde etc., wie das nach lengs der ratschreiber von Straspurg furbracht hat.» — «als nu sein f. g. vermirken, das der churfurst nit ungezeigt, die einunge zu erstrecken, und das sein churf. g. zu seinen f. g. schicken und sich von den sachen mit sein f. g. underreden und handeln lassen wil, und das ein tag zu der zusammenkunft oder zusammenschikung uf Laurentii ausgeschriben werden solle, so lassen sein f. g. ir solichs noch gefallen, und wie die gesandten gebeten, wollen sein f. g., so der churfurst zwuschen hie und Laurentii nestkommend nit zu seinen f. g. schicken und sich also der sachen und des tags halb mit sein f. g. verglichen wurde, die sachen ir gnediglichen bevolen haben und bei dem churfursten mit vleis anhalten und furdern, das solicher tag zum furderlichsten usgeschriben und gehalten und die zusammenschikung verfordert werde.»

Bezüglich der Prozesse teilt der Landgraf des Kurfürsten Ansicht; zum Ueberfluss hat er jedoch nochmals an den königlichen Rat Hans Hofmann

¹ Aufschrift von der Hand M. Han's.

² Mit folgender Note M. Han's: «zu Immenhausen mundlich gegeben und dann zu Cassel in diser schrift zugestellt 21. julii a. etc. 35».

deswegen geschrieben¹; ausserdem seien die Räte zu Cassel angewiesen, den Gesandten ihr Gutachten bezüglich der Beschwerden über das Kammergericht mitzuteilen. — Immenhausen Di. n. divis. apost. a. 35.

315. Die Dreizehn an die Geheimen von Ulm.

August 3.

Str. St. Arch. AA 451. Conc. von M. Han, mit Correcturen und Zusätzen von Sturms Hand. Benutzt von Keim Ref. v. Ulm 320.

Schlagen einen Städtetag zu Esslingen vor.

Nachdem jetzt M. Han und S. Aitinger von ihrer Gesandtschaft aus Sachsen und Hessen zurückgekehrt sind, halten die Dreizehn für gut, dass die oberländischen Städte am 22. August in Esslingen eine Zusammenkunft veranstalten sollten, um den Gesandtschaftsbericht zu hören und sich wegen einer gleichmässigen Haltung auf dem bevorstehenden Schmalkaldischen Bundestage zu vergleichen, «damit man nit sagen möcht: wir von stetten hetten umb soliche zusammenkunft angesucht und weren die, so uf <den> [die] nit genugsam gevast, sonder die sachen ufhalten theten.» Auch sollen die Städte diejenigen namhaft machen, deren Aufnahme in den Bund sie wünschen; ferner sich wegen der Gesandtschaft an Lübeck entschliessen und endlich über den Stand ihrer Prozesse am Kammergericht genaue Erkundigungen einziehen, damit sie auf dem Bundestage darüber berichten können. Zugleich sollen sie die Warnung des Landgrafen beherzigen, «das man nit sachen fur religion und glaubenssachen anziehen und defendieren thete, so es on mittel nit weren, damit aine die andere nit verderbte.»

p. 282.

Wenn Ulm mit der Ansetzung des Esslinger Tages nicht einverstanden sei oder eine frühere oder spätere Abhaltung desselben wünsche, so solle es Strassburg sofort davon benachrichtigen. Dat. 3. Aug. a. 35.

316. Landgraf Philipp an den Rat.

August 11.
Fürstenberg.

Str. St. Arch. AA 450. Ausf. Beilagen ebenda. Copien.

Schickt seinen Briefwechsel mit Sachsen über die Ansetzung einer Bundesversammlung zu Schweinfurt oder Schmalkalden.

Ubersendet Copie des Briefes, den der Kurfürst von Sachsen jetzt an ihn geschrieben, und aus dem man dessen Meinung über die in Aussicht gestellte Bundesversammlung ersehen könne. Er habe darauf geantwortet laut beiliegender Copie und hoffe, dass die Versammlung nunmehr auf Simonis und Judae [Oct. 28] zu Schweinfurt stattfinden werde. Dat. Fürstenberge Mi. n. Laurentii a. 35. — Lect. Aug. 19.

Beil. A.

Beil. B.

BEILAGEN.

A. Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp.

August 4.
Torgau.

Entschuldigt sich, dass er nicht, wie versprochen, seine Räte geschickt habe, um mit dem Landgrafen wegen der Erstreckung und Erweiterung des

¹ Copie davon ebenda, d. d. Juli 18. Der Landgraf bittet darin, sich beim König für die Sistierung der Prozesse zu verwenden, indem er auf die gefährlichen Unruhen hinweist, welche in den Städten entstehen könnten, wenn es zur Verhängung der Acht käme. Vielleicht wäre es gut, wenn der Kaiser Commissare verordnete, um die Prozesse gütlich zu vergleichen.

Bundes und wegen der Ansetzung eines Bundestags zu beratschlagen. Er habe zur Zeit keinen seiner Räte, die er zu solchem Geschäft zu verwenden pflege, bei sich; deshalb müsse er versuchen, sich brieflich zu verständigen. Seine Meinung sei nun, dass der Landgraf und er, der Kurfürst, persönlich den Bundestag besuchen sollten, welchen er hiermit auf Simonis und Judae [Oct. 28] zu Schweinfurt oder Schmalkalden anzusetzen vorschläge. Gegenstände der Beschlussfassung sollten sein: die Erstreckung des Bundes, genauere Festsetzung der «mass und condicion» desselben, die Aufnahme neuer Mitglieder¹ und das Verhalten bei etwaigen Executionsbeschlüssen des Kammergerichts. Eher könne er den Tag nicht ansetzen wegen anderweitiger wichtiger Geschäfte. Ubersendet Entwurf des Ausschreibens zu dem Tage und bittet um Begutachtung desselben (*). Eine Einladung derjenigen Stände, über deren Aufnahme erst Beschluss gefasst werden müsse, halte er nicht für thunlich. Dat. Torgau Mi. n. vincula Petri a. 35.

B. Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich.
August 10.
Zapfenburg.

Die Ansetzung des Bundestags auf den 28. October sei ihm recht; bezüglich der Malstatt sei er mehr für Schweinfurt als für Schmalkalden, «nochdem ewer lieb wissen, das vil der oberlendischen stette gen Schmalkalden ze reiten beschwerung und bedenken furgewendt haben.» Persönlich zu erscheinen, sei er wohl geneigt, doch könne er deswegen noch keine unbedingte Zusage machen. Das übersandte Concept des Ausschreibens(*) habe er etwas geändert durch Streichung einiger Worte, welche bei manchen die Meinung erwecken könnten, «als ob wir an irem glauben und religion zweifel trugen;» — «zu dem das uns dunkt, das nit vil daran gelegen, da man des glaubens einig ist, wie die ceremonien gehalten werden².» Der Bund sei den Evangelischen unentbehrlicher denn je, namentlich wegen des «geschwinden vornemens» des Kammergerichts. In Anbetracht dieser Wichtigkeit der Sache halte er eine persönliche Vorbesprechung mit dem Kurfürsten für nötig und schlage eine Unterredung zu Nordhausen oder Eisenach vor.

Was die Stände betreffe, um deren Aufnahme in den Bund es sich handle, wie Württemberg, Frankfurt, Augsburg, so sei sein Rat, dieselben

¹ Bezüglich dieses wichtigsten Punkts heisst der Passus: es soll beratschlagt werden, ob jemand mehr von fursten, graven und stende, so in dem Nurnbergischen Friden und Cadawischen vertrag nit begriffen und doch das hailwertige gotteswort vermuge e. l., unser und andere unser mitverwanten zu Augsburg gethanen confession und apologie ane vermischung anicher secten bei inen rain clar und helle predigen, leren, es auch der comunion und ceremonien halben derselben gemes halten liessen, ane verletzung berurts Friden und vertrags in solche verstentnus mochten genomen werden. Vgl. folg. Anm.

² Dies geänderte Concept liegt bei; es ist durchaus übereinstimmend mit der Ausfertigung des Ausschreibens vom 24. Aug., s. unten nr. 320. Was der Landgraf gestrichen hat, erhellt — auch ohne dass wir den Wortlaut des kurfürstlichen Concepts kennen — aus der Erläuterung, welche der Kurfürst in seinem Brief zu der Aufnahme neuer Mitglieder gegeben hatte. S. vorige Anm. Es sind unzweifelhaft die dort gesperrt gedruckten Worte.

doch zu der Versammlung einzuladen, weil man sonst wegen Vollziehung ihrer Aufnahme und Festsetzung ihrer Beiträge etc. noch eine besondere Zusammenkunft anberaumen müsse. Dat. Zapfenburg Di. n. Laurentii a. 35.

317. Jacob Sturm an Landgraf Philipp.

August 17.
Strassburg.

Marb. Arch. (Corr. Philipps mit Sturm). Orig.

Augsburg habe den Dr. Gereon [Seiler] und Caspar Huber kürzlich beim Herzog Ernst von Lüneburg und bei Luther gehabt und letzterem angezeigt, «welcher massen sich ire prediger im artikel des sacraments verglichen,» worauf Luther, sowie Melanchthon und Justus Jonas freundlich geantwortet hätten. Uebermittelt Copien von Briefen Luthers an Rat und Prediger zu Augsburg¹. In Strassburg habe man von dieser Sendung bisher nichts gewusst, freue sich aber über Luthers entgegenkommende Antwort. «Der Martin Butzer hat dise concordi durch sin gegenwertigkeit, weil er zu Augspurg gewesen², hoch gefurdert, wiewole es ime nit allenthalben vertrauet wurd.» — Dat. Strassburg Di. n. assumptionis a. 35.

318. Instruction für Jacob Sturm und Batt³ von Duntzenheim als Gesandte auf dem oberländischen Städtetage zu Esslingen am 24. August.

August 18.

Str. St. Arch. AA 451. Conc. von M. Han.

Erstreckung des Schmalk. Bundes befürwortet. Von Mass und Form desselben. Namen der neu aufzunehmenden Mitglieder (Kurf. von Brandenburg). Wenn die Aufnahme verweigert wird, den Bund doch zu erstrecken und Nebenverständnisse aufzurichten. Erörterung des Sacramentstreits abzulehnen. Beschwerden über das Kammergericht. Gesandtschaft an Lübeck.

Nachdem sie die Gründe für die Berufung des Esslinger Tages recapituliert, sollen sie 1) die Erstreckung des Schmalkaldischen Bundes als notwendig darstellen, unter Hinweis auf den grossen Nutzen, den derselbe bisher für die Erhaltung des Friedens und die Ausbreitung des Evangeliums gehabt habe. «dann uns je allen unverborgen ist, das wir aus liebe oder uf unser vilfältigs pitlichs ansuchen bei kai. und kon. mten aus unserer widerwertigen ver hinderungen wenig erlangen mögen, sonder hat dise unser verpundnus — so doch allain uns alle vor unbillicher gwalt zu beschurmen und niemand zu belaidigen angericht ist — den gegentail sonder zweiff zu forcht und bewilligtem friden verursacht, und also ain swert das ander in der schaid

nr. 315.

¹ Liegen bei d. d. Juli 20, gedruckt bei de Wette IV 612 ff. Die Sendung der Augsburger war von hoher Bedeutung sowohl für die Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes wie für das Zustandekommen der Wittenberger Concordie. Vgl. den Anhang über die Concordie.

² Im Frühjahr 1535, vgl. p. 279. Nach Briefen im Thom. Arch. baten die Augsburger den Strassburger Rat am 8. April, ihnen Bucer noch bis Jacobi (Juli 25) zu lassen. Diese Bitte wurde jedoch nicht in ihrem ganzen Umfange gewährt; denn schon am 18. Mai schrieb Augsburg einen Dankbrief, dass Bucer bis jetzt habe bleiben dürfen. Jedoch wurde am 15. September und 31. October Strassburg abermals ersucht, Bucer zu Weihnachten nach Augsburg zu schicken, um das Kirchenwesen daselbst weiter zu reformieren.

³ «Batt» ist die Verdeutschung des Vornamens «Beatus».

behalten. solt nun die verstendnus ufhären, ist gewiszlichen zu besorgen, das der frid auch bald sein end haben wurde, darumben soliche christenliche verain in allweg uf mehr jar zu erstrecken sein wölle; und so von anzal der jaren solicher erstreckung geredt wurde, sollen sie, die gesandten, anzaigen, das uns fur gut ansehe, das soliche jar nit under 6, auch nit uber zehene benent werden.

nr. 120.
p. 136.
p. 189 A. 3.

Sovil aber die masz und gestalt der verstentnus beruert, wissen wir nit wol von ainer andern und bessern form masz und gestalt ze ratschlagen, dann hievor zu etlichen gehaltenen tagen und nämblich uf Lucie [December] a. etc. 31 zu Frankfurt beratschlagt, ain notel begriffen und volgends zugescriben, auch darnach zu Sweinfurt gebessert und letstlich zu Schmalkalden umb Joannis baptiste a. etc. 33 jungst verruckt beschlossen und durch uns bewilligt were, wie die gesandten deren copien haben und besichtigen mögen. doch* so derhalben uf künftigem vorhabendem tag der gemainen zusamenkunft von den churf., fursten oder andern etwas news, das uns von stetten beswerlich were, uf die ban gepracht oder furfallen wurde, solten es alsdann die gesandten, so zu solichem tag geschickt werden, mit besten fugen und glimpfigen ursachen, wie sie am besten köndten, ablainen oder, wo sie es nit erheben möchten, nemen hinder sich an die erbaren stet ze bringen, wie es dann jedesmal die gelegenheit geben wölt.»

nr. 159.
nr. 23.

2) sollen die Gesandten sich dafür aussprechen, dass die Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund bewilligt werde. Der Nürnberger Friede werde dadurch nicht verletzt; denn es sei von den Evangelischen bei den Nürnberger Verhandlungen ausdrücklich betont worden, «das man sich deren, so kunftig zu dieser leer des hailigen evangelii kernen, nit entschlagen, sonder sich iren auch beladen und annemen sollte etc. es vermag es auch die erste notel der verstendnus, das man andere auch einnemen soll und möge.» Ferner sei es einleuchtend, dass «je mehr unser der verainigten seind, — menschlich darvon ze reden —, je lenger man uns mit frid und ruen laszt.» Vor allem sei aber zu bedenken, dass, wenn man niemand mehr in den Bund aufnehme, diejenigen, welche seither das Evangelium angenommen hätten, den Feinden preisgegeben würden und die, welche Lust zum Evangelium hätten, von der Annahme desselben abgeschreckt würden. «und ob darvon geredt wurde, weliche stend und stett einzemen sein möchten, so gedenken wir bei uns, das dise fürsten und stett, als der herzog von Holstain, erwölter könig zu Denmark etc.¹, die herzogen zu Pomern und Wurtemberg, sodann von stetten Augspurg, Frankfurt, Kempfen, Hailbronn, Hall und Nördlingen, als dem handel gemesz und den verainigten nit ubel gelegen, wol einzemen weren. und dweil etwas hoffnung ist, das der jetzig churfurst von Brandenburg nach abgang seins vaters seligen² das evangelion auch annemen und predigen lassen werde, möcht man sich desselben aigenlichen erkundigen. so auch andere mer der sachen gemesz, liessen wir uns auch gefallen, das die eingenomen wurden. im fal aber, so unser gnedigster her, der churfurst zu Sachsen, oder andere

¹ König Christian III.

Kurfürst Joachim I war am 11. Juli 1535 in Stendal gestorben. Von seinem Sohn und Nachfolger Joachim II wusste man, dass er der neuen Lehre gewogen war.

niemand weiter in diese verstandnis einzunehmen verhelfen oder bewilligen wölten, so wer unser ratschlag und gutbedunken, das wir von obbemelten stetten nicht destweniger uf köfftigen tag, so angesetzt soll werden, mit allem vleis dahin trungen und arbeiteten, das diese jetzige pundnus aus ursachen, hie oben angeregt, uf mehr jar erstreckt und ins werk bracht und daneben die innemung noch mer anderer stend und stett uf weiter bedenken und zusammenkomen gestelt wurde. und obgleich solichs in kunftigem auch nit zu verhoffen oder zu erheben, were unsers achtens niemand benomen, sonder ainem jeden seiner gelegenheit nach stillsweigend vorbehalten und auch thunlich, sich mit andern, so der sachen gemesz und solichen sondern stenden oder stetten gelegen und fuglich weren, in einer nebenverstandnis auch zu verpinden, wie solichs alsdann nach notturft bedacht und beratschlagt werden möcht. ob auch uf köfftigen tag der gemainen zusammenkunft sich zwispalt oder etwas disputation des sacraments des hailigen nachtmals Christi halben zutragen wurde, so liessen wir uns unsers teils gefallen und hieltens fur nutz und notwendig, das wir anzaigten: unser ubergabne confession wer irer der Sächsischen zu Schmalkalden fur gleichförmig angenommen, darauf auch die verstandnis gemacht und ufgerichtet; so wer darnoch die ire von uns zu Sweinfurt angenommen; bei dem liessen wirs noch bleiben. zudem so weren zuletzt baiden tail gelerten und namblich Melancthon und Bucerus bei ainander gewesen und sich deshalben auch verglichen, also das wir es gar fur kain ungleichs oder zwispalt, sonder fur ain ainige, gleichformige leer hielten, mit pitt, sie wölten es auch nit anderst achten — wie es dann je nit anderst were — und derhalben notwendige werk nit erwinden lassen. zudem wissen auch die gesandten aus der handlung, so jungst die von Augspurg durch iren gesandten mit doctor Martin Luthern thun lassen, weitem bericht wol ze thun.»

I nr. 861.

nr. 138.

nr. 317.

3) Bezüglich der Kammergerichtsprozesse sollen die Gesandten anraten, dass sich die Städte gefasst machten, auf dem bevorstehenden Bundestage ihre Beschwerden «nach leng und notturft, wie die geschaffen und härkomen weren etc, furzebringen und zu erzelen, auch dabei grund und ursachen darzethun, warumb es religionsachen und deren anhängig oder daraus entstanden weren, mit pitt an gemaine verainigung, die also darfur ze halten, anzenemen und zu erkennen; und welche also fur religionsachen angenommen und erkant wurden, alsdann derhalben rat, hilf und beistand vermög der ainigung zu begeren. wurden aber etliche nit fur religionsachen erkant und angenommen, so möcht alsdan ain jeder stand oder statt, so soliche sachen hette, dieselben mit recht erörtern oder guetlichen hinlegen und vertragen lassen, wie ains jeden nutz und gelegenheit auch die wichtigkeit der sachen solchs erfordern thete.

nr. 314.

4) Da der Landgraf so dringend um die Vermittlung der Städte in dem Streit zwischen Dänemark und Lübeck ersuche, so halte Strassburg, obwohl es wenig Hoffnung auf diese Vermittlung setze, doch für gut, dem Landgrafen zu Gefallen eine ansehnliche Botschaft im Namen der Städte an Lübeck zu schicken. «doch dieweil wir nit wissen mögen, ob baide parteien solich ersuchen und underhandlen leiden mögen oder nit, so sehe uns in allweg fur geraten nutz und gut an, — damit solcher grosser cost nit gar

umbsonst angewandt wurde —, das wir alle zuvorderst an baide ort eilends und mit der post geschriben und uns derhalben erfahren hetten»¹. — Act. 18. Aug. a. 35.

319. Der Rat an Landgraf Philipp.

August 19.

Str. St. Arch. AA 450. Conc. von M. Han.

Ist mit dem angesetzten Bundestag einverstanden. Persönliches Erscheinen. Malstatt. Furcht vor Glaubenserörterung. Kammergerichtsprozesse.

nr. 316. Antwort auf das Schreiben vom 11. August. Ist mit der Ansetzung der Bundesversammlung auf den 28. October einverstanden, da es leider nicht früher sein kann, bittet aber dringend um unbedingtes persönliches Erscheinen des Landgrafen. Um ihm dies zu erleichtern, würden die Städte gern Schmalkalden als Malstatt annehmen an Stelle von Schweinfurt, das dem Landgrafen weniger bequem liege. Dankt für die im Ausschreiben bewirkten Aenderungen; da aber nichtsdestoweniger zu besorgen sei, dass auf dem Tage «des glaubens, ceremonien und ander sachen halb unnötig disputationes furfallen und dieselben bessere und notwendigere werk verhindern möchten, so pitten e. f. g. wir abermals höchsts vlisses, dieselbige wöllen, solichs zu verkomen, furter wie bishär möglichen vleisz furwenden und an ıro nichts erwinden lassen.»

nr. 318. Anzeige des auf den 24. August angesetzten Städtetags zu Esslingen. Da der Bundestag so spät anberaumt sei, möge der Landgraf doch raten, auf welche Weise inzwischen den vom Kammergericht so heftig bedrängten Städten, namentlich Esslingen, Constanz und Lindau geholfen werden könne. Dat. 19. Aug. a. 35.

320. Landgraf Philipp an den Rat.

August 24.

Friedewald.

Str. St. Arch. AA 450. Ausf.

Fordert zur Beschickung der Bundesversammlung auf, welche nunmehr auf den 1. December zu Schweinfurt angesetzt sei. Dasselbst solle zunächst Beschluss gefasst werden, ob und wie der Bund erstreckt werden sollte, «und darnach, ob und was mer fur stende und stedte, so in dem Nurnbergischen friden und Cadnischen vertrag nit begriffen und doch das heilwirdge gotteswort vermoge unser Augspurgischen gethanen bekantnus und apologi bei inen rein clar und helle predigen lieszen, ane verletzung berurts friedens und vertrags dorein mochten gnommen werden.» Schliesslich sollten auch Massregeln gegen das fortgesetzte Prozedieren des Kammergerichts beraten werden². Dat. Fridwalt am tage Bartholomaei a. etc. 35.» — Lect. Sept. 8.

¹ Die Esslinger Versammlung (von deren Abschied sich im Str. St. Arch. keine Copie findet) schloss sich obigem Gutachten Strassburgs an trotz entgegenstehender Instructionen Ulms, welche eine eventuelle Trennung von Sachsen befürworteten. Keim Ref. v. Ulm 320. Ueber die Beschlüsse bezügl. Lübecks vgl. unten nr. 328.

² Der Landgraf begleitete dieses Ausschreiben mit einem kurzen Brief vom gleichen Datum (ebenda), worin er bedauerte, dass der Tag nicht früher angesetzt sei. Aus einer gleichzeitig übersandten Copie eines kurfürstlichen Schreibens vom 16. August ersehen wir, dass Sachsen

321. Landgraf Philipp an den Rat.September 10.
Cassel.*Str. St. Arch. AA 451. Ausf.*

«Uf ewer schreiben und begeren haben wir dem churfursten geschriben und bei seiner libe erhalten, das sie den tag, unser der evangelischen stende zusammenkunft belangend, in eigener person besuchen wil, und sol derselbige tag uf Nicolai [Dec. 6] sein, alsdan zu Schmalkalden einzukommen, und weil ir dieselbig malstat bewilligt, so sind wir in willens, mit gots verleihung denselbigen tag auch in eigener person zu besuchen. darumb so wollet die ewern zu solchem tag mit notturftigem bevelch und vollem gewalt apfertigen und solchs den andern oberlendischen einungsverwanten stedten auch zu erkennen geben.» — Dat. Cassel 10. Sept. a. 35. — Lect. Sept. 24 coram XIII. nr. 319.

322. Jacob Sturm an Georg Besserer.September 18.
Reutlingen.*Ulm. Arch. Ref. T. XIX. Orig.*

Schreiben Hans Hofmanns wegen der Prozesse. Der König brauche keine Empörung in den Städten zu fürchten. Sachsen scheinere der Aufnahme neuer Stände in den Bund abgeneigt. Beilegung des Zwists zwischen Ulm und Herzog Ulrich wünschenswert. Reise nach Württemberg der Concordie wegen.

Schickt ihm auf Wunsch des Landgrafen¹ Copie der Antwort Hans Hofmanns auf das Schreiben vom 18. Juli²; «ab welcher ir vernämen mögen, das hochgemelter m. g. her landgrave etwas weiters dem Hoffmann geschriben, dan die ubergeben copei, so unser gesanten mit sich brocht, in sich haltet, namlich den Ministerischen handel betreffen³. derhalben ich auch sin f. g. geschriben, wiewol ich wol gedenken konne, das sin f. g. dis schriben an her Hans Hoffmann genediger getrewer wolmeinung und p. 289 A. 1.

an der Verschiebung der Versammlung schuld war; der Kurfürst gab nämlich vor, er müsse in wichtigen Angelegenheiten seines Landes von Anfang Oktober bis Mitte November verreisen. Vgl. p. 298. Zugleich beharrte er nochmals (vgl. nr. 316) darauf, dass die Stände, um deren Aufnahme in den Bund es sich handelte, nicht zu dem Tage eingeladen werden dürften; denn würde man sie erst auffordern und nachher vielleicht nicht aufnehmen, so würde es «vast schimpflich und vor kleinlich geacht und angesehen wollen werden.» Der Landgraf gab in diesem Punkte — wenn auch ungerne — nach. (Ebenda).

¹ Der Wunsch ist ausgesprochen in einem Brief vom 19. August, der sonst nichts weiter enthält. (Marb. Arch.)

² S. oben p. 289 A. 1. Hofmann teilt in der Antwort (d. d. Wien Aug. 3, Copie ebenda) in sehr verbindlicher Weise mit, dass er dem König die Meinung des Landgrafen angezeigt habe. Ferdinand habe ihn darauf beauftragt, dem Landgrafen für seine wohlmeinende Absicht zu danken und anzuzeigen, dass das Kammergericht Weisung erhalten habe, dem Nürnberger und Cadaner Frieden gemäss die Protestierenden in Ruhe zu lassen. «es achten aber die kom., das billich die von stetten noch andere auch nichts widerwertigs, wie oben vermeldet, vornemen solten, dodurch das geordent camergericht irem officien noch schuldig weren, gegen denselben mit recht zu procedieren; dan e. f. g. wissen, mit was bevelch und instruction es versehen ist.» Im übrigen sei der König geneigt, nach Kräften für Ruhe und Frieden im Reich einzutreten.

³ Nach der Recapitulation, welche Hofmann von Philipps Schreiben giebt, enthielt dasselbe einen Hinweis darauf, dass das Verfahren des Kammergerichts in den evangelischen Städten leicht ähnlichen Aufruhr provocieren könne wie in Mönster.

den stetten zu gut gethon, so trag ich doch fursorg, wo man die ko. mt. damit abschrecken wolte, als ob emporung in den stetten durch die camergerichtischen procesz solten erweckt werden, es wurde den stetten zu grossen ungnaden bi ko. mt. reichen; so hab ich auch kein zweivel, wir wöllen wol mit der hilf gottes solichs in unsern stetten furkomen, derhalben ich bet, des orts gewarsamlich gegen ko. mt. zu faren.»

- Der Landgraf habe den Dreizehn mitgeteilt, was für Briefe er mit dem
- nr. 316. Kurfürsten über den bevorstehenden Bundestag gewechselt habe. Bei Durchsicht derselben habe er, Sturm, wiederum den Eindruck erhalten, «als ob der churfürst zu einnehmung merer stende und besonderlich deren, so im der leer halber oder ceremonien verdacht, nit vil willens hette. wo nun dem also, wolt unser aller notturft erfordern, noch einer andern und gelegenern bundnus zu trachten. nun will aber der spanne, so sich zwisten
- p. 238 A. 4. Wirtenberg und uch heltet Heidenheim halber, allerlei hinderung doran bringen. dweil ich nun vernimme, das sich der landgrave gutlicher handlung zwisten euch unternomen¹, wer min ganz freuntlich bitt, ewers teils doran zu sein, damit die sach durch gemelten landgraven mocht hingelegt werden, in betrachtung, was dem ganzen christlichen handel doran gelegen. so will ich gleicher gestalt auch uf herzog Ulrichs teil helfen. bitten, das sich sin f. g. schidlich erzeigen wölle. dan sonst besorge ich, man solte wol zu beiden teilen ein herschaft wöllen behalten und ein grossers verlieren. das wöllen also von mir guter und getrewer wolmeinung, wie es warlich beschicht, vermerken.

Ich bin von den drizehen bei uns zu m. g. hern, herzog Ulrichen, abgefertigt, die concordi des sacraments bi sin f. g. zu furdern². dan sich etlich prediger in sinem furstentumb dermossen vernemen lossen, als ob si die gern zerrütten und die andern, so durch Plaurern ufgestölt, gern usbeissen wöllen, welches dan die ganz sache widerumb verbittern und zurücktriben möcht. das wöllen doch also bei euch und in geheim behalten.»
Gruss an Bernhard Besserer. Dat. Reutlingen Sa. n. crucis a. 35.

323. Kaiser Karl V an den Rat.

September 24.
Palermo.*Str. St. Arch. AA 44,54 Ausf.*

- nr. 295. Hat das Schreiben vom 4. Mai empfangen, «welches uns von euch zu sonderm gnedigen gefallen kompt. und stellen in kain zweivel, das ir demselben ewerm erpieten hinfuro also nachkomen und euch dawider in kainerlai gestalt bewegen lassen, sondern euch gegen uns und dem heiligen reiche, wie ir dan zu thuen schuldig und verphlicht seit, in aller gehorsame getrewlich halten und erzaigen werdet. daran thuet ir uns zusambt der gepur und das es furnemlich euch selbs und gemainer stat zu nutz und

¹ Vgl. Heyd III 31.

² Im Interesse der Concordiensache schrieben auch die Strassburger Prediger damals an Ulrich. Sie wiesen auf Luthers Entgegenkommen den Augsburgern gegenüber hin (vgl. nr. 317) und baten, Ulrich möge energisch für die religiöse Einigung in seinem Lande wirken, da der Gegensatz zwischen lutherisch und zwinglisch Gesinnten noch immer Unheil stifte. Thom. Arch. Vgl. Baum 503.

gueter wolffart raichen wird, sonder angenembs gefallen, gegen euch in gnaden zu erkennen.» Dat. Palermo 24. Sept. a. 35. — Pr. Jan. 8 a. 36.

324. Jacob Sturm an Bernhard und Georg Besserer. September 25.
Strassburg.

Ulm. Arch. Ref. T. XIX. Orig. Beilagen ebenda und Str. St. Arch. AA 446 u. 451.

Schickt Copie des Briefwechsels zwischen Sachsen und Hessen über den bevorstehenden Bundestag: Der Landgraf will die Prozesse durch kaiserliche Commissare beilegen lassen und befürwortet Aufnahme neuer Mitglieder. Der Kurfürst will wegen der Prozesse persönlich in Wien intervenieren und antwortet bezgl. der Erweiterung des Bundes ausweichend. Vergleichung mit Augsburg über die Lehre. Zweifel, ob der Nürnberger Friede die Aufnahme neuer Mitglieder zugebe. Aufnahme Hamburgs, Brandenburgs und Nürnbergs zulässig. Der Landgraf befürwortet Stillstand der Prozesse auch für die Evangelischen ausserhalb des Bundes.

«Welchermassen der tag der zusammenkunft der malstatt und zeit halber verendert, werden ir us miner hern schrift hieneben vernämen¹. daneben will ich uch vertrauter und gehaimer weis nit verhalten, das min gn. her landgrave mir hie beigelegt copeien zugeschickt, wes er bei dem churfursten geworben, doruf fur antwort empfangen, auch sinen churf. gn. wider geschriben»². Giebt anheim, diese Schriften auch vertrauten Personen der andern Städte mitzuteilen; «dan solich sachen vor jederman weitleuftig zu machen, können ir us hohen verstand wol ermessen, nit nutz und gut sein.» Sie möchten nachdenken, ob es ratsam sei, dass die Städte, welche sich vom Kammergericht beschwert fühlten, nach Wien schickten, um den dort anwesenden Kurfürsten zu bitten, dass er beim König den Stillstand ihrer Prozesse durchzusetzen suche. Jedenfalls dürfe man sich dabei nicht merken lassen, dass man von der Correspondenz des Landgrafen und Kurfürsten Kenntnis habe.

Er, Sturm, habe in derselben Weise auch an Constanz geschrieben und um weitere Benachrichtigung Lindaus ersucht. Dat. Strassburg «eilends» Sa. n. Mathaei a. 35.

BEILAGEN.

A. Instruction Landgraf Philipps für Georg Nussbicker und Alexander von der Thann an Kurfürst Johann Friedrich. [Ende August].

Da es zweifelhaft sei, ob eine persönliche Besprechung zwischen ihm und dem Kurfürsten zustande kommen werde, so sollen die Gesandten versuchen, sich mit demselben über die für den Bundestag in Betracht kommenden Fragen zu einigen. Was das Vorgehen des Kammergerichts gegen die Protestierenden betrifft, so hält der Landgraf für das Beste, dass der Kaiser um Ernennung von Commissaren gebeten würde, welche die Streitigkeiten gütlich vergleichen sollten. «erlangt man es nicht, so wil von noten sei, darvon zu reden, wi man sich der beschwerung mit gots hilf

¹ Liegt bei, d. d. Sept. 25. Der Strassburger Rat übersendet darin dem Ulmer Copie des landgräflichen Briefs v. 10. Sept. (nr. 321).

² S. die Beilagen.

erweren woll und moge. » Der Schmalkaldische Bund habe den Evangelischen bisher trotz seiner mangelhaften Verfassung viel Nutzen gebracht. « und wissen deshalb keinen bessern oder andern weg, dan das man diselb einung erstreck, auch dijene, so darin begeren und erbar leut sein, die frid und recht liben, emporung und ufrur hassen, darein neme und di disputationes, so solchs verhindern mochten, diser zeit unterlasse, so man doch bei der obrigkeit befindet, das si unser confession einig seien. so dunkt uns auch, das der frid zu Nurenberg auch vertrag zu Cadan uns solchs nit verpiten, noch davon einiche meldung thun; dan unser meinung nicht ist, einung zu machen, offensive zu krigen oder imants zu verletzen, sondern defensive di beschwerten zu retten und, sovil von gott verlihen ist, zu beschirmen. wie quemen (*sic!*) dan wir darzu, das wir uns selbst dahin achten wolten, dahin es unser widerteil nicht achten; so wir offensive nimants beschwerten, thun wir dem friden gnug, und wiwol er mit etlichen sondern personen uferichtet, so ist er doch gemeinlich idermann verkündigt und in gemeiner form usgangen. wan nu der fursten oder stedte einer oder eine uberrumpelt und hingezogen wird, so ist deme evangelio gleich sowol apgebrochen, <also> [als ob] es den einungs-
verwanten begegnete, und unser ansehen sovil schwacher; nicht das wir es eben uf menschliche hilf alles setzen, sondern mehr uf gotes hilf; wir sehen aber doch, das got zu zeiten und mehrmals durch solch mittel handelt, und darumb stunde unser freuntlich bit und getrewer rat, das sein [lieb] hierin nicht zu vil sorgfelig, sonder dises mit uns einig sein wolte. » In den übrigen Punkten, die in Schweinfurt beraten werden sollten, werde man sich leicht einigen. « wolt aber sein libe je darin zu vil beschwerung haben, andere leut mehr inzenehmen, ob uns das begegnet mocht, so sollen sie anzeigen, das dan unser notturft auch wol erfordern wil, di dinge zu bedenken, ob uns mit den vorigen allein di ding weiter anzunehmen seien oder nicht; dan der Sachsischen stede hilf zu besorgen, das sie bei disen leufften schwach woll sein; und solte dan doraus ein teilung gefallen, wolt es je nicht gut sein, wilchs wir seiner libe im besten auch nit hetten wissen zu verhalten, den dingen ferner nachzudenken. » — Dat. fehlt.

B. Antwort des Kurfürsten Johann Friedrich auf vorstehende Werbung des Landgrafen. [Ende August].

Den Vorschlag des Landgrafen, den Kaiser um Ernennung von Commissaren behufs Beilegung der kammergerichtlichen Streitigkeiten zu ersuchen, missbilligt er; denn er befürchtet « dweil in beden verträgen zu Nurnberg und Cadaw der stillstand am cammergericht zugesagt, das wir uns mit erpierung der comisarien selbst daraus furen werden. » Er ist vielmehr der Hoffnung, den Stillstand der Prozesse am leichtesten durch persönliche Verhandlung mit König Ferdinand, den er jetzt in Wien besuchen werde, zu erreichen¹. Er habe noch über mehrere Punkte des Cadaner Vertrags sich mit dem König zu einigen, und hoffe, durch Nachgiebigkeit in denselben die kammergerichtliche Frage zur Zufriedenheit zu lösen. Deshalb sei es auch unnütz, eine Beratung der Evangelischen darüber zu veranstalten, bevor sich der Erfolg seiner Reise gezeigt habe.

¹ Ueber die Reise des Kurfürsten nach Wien vgl. Ranke IV 61.

Die Erstreckung des Bundes hält er gleich dem Landgrafen für wünschenswert. «das aber andere mer stende und stete, so in dem Nurnbergschen Friden nit begriffen, gesuchter gestalt darein genommen solten werden, darinnen haben wir noch zur zeit allerlei bewegen; halten es auch dorfur, das damit, bis wir von ko. mt., wils got, widerkommen, auf das wir erfahren und vermerken mugen, waruf die sachen stehend und ruhend pleiben, zu verziehen sein soll, zudem das auch zuvor aller einigungsverwanten gemuet und mainung disfals angehort und vernommen mus werden.» Die Entscheidung solle bei der Bundesversammlung stehen, welche auf Antrag des Landgrafen und im Einverständnis mit den Oberländern anstatt am 2. December zu Schweinfurt am 6. December zu Schmalkalden stattfinden sollte. «so haben wir auch aus der schrift, so *Jacob Storm* von Strasburg an sein lieb gethan, die sie, die geschickten, uns ubergeben, vermarkt, wes zeugaus unsere gelarte zu Wittenberg denen von Augspurg irer lare halben gegeben. das sich nu die von Augspurg seiner lieb unser und unser mitverwanten confession und lehre verglichen sollen haben und zu erkentnus des heilwurtigen gottesworts rain lauter und klar komen, solches horen wir ganz gerne. wir seind aber in wenigen tagen bei einsteils derselbigen unser gelarten gewest, aber nit anders noch mehr von inen verstehen mugen, dan das von den von Augspurg allein der prediger halben bei inen suchung beschehen.» Dass Augsburg und andere, die in den Bund kommen wollten, zu dem Tage nach Schmalkalden eingeladen würden, könne er nicht zugeben, wie er schon mehrmals betont. Er habe deshalb auch die Herzoge von Pommern, die um Aufnahme in den Bund nachgesucht, vorläufig abschlägig beschieden, bis die grundsätzliche Frage, ob die Aufnahme weiterer Mitglieder überhaupt zulässig sei, von der Versammlung beantwortet sei. «das aber der aufgerichtete fride, darfur es sein lieb heldet, nicht solt verbieten, das ane vorletzung desselben andere mer stende in di einung solten mugen genommen werden, das wissen wir uns nit zu erinnern; konnen es auch daraus nicht befinden. man kan sich aber uf zeit der zusammenkunft, weil solichs in den gemelten artikel laufen will, davon nach notturft auch underreden und vereinigen.» Er habe jedoch die Stadt Hamburg, welche in den Bund aufgenommen werden wollte, zu der Zusammenkunft eingeladen, weil sie zu den im Nürnberger Frieden genannten Evangelischen gehöre. Er werde auch ihre Aufnahme befürworten, da sie das «gotteswort rein und klar leren und predigen» lasse. In gleicher Weise habe er nichts einzuwenden, wenn etwa Markgraf *Georg von Brandenburg* und die Stadt Nürnberg beitreten würden, da sie ebenfalls im Friedensvertrage ausdrücklich inbegriffen seien.

Auf die Drohung des Landgrafen, wenn die Zuziehung neuer Mitglieder verweigert würde, eventuell den ganzen Bund sich auflösen zu lassen, antwortet der Kurfürst beschwichtigend, dass er nicht daran denke, zur Trennung des Bundes Anlass zu geben, vielmehr die Entscheidung über die ganze Angelegenheit den Einigungsverwanten anheimstellen wolle¹. Dat. fehlt.

¹ Die in vorstehendem Brief dargelegte Meinung des Kurfürsten teilte der Landgraf auch mündlich den oberländischen Gesandten mit, welche am 24. September wegen der Lübecker Angelegenheit zu ihm kamen (vgl. unten nr. 328). Nur übertrieb er hierbei nach Wormsers Bericht (Str. St. Arch. AA 455) etwas, wenn er sagte, der Kurfürst werde sich bezüglich der

nr. 321.

nr. 317.

p. 294 A. 2.

C. Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich.
September 10.
Cassel.

Bittet in Erwidrung vorstehenden Briefs, der Kurfürst möge beim König den Stillstand der Prozesse nicht nur zu Gunsten derjenigen beantragen, die im Nürnberger Frieden benannt sind, sondern zu Gunsten aller, die dem Evangelium zugethan sind, «damit andere christgläubige und evangelische, was stands die sein und das wort lawter und rein haben, von e. l. und uns andern nicht gesondert noch inen der fried abgestriekt werde.» — Dat. Cassel Fr. n. nativ. Mariae a. 35.

325. Der Rat von Frankfurt an den Rat von Strassburg. October 19.

Thom. Arch. Ausf. Zettel inliegend.

Der Kurfürst weigert Frankfurts Berufung zu dem Bundestage. Gründe zur Restitution der Messe im Bartholomäusstift, wenn die andern Stände nicht helfen. Zettel: Bitte um Begutachtung vorgeschlagener Mittel.

nr. 314.

Nachdem der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf früher zugesagt, dass Frankfurt zu dem nächsten Bundestage der Protestierenden auch eingeladen werden sollte, sei jetzt ein Schreiben des Kurfürsten eingetroffen, worin derselbe berichte, es wären doch «bewegende ursachen und bedenken furgefallen, darumb sich ire churf. und f. g., uns oder andere stend und stett dismals daruf zu erforderen, enthalten, und sonderlich aus dem, dasz man noch nit gewisz, auch mit allen ainungsverwandten zuvor davon geredt, gehandelt und ainmutig geschlossen must werden, ob wir auch andere stend und stett, in dem Normbergischen friden nit begriffen, on verletzung desselben in die christlich verstentnus möchten genomen werden. welchs ire churf. g. uns darumb anzaigte, damit wir des wissens hetten und der erforderung dismals nit gewertig sein dörfen.» Unter solchen Umständen habe Frankfurt wenig Aussicht auf Hülfe und Beistand gegen das Vorgehen des Kammergerichts. «und nachdem wir befinden und wissen, dasz in mehr dan ainer stat, dem evangelio anhengig, auch bei etlichen, so der christlichen ainung verwant sein, die babstlich messe und ceremonien sonderlich in den stiften mit kainem nachtail der rainen leer des evangeliu geduldet, auch glaublich bericht werden, dasz die universiteten Wittenberg und Marburg der stat Bremen in gleichem fall, wie der unser ist, geraten, zu verhütung grossers unrats die gaistlichen ire mesz und ceremonien im dhumbstift

Aufnahme neuer Mitglieder ohne weiteres dem Beschluss der Mehrheit fügen. Uebrigens meinte er. Sachsen könne nach der Vergleichung Luthers mit den Augsburgern den Sacramentsstreit nicht mehr als Hindernis der Aufnahme vorschieben; das einzige Bedenken sei noch, ob die Erweiterung des Bundes dem Nürnberger Frieden und Cadaner Vertrag widerspreche. Was diesen Punkt anbelange, so müsse man energisch für die Auffassung eintreten, dass ein Widerspruch nicht vorhanden sei. Sein persönliches Erscheinen auf dem Tage zu Schmalkalden sagte der Landgraf den Gesandten fest zu; auch wollte er nach Wunsch der Städte dafür sorgen, dass einer der beiden evangelischen Procuratoren am Kammergericht auf dem Tage anwesend wäre.

halten zu lassen, wie dan hochgedachter unser gnediger herr, landgraf Philips zu Hessen etc., als ain christlicher friedliebender furst vor diser zeit gleicher gestalt zwuschen der stat Monster und dem bischof daselbst vertragsweise auch gehandelt haben sollen; zu dem wir von hern Philippo Melanchthon, dem wir derhalben hievor unser gelegenheit in vertrauen endecken haben lassen, so viel berichts empfangen, dasz wir den bemelten sanct Bartolmesstift aus ursachen, das wir da kain ius patronatus oder ander jurisdiction haben, zu verhütung grossers unlusts und verderbens mit guter gewissen wol restituiren mögen, auch sunst zu entschuttung unsers obligenden lasts, der kai. acht und anders kain ander mittel noch weg mehr zu treffen fur uns selbs wissen noch von andern vernemen, sonder entweder ainen stift, als nemlich den zu Sanct Bartolmes, restituiren oder aber unser stat leib und güter in grundlich verderben zu spot und unuberwindlichem schaden unser und unser nachkomen setzen und nicht destminder besorgen müssen, des evangelions und was demselben anhangt, in allen stiften kirchen und clostern durchaus beraubt zu werden»: so bleibe nichts übrig, als sich auf die Restitution des Bartholomäus-Stifts einzulassen, es sei denn, dass die protestierenden Stände einen andern Ausweg wüssten. Strassburg möge ihnen deswegen schreiben, «oder wo e. l. kain gwisser hilf oder vertröstung, dan wie das berurt churfürstlich schreiben vermag, hierin zu tun wissen, uns alsdan des bemelten unsers getrunghen furnemens und, wes wir zu verhuetzung unsers gruntlichen verderbens mit dem stift sanct Bartolmes unvermeidlicher notdurft nach bewilligen und handeln wurden, freuntlich entschuldigt halten.» — Dat. Di. 19. Oct. a. 35. — Pr. Oct. 28, lect. Oct. 30, relect. Nov. 3.

Zettel: Uebersendet die «mittel des furgeschlagen anstands¹» mit der Bitte um Begutachtung spätestens bis zum Wormser Tage am 2. Nov. Die Mittel seien «vast spitzig, caprios, gefarlich und so pfändlich² gestellt, das sie zuvor wol zu bedenken und solcher gestalt nit wol anzunemen sein.»

326. Jacob Sturm an die Dreizehn.

November 3.

Göppingen.

Str. St. Arch. AA 451. Orig.

Hessen verspreche den Frankfurtern in ihrer Bedrängnis Rat und Beistand. Vermittlung zwischen Ulm und Württemberg.

Hat die übersandten Copien, die Beschwerden der Stadt Frankfurt belangend, erhalten (*) und den landgräflichen Räten mitgeteilt, welche ihm darauf erwidert haben, dass ihr Herr kurz vor ihrem Abreiten gleichlautende Briefe von Frankfurt empfangen habe und jedenfalls sein möglichstes thun werde, um der bedrängten Stadt zu raten und zu helfen. Auch wollen

nr. 325.

¹ Liegen an. (Copie). Sie sind jedenfalls vom Kurfürsten v. d. Pfalz als Vermittler vorgeschlagen, vgl. oben nr. 302. Unter der Bedingung, dass die Stadt die Messe im Bartholomäusstift wiederherstelle, die Renten und Kirchengeld restituire, wird ihr der Stillstand des Prozesses am Kammergericht bis auf weitere Entscheidung des Papstes und Kaisers versprochen.

² = feindlich?

die Räte nach ihrer Heimkehr beim Landgrafen die Sache dahin fördern, dass Frankfurt von der Bewilligung der vorgeschlagenen Mittel, welche ganz unannehmbar seien, abgehalten werde. Auch Ulm hat von Frankfurt dasselbe Schreiben wie Strassburg empfangen. «und wie mich die sachen ansehen, so ist an keinem ort vil rats vorhanden, dodurch die von Frankfurt gesterkt werden mochten, dise mittel nit anzunämen. was aber kunftiglich andern stenden dorus volgen, ist wol und lichtlich zu raten.

M. g. her, herzog Ulrich, ist nit eigner person alhie; so sind sine rät allein zu horen und hinder sich zu bringen abgefertigt; bringt vil verzugs im handel. Ulme hat Nurnberg und Augspurg zu bistenden. stende¹ zu beiden teilen steif uf iren furtragen, doch wurt an moglichen vleisz bei den underhandlern nichts gespart. gott geb genade².» — Dat. Göppingen Mi. post omnium sanctorum a. 35. — Lect. Nov. 8.

Vermerk von Joh. Meyer: «Erkant: got walten lassen.»

327. Der Rat von Strassburg an den Rat von Frankfurt. November 7.

Thom. Arch. Conc. Das Datum von andrer Hand.

Rät dringend von der Wiederherstellung der Messe im Bartholomäusstift ab. Gründe dagegen. Mahnung zur Standhaftigkeit unter Hinweis auf die Beispiele Reutlingens und Strassburgs. Die Achtserklärung sei nicht so gefährlich. Verlust der Messen nicht zu befürchten.

nr 325.

Man habe das letzte Schreiben vom 19. October «mit hochsten beschwerden» gelesen. Frankfurt werde hoffentlich weder der Stadt Strassburg noch den andern oberländischen Städten die Schuld daran beimessen, dass sich die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund so lange verzögere; «zue dem dasz wir unangesehen der habenden ainigung oder verstantnus dannocht uns allzeit gegen euch erboten, dasz wir unser vermögen, — ob euch uber dem hailigen evangelio ainige vervolung zustehen sollte —, zue euch getrewlich setzen und bei euch thun wolten.» Derselben Gesinnung seien die andern Städte. «dasz aber wir euch masz und weg anzaigen sollen, dardurch ir euch einzulassen erwehern möchten, das ist uns, der gstat zu verstehen, dasz ir vor des cammergerichts achten und processen sicher

¹ = «stehen».

² Die nur angedeutete Angelegenheit, über welche Sturm in Göppingen mit den Hessischen, Württembergischen und Ulmer Gesandten verhandelte, war zweifellos der Streit zwischen Herzog Ulrich und Ulm wegen der Herrschaft Heidenheim. Vgl. oben nr. 322 u. p. 238 A. 4. Im Marb. Arch. befindet sich ein undatierter Entwurf einer Instruction an Augsburg, worin der Landgraf den Vorschlag macht, Herzog Ulrich sollte Heidenheim erhalten, Ulm aber für den Verlust der Herrschaft durch eine Geldsumme abgefunden werden, welche gemeinschaftlich durch Hessen, Württemberg, Augsburg und Strassburg aufgebracht werden sollte. Jeder sollte zu diesem Zweck etwa 6000 fl. beisteuern. Motiviert war der Vorschlag damit, dass der Streit zwischen Ulm und Württemberg der evangelischen Sache sehr schädlich sei, und dass deshalb die benachbarten Stände ein lebhaftes Interesse an der Aussöhnung der beiden Parteien haben müssten. Allem Anschein nach kam dieser Plan jedoch nicht zur Ausführung. Vgl. Heyd a. a. O.

sein könnten, ze thun oder ze laisten, wie ir selbst zu erachten habt, onemöglich; dann wiewol wir den Nörmbergischen Friden für uns und darzue die christlichen ainigungsverwanten bei uns haben, so werden doch unsere mitverwandten, unterthanen, zugewandten und wir dannoch auch über bschehene recusation am kai. cammergericht nichts weniger furgenomen und umbgetriben, also das wir nichts weniger dann ir, sonder gleich als wol als ir, nit sicher sind, wann wir darüber durchechtet, gebannet und vervolget werden.» Im übrigen bleibe man bei der Meinung, dass die Restitution der Messe und Ceremonien keinenfalls zu bewilligen sei. «solichs achten wir auch nit allein der gwissen oder conscienz halben, — darauf villeicht unser freund Philippus Melancthon seinen ratslag gesetzt und gegruendet hat —, sunder meher der ergernus halben der schwachen, so den handel etlicher masz verstehen und doch vor ewserlicher oder menschlicher forcht nit frei anfahren oder furnemen bedorfen, ze gschehen und ze thun hoch nachtailig ergerlich und beschwerlich sein.» — «ob es auch bei menniklichen nun zur zeit dafur angesehen und ermessen werden woll, dafur es obbemelter unser freund Melancthon ansehen und ermessen thut, das wollet zeitlichen und wol auch bei euch selbst betrachten.» Es sei ein grosser Unterschied, ob man eine Sache notgedrungen dulde oder eine aus guter Ueberzeugung abgeschaffte Sache wieder einführe. In letzterem Falle würde jedermann sagen: «hetten disze verstendige leut irer sachen und handlung einen steifen satten guten grund, so wurden si darbei stehen und halten, auch gewarten, was inen got darüber ze leiden oder ze erdulden zuschicken thet.»

«So zweifeln wir auch gar nit, unser g. h. der lantgrave wurde einen solichen vertrag, wie bschehen der stat Monster gegen irem bischove, keinswegs betaidigt oder ze betaidigen bevolen haben, woho Monster ein freie reichsstat, dem bischove nit unterworfen, und ir sachen dermaszen gestalt gewesen were, wie von den gnaden des allmechtigen dannoch ewer sachen noch heutigs tags gestalt und gschaffen ist. darumben wollten wir gern von got dem allmechtigen bitten, dasz euch ander leut exempel als vil oder meher in den augen ligen und gelten, ir euch darab lieber spiegeln theten, das¹ an denjenigen stetten, in ewrem schreiben angezogen, nemblichen Monster und Brembden, welchen aus gedrungener not der ratslag hat gegeben werden muszen, den ire sachen und gelegenheit haben erdulden und ertragen mögen», da sie sonst ganz unterdrückt worden wären. Verweist auf das Vorbild Reutlingens, das «mitten in der widerwertigen land und herschaft» sich durch keine Ungnade und Zorn vom Evangelium habe drängen lassen, ferner auf das Beispiel Strassburgs selbst, das den Drohungen des Kaisers auf dem Augsburger Reichstage mutig getrotzt habe. Mahnt weitläufig zur Standhaftigkeit und zum Gottvertrauen. Eines wirklichen Friedens würde sich Frankfurt nach Annahme der vorgeschlagenen Mittel doch nicht erfreuen; denn es würde eine gefährliche Spaltung und Trennung in der Stadt selbst entstehen. Würde die Achtserklärung wirklich erlassen — «das wir uns doch auch langsam oder bschwerlich ze gschehen von dem cammergericht

¹ Wohl verschrieben für «als» oder «dann».

versehen» —, so würden sich zur Vollziehung derselben doch höchstens «die Menzischen pfaffen oder dero freuntschaft» herbeilassen, und deren könne man sich leicht erwehren.

Den Verlust der Jahrmessen habe Frankfurt auch nicht zu befürchten; denn «so wer kein andere reichstag¹ solichem thun dermaszen gelegen, dasz man sie dahin verendern oder transferirn möchte; so würden die kaufleut aus den reichsteten sie in keiner hern und sonderlich einer pfaffenstat — wie Menz ist — nit besuchen noch das ir denselben leuten vertrawen. nun will jee nit das geringst ufsehen uf die kaufleut in diszem werk gehabt sein; derwegen ob es gleich ufs hochst köme, dasz villedicht ein ainige jarmesz von wegen der acht nit gehalten werden sollte oder möchte, so zweifeln wir doch nit, es wurde durch die gmaine kaufleut im reich auch die chur- und fursten selbst, so der jarmessen irer zöll und anders halben eben also ungerne entberen oder in mangel stehen wollten oder wurden als ir, so vil darzue gethun und darzwischen gehandelt, oder auch bei kai. oder ko. mt. so vil angsucht und erlangt werden, dasz die jarmessen widerumb on lengern verzug in ir wesen und gang, — unverhindert des churf. von Menz vermainer rechtvertigung — gebracht werden möchte.»

Verspricht nochmals allen Fleiss vorzukehren, damit Frankfurt in den Bund aufgenommen werde. Jacob Sturm, der zu den Hessischen Räten nach Würtemberg geritten sei, habe Befehl, sich bei denselben nachdrücklich für Frankfurt zu verwenden.

Wenn die Stadt trotz alledem die Messe restituire, «so können oder wissen wir nit mehr darzuo ze thuon, dann mit euch ein herzlichs schmerzlichen mitleiden ze tragen, dasz ein solche dapfere lobliche reichsstat von den bepstischen pfaffen darzuo genötigt werden solle, auch on alle swertstraich, dasz sie ir freiheit von sich geben, ir die hend zuslieszen laszen und hinfurter in irer stat nit, was sie fur recht und gut ansiehet, gstaten, sunder, was den bebstischen pfaffen geliebt, gstaten leiden und gedulden, dieselben auch darbei schutzen und handhaben mueszen». Bittet, die Offenheit dieses Schreibens nicht übel zu nehmen². Dat. Strassburg So. 7. Nov. a. 35. — Pr. Nov. 3.

¹ Verschieden für «reichstat».

² Ebenda findet sich noch eine Instruction für Mathis Pfarrer, Gesandten auf dem Tage zu Worms (nr. 331), des Inhalts, dass er neben Ueberantwortung obigen Schreibens den Frankfurtern raten solle, sich im Falle der Achtserklärung in einem öffentlichen Ausschreiben auf den Landfrieden zu berufen, der vom Kaiser allen Ständen verkündet sei, und eventuell an ein Concil zu appellieren. Dadurch würde man die Wirkung der Acht abschwächen. Wenn sodann auf dem Schmalkaldischen Bundestage der Stadt die Aufnahme verweigert würde, so würde sie statt dessen in der Sondereinigung Aufnahme finden, welche Strassburg mit Würtemberg, Augsburg u. a. zu schliessen gedächte. Pfarrer übergab in der That diese Instruction nebst obigem Brief den Frankfurter Gesandten in Worms, welche beide Schriften am 13. November dem Frankfurter Bürgermeister Clas Stalburger schickten. Sie fügten jedoch hinzu, er solle die Sache nicht vor den Rat bringen oder wenigstens vorher mit einigen «alten und sündlerlich der sach verstendigen» Rücksprache nehmen; denn es könnte sonst mancher gegen die eingeleitete Unterhandlung (mit dem Erzbischof von Mainz) durch die ungestüme, schwärmerische Sprache des Strassburger Briefes aufgereizt werden. Frankf. St. Arch., Acten des Religionwesens II f. 83-85.

328. Die Gesandtschaft der oberländischen Städte zur Vermittlung des Friedens zwischen Lübeck und Dänemark¹. September-November.

Str. St. Arch. AA 455.

Die Gesandtschaft wird zu Esslingen beschlossen. Sehr allgemeine Instruction. Bericht eines Kölners über Lübeck und Dänemark. Der Landgraf erzählt den Gesandten von den Absichten des Pfalzgrafen Friedrich auf Dänemark und von der Brandschatzung Lauenburgs, besteht auf der Reise nach Lübeck und giebt nähere Instruction. Die Gesandten bei Herzog Ernst von Lüneburg; ihre Ankunft in Lübeck. Sie überreichen dem Rat eine selbst verfasste Instruction und geben vor, Hessen und Lüneburg zur Vermittlung bei Dänemark gewonnen zu haben. Verzögerung der Verhandlungen. Ein Tag zu Hamburg, den die Gesandten besuchen, bleibt erfolglos. Heimreise.

Die oberländischen Städte hatten auf der Versammlung zu Esslingen am 24. August den Beschluss gefasst, die vom Landgrafen so dringend gewünschte Vermittlung zwischen Lübeck und Dänemark zu übernehmen, weniger, weil sie auf einen Erfolg ihrer Bemühungen hofften, als weil sie sich dem Landgrafen gefällig erzeigen wollten. Eitelhans Besserer von Ulm und Bernhard Wormser von Strassburg nebst dem Ratschreiber Michel Han erhielten Befehl, sich am 15. September in Frankfurt einzufinden, von wo sie die Reise nach Lübeck gemeinschaftlich antreten sollten. Ihre Instruction war sehr allgemeinen Inhalts. Zunächst sollten sie den Rat von Frankfurt bewegen, ihnen noch jemand beizuordnen, da Frankfurt durch seine Handelsbeziehungen in näherem Verkehr mit Lübeck stehe; alle näheren Weisungen sollten sie sich dann vom Landgrafen erteilen lassen, der ihnen auch den besten und sichersten Weg nach Lübeck bezeichnen würde.

nr. 318.

Pünktlich zur festgesetzten Zeit trafen die Gesandten in Frankfurt ein, wo sich zufällig gerade ein Ratsmann aus Köln, Johann Kampmann, aufhielt, welcher kurz zuvor an den Hansetagen zu Lüneburg und Lübeck² teilgenommen hatte. Dieser versicherte den Gesandten auf Befragen, es sei kein Zweifel, dass nach dem im August erfolgten Sturze Wullenwevers³ der Friede zwischen Lübeck und dem König Christian III bald zustande kommen werde; denn nur die unzuverlässige Haltung der Wullenweverschen Partei sei schuld daran gewesen, dass Dänemark sich nicht mit Lübeck habe einigen können. Diese Mitteilung des Kölners bestärkte die Oberländer in ihrer Hoffnung, dass der Landgraf die Zwecklosigkeit ihrer Reise nach Lübeck einsehen und sie wieder

¹ Wir begnügen uns im folgenden mit einer gedrängten Darstellung dieser Episode, welche nicht wichtig genug scheint, um eine Wiedergabe der einzelnen Actenstücke zu rechtfertigen. Ueberdies hat Waitz in seiner Geschichte Wullenwevers den Anteil der Oberländer an der Friedensvermittlung zwischen Lübeck und Christian III bereits gewürdigt. Wir können deshalb namentlich für die Verhandlungen in Lübeck selbst, über welche die Gesandten lange Berichte nach Strassburg schickten, einfach auf Waitz verweisen. Wichtiger sind die Vorverhandlungen der Oberländer mit dem Landgrafen, weil sie zeigen, dass die Sendung keineswegs, wie Waitz annimmt, aus der eignen Initiative der Städte hervorging.

² Vgl. darüber Waitz III 14 ff.

³ Vgl. Waitz III cap. 2.

nach Hause schicken würde. Frankfurt unterliess deshalb auch, ihnen noch einen Gesandten mitzugeben. Am 18. September erfolgte die Abreise von Frankfurt, am 24. die Ankunft in Cassel. Hier zeigten gleich die ersten Besprechungen, dass der Landgraf weit entfernt war, den Gesandten die Heimreise zu erlauben. Was er über die Pläne des Pfalzgrafen Friedrich erfahren hatte, konnte allerdings nicht dazu dienen, seine Besorgnisse wegen der Dänischen Angelegenheit zu zerstreuen. Er erzählte den Gesandten, wie Friedrich beabsichtige, die Rechte seiner Gemahlin Dorothea, Tochter des vertriebenen Königs Christian II, gegen den angemassenen König Christian III (von Holstein) geltend zu machen¹. Wenn es nun dem päpstlich gesinnten Pfalzgrafen gelänge, seinem Gegner die Dänische Krone zu entreissen, so wäre leicht vorauszusehen, was in Lübeck und anderwärts aus dem Evangelium werden würde. Ausserdem sei der Lübsche Krieg auch hinderlich für die Erstreckung des Schmalkaldischen Bunds; wenigstens trage er, der Landgraf, Bedenken, sich weiter in ein Verständnis mit Lübeck einzulassen, so lange die Stadt sich in Fehde befinde mit Christian III, den er bis jetzt unterstützt habe und auch künftig nicht im Stich lassen könne. Er müsse deswegen auf seinem Wunsch bestehen, dass die oberländischen Städte in Lübeck zu vermitteln suchten. Davon, dass die Angelegenheit so günstig stehe, wie der Kölner berichtet, sei ihm nichts bekannt. Im Gegenteil hätten erst kürzlich 3000 Knechte, wahrscheinlich auf Anstiften Lübecks, im Gebiet des Herzogs Hans von Sachsen-Lauenburg, eines Verbündeten Dänemarks, geplündert und gebrandschatzt. Dies hätte eine Gegenrüstung der andern Verbündeten Dänemarks zur Folge gehabt und auch ihn selber bewogen, 200 Pferde und ein Fähnlein Knechte abzuschicken.

Da der Landgraf so bestimmt auf der Ausführung der Gesandtschaft beharrte, konnten Besserer und Wormser nicht umhin, ihm zu willfahren. Sie verlangten jedoch nähere Information sowohl über die ganze Streitsache selbst als auch über die Friedensvorschläge, die sie machen sollten. Erst auf wiederholtes Drängen liess sich Philipp bereit finden, die erbetenen Weisungen zu erteilen, fügte aber gleich die ernste Mahnung hinzu, die Gesandten sollten die Lübecker ja nicht merken lassen, dass die Anregung zu der Intervention von ihm ausginge, sondern sich so benehmen, als ob die oberländischen Städte aus eigenem Antrieb sich zu der Werbung entschlossen hätten. Dies hatte seinen guten Grund; denn der Eindruck und die Wirkung der Gesandtschaft mussten bedeutend abgeschwächt werden, wenn Lübeck erfuhr, dass der Landgraf, der selbst Partei in dem Streite war, das Ganze insceniert hatte. Georg von Boineburg erhielt von Philipp den Auftrag, die Gesandten erst

¹ Von demselben Tage, an welchem der Landgraf dies mitteilte (Sept. 24), datiert ein Brief, den er in der gleichen Angelegenheit an die Dreizehn schrieb. Er bat darin, über die angeblich gegen Dänemark gerichteten Rüstungen des Pfalzgrafen Kundschaft einzuziehen. (Ebenda AA 455.) Pfalzgraf Friedrich dachte in der That daran, mit kaiserlicher Hülfe seinen Schwiegervater Christian II aus der Gefangenschaft zu befreien und sich selbst zum König von Dänemark zu machen. Ungesachtet aller Vorbereitungen und Rüstungen kam der Plan jedoch nicht zur Ausführung. Vgl. Waitz a. a. O. III 71 ff.

zum Herzog Ernst von Lüneburg und dann bis in die Nähe Lübecks zu begleiten, um für den Fall, dass die Stadt die angebotene Vermittlung annähme, alsbald seinerseits mit König Christian Verhandlungen anzuknüpfen.

Am 29. September kamen die Oberländer in Celle zu Herzog Ernst, der sie nach Anhörung ihres Auftrags zu überreden suchte, den Hansetag zu Lüneburg am 10. October zu besuchen, da dort die Lübecker Sache zur Sprache kommen sollte. Die Gesandten, welche nicht recht wussten, wie sie sich zu diesem Vorschlag verhalten sollten, baten den Landgrafen brieflich um sein Gutachten. Letzteres traf am 6. October ein und lautete dahin, dass das Abwarten des Lüneburger Tages ein unnützer Zeitverlust sein würde. Infolgedessen setzten die Gesandten ihren Weg fort, langten am 9. October in Lübeck an und liessen sich sofort beim Rat anmelden. Da ihr officiell Verhör erst auf Montag den 11. October anberaumt wurde, benutzten sie die Zwischenzeit zur Abfassung eines Schriftstücks, welches sie dem Lübecker Rat als ihre von den oberländischen Städten ausgestellte Instruction überreichen wollten. Es war dies ein Kunstgriff, zu dem sie sich durch die eigentümliche Sachlage genötigt sahen; denn, wie erinnerlich, hatten sie von Haus aus nur ganz allgemeine Befehle empfangen, und der Landgraf, der ihnen die näheren Aufschlüsse gegeben, hatte ausdrücklich verlangt, dass seine Beeinflussung in keiner Weise erwähnt werde. Ohne schriftliche Instruction konnten sie aber nicht wohl vor dem Rat erscheinen, besonders weil, wie sie mit Recht befürchteten, die Lübecker ihre Sprache nicht gut verstehen würden; daher blieb ihnen nichts andres übrig, als sich selbst eine Instruction zu geben, und so entstand das merkwürdige Document, welches Waitz zu der Annahme verführte, dass die Werbung der oberländischen Städte aus eignem Antriebe erfolgt sei¹. Es ist mit Benutzung der Angaben des Landgrafen von Michel Han concipiert und besagt ungefähr folgendes: Mit grosser Betrübnis hätten die oberländischen Städte gesehen, wie Lübeck und Dänemark, zwei ihnen befreundete und glaubensverwandte Mächte, sich gegenseitig befehdeten und dadurch über viele gute evangelische Unterthanen Tod und Elend verhängten. Sie hätten bedacht, wie verderblich solch Krieg unter Glaubensgenossen für die Sache des Evangeliums sein müsse; denn die weitere Ausbreitung der neuen Lehre werde dadurch gehemmt, und der beabsichtigten Verlängerung und Erweiterung des Schmalkaldischen Verständnisses würden allerlei Hindernisse in den Weg gelegt. Und welche Gefahr drohe gar erst dem Evangelium, wenn etwa ein Feind desselben — womit auf Pfalzgraf Friedrich angespielt ist — sich den bestehenden Zwiespalt zu Nutzen machte und die Dänische Krone an sich risse? Diese Betrachtungen hätten die Städte veranlasst, eine gütliche Beilegung des Streits zu versuchen, und es sei ihre dringende Bitte, Lübeck möge ihre im Interesse der evangelischen Sache angebotene Vermittlung nicht ausschlagen.

Am 11. October, zur angesetzten Stunde, fand die Audienz der Gesandten statt. Der Lübecker Rat nahm ihre schriftliche und mündliche

¹ A. a. O. III 126, 127.

Werbung freundlich entgegen, antwortete aber nicht sofort, sondern bat um Bedenkzeit. Während der letzteren kam der städtische Secretarius zu den Gesandten in die Herberge und erkundigte sich im Auftrage des Rats, ob sie beabsichtigten, wenn Lübeck die Vermittlung annähme, auch zu Christian III zu reiten, oder wer sonst in diesem Falle mit dem König verhandeln sollte. Hierauf erwiderten die Gesandten, sie wären auf der Herreise beim Landgrafen von Hessen und bei Herzog Ernst von Lüneburg gewesen, und es sei ihnen gelungen, die beiden Fürsten zur Uebernahme der Vermittlung bei Dänemark zu vermögen. Das war nun freilich eine vollständige Umkehrung des wahren Sachverhalts; allein die Gesandten sahen sich zu dieser Lüge genötigt, weil sie einerseits durch den stricte Befehl des Landgrafen behindert waren, die Wahrheit zu verraten, andererseits doch nicht in Abrede stellen konnten, dass sie mit Hessen und Lüneburg Unterhandlungen gepflogen hatten; denn ihr längerer Aufenthalt in Cassel und Celle war den Lübeckern nicht entgangen. In seinem Bericht an Strassburg giebt Wormser ausdrücklich diese Entschuldigung der Notlüge an.

Die folgenden Verhandlungen der Gesandten mit dem Lübecker Rat am 11., 15., 17., 20., 29. October sind aus dem von Waitz excerpierten Lübschen Protokoll¹ zur Genüge bekannt und finden in den Strassburger Berichten lediglich ihre Bestätigung. Lübeck zeigte sich dem Frieden geneigt, steifte sich aber trotz des Abratens der Gesandten auf seiner alten Forderung, dass seine Verbündeten Albrecht von Mecklenburg, der Graf von Oldenburg, die Städte Kopenhagen und Ellenbogen² mit zu der Handlung gezogen werden sollten. Wormser und Besserer teilten schliesslich dem Hessischen Gesandten Georg v. Boineburg, der in der Nähe Lübecks wartete, das Resultat ihrer Bemühungen mit und baten um Benachrichtigung Christians. Nun wollte Boineburg zuvor die Meinung Herzog Ernsts hören, so dass sich alles in allem die Sache sehr in die Länge zu ziehen drohte, und Wormser und Besserer schon nach Hause zu reisen gedachten. Gerade als sie diese Absicht im Lübecker Rat anzeigten, am 26. October, traf ein Brief des Landgrafen ein, welcher König Christians Einwilligung in die Friedensverhandlung auch unter Teilnahme der Lübschen Verbündeten meldete und einen Tag auf Leonhardi (November 6) zu Hamburg ansetzte³. Zugleich wurden die oberländischen Gesandten in dem Brief dringend gebeten, den Tag auch zu besuchen. Da der Termin nahe bevorstand, und auch Lübeck selbst ihre Teilnahme wünschte, so gaben sie nach und reisten nach Hamburg. Auch hier fanden sie allseitig das freundlichste Entgegenkommen; doch halfen ihre Bemühungen um den Frieden so wenig etwas, wie die der andern zahlreich erschienenen fürstlichen und städtischen Vertreter. Schuld an der Erfolglosigkeit der Zusammenkunft waren namentlich

¹ Waitz III Beil. 32.

² Ellenbogen ist der deutsche Name für Malmö.

³ Die Ansetzung dieses Tages war das Ergebnis der schon längere Zeit schwebenden Unterhandlungen des Landgrafen und des Kurfürsten von Sachsen mit Dänemark. Waitz III 125, 126.

die Verbündeten Lübecks, welche theils fern blieben, theils sehr geringe Neigung zum Frieden verrieten¹. Der Hamburger Abschied vom 19. November verschob die Verhandlungen einfach auf einen neuen Tag zu Hamburg, der am 26. December beginnen sollte. Diesen auch noch abzuwarten, schien den Oberländern denn doch zwecklos, obwohl sie jetzt von den beiden Parteien selbst ernstlich darum ersucht wurden. König Christian III liess ihnen sogar das Anerbieten machen, die Zwischenzeit auf seine Kosten in einem gelegenen Orte Holsteins zu verbringen; allein der Entschluss der Gesandten war diesmal nicht zu erschüttern. Unter Berufung darauf, dass sie keinen Befehl hätten, länger zu bleiben, und dass genug Unterhändler vorhanden seien, welche besser als sie über die in Frage kommenden Dinge unterrichtet seien, reisten sie gleich nach Beendigung des Tages in die Heimat zurück. Thatsächlich kam auch ohne ihre Mitwirkung am 14. Februar 1536 der Friede zustande².

329. „Instruction der gesandten ainer stat Straszburg uf dem tag zu Schmalkalden, itzo kunftigen Nicolai [December 6] zu halten, a. etc. 35.“
[Ende November].

*Str. St. Arch. AA 451. Reinschrift. (Conc. mit Correcturen Sturms, ebenda AA 453).
Beilage AA 455. Reinschrift.*

Bezüglich der Erstreckung und Erweiterung des Bundes dem Esslinger Abschied gemäss zu handeln. Billigung des Sächsischen Gutachtens über die Prozesse. Eventuelles Bündnis der Oberländer. Beschwerde Lindaus. Theologenconvent. Beilage: Der Nürnberger Friede enthalte weder ein directes noch ein indirectes Verbot der Erweiterung des Bundes und werde durch dieselbe in keiner Weise verletzt. Gründe dafür. Uebrigens sei der Friede längst von der Gegenpartei gebrochen und ganz wertlos. Aufnahme neuer Mitglieder unbedingt ratsam und erforderlich.

[1] Was die Erstreckung des Bundes und die Aufrichtung einer Bundesverfassung betrifft, so sollen die Gesandten gemäss dem Städte-Abschied zu Esslingen handeln. Wenn jedoch von den andern Ständen «etwas bessers oder anders» vorgeschlagen wird, was der Stadt Strassburg nicht beschwerlich ist, so sollen sie Macht haben, «in demselbn je nach gelegenheit zu sliessen.» p. 294 A. 1.

[2] Die Aufnahme neuer Mitglieder sollen sie auf Grund des Esslinger Abschieds «treulich und sovil möglich untersteen zu furdern», und die sich dagegen erhebenden Bedenken «vermog neben gesteller ursachen» [S. Beilage] zurückweisen. «als dann uf dem tag zu Eszlingn bedacht, das im fall und di innemung anderer stend nit fur sich geen wolt, das man dise verstendnus nit destminder mocht mit denen, di zuvor darin begriffen, vollstrecken, bi demselben soll es noch also pleibn. wurde aber unser g. herr, der landgraf, und andere stend bedenken pringen, das nutzer und weger

¹ Waitz a. a. O. III 130 ff.

² Waitz a. a. O. III 161 ff. — Im Ulm. Arch. befindet sich eine Berechnung von Sturms Hand, wonach die Strassburger Gesandten Wormser und Han während der Reise im ganzen 416 fl. verbrauchten. M. Han erhielt von den Städten eine «Verehrung» zur Anerkennung seiner Dienste im Betrage von 40 fl.

sein solt, so di innemung anderer stend uf itzigem tag nit gewilligt, sonder uf ain andern tag geschobn, das glicher gestalt di erstreckung auch uf ainen andern zusammenkunftag der geainigten stend ufzuschiebn wer, und das man denselben tag itzo alsbald usschrieb, mit demselbn solln di gesandten auch ains und dem nit widrig sein.

- [3] Der camergerichtischn proces halbn sollen die gesandten vermog des Eszlingischn abschids di bede sachen, das closter sanct Arbogast und doctor Capitions pfrunden belangend¹; wi di gestalt, den stenden furbringn und us ursachen, so hievor bi dem cammergericht furbracht, das solich sachn religionsachen und iren on mittel anhengig sei[en], zu erkennen begeren.»
- p. 287. Im übrigen stimmt Strassburg mit dem Gutachten des Kurfürsten von Sachsen überein, «das man das kai. camergericht irs gefallens also lies volfare, und so man ainichen stand mit der acht beswerte und ainicher angrief oder thetliche handlung darus erfolgte, das dann di geainigten stend sich zusamenthun, inen ain solchs ain gemaine sach sein lassen, gegen denjenign, so ain stand angriffen und betrubten, als gegen ir jedes selbst find und beschedigern mit ernst und trewen <zu> handeln und also untersteen, di beswerden abzulegen und ainer den andern zu endschutten, und [dasz] doch nit destweniger der Ro. kai. und ku. mten., unsern allergnedigsten hern, danebn geschribn wurde, das man also im namen gotts der acht musz und wert erwarten, aber ir mt. woll man undertheniglich gebeten habn und hoffen, ir mt. werden solch achten als ir mt. gegebenen friden rescripten und beveln zuwider fur untauglich nichtig und unpillich halten, wi sie auch an inen selbst nichtig und unrechtmessig seien.» Nicht die Evangelischen trügen die Schuld, wenn es wegen der Acht zum Kriege käme, sondern die Gegner, welche die Verhängung der Acht bewirkt hätten.

- [4] Wenn es sich zeige, dass der Kurfürst von Sachsen zur Erstreckung und Erweiterung des Bundes keine Neigung habe, sondern die Auflösung des Bundes wünsche, so sollen die Gesandten auf Grund des Ladenburgischen Abschieds beim Landgrafen wegen Aufrichtung eines neuen Bündnisses zwischen Hessen, Württemberg, Strassburg, Frankfurt, Ulm, Augsburg etc. handeln und, was deswegen beschlossen wird, hinter sich bringen.
- nr. 297.

- [5] Denen von Lindau, welche wegen Abstellung der Messe in ihrem Frauenkloster vom König angefochten werden, sollen die Gesandten anzeigen, dass sie keinen bessern Rat wüssten, als die Sache der Versammlung mit der Bitte zur Prüfung vorzulegen, dass deswegen an den König geschrieben und um Stillstand bis zum Concil ersucht werde.
- nr. 313.

[6] Da Martin Luthers Vorschlag, demnächst einen Theologenconvent zu veranstalten, von den Strassburger Predigern beifällig aufgenommen worden ist², so sollen die Gesandten «bi dem churfursten und andern stenden furdern helfen, damit di zusammenkunft in Hessen ungeverlich nach ostern [April 16] oder auf kunftige Frankfurter vastenmes gefurdert werden mocht. wo es aber ander stend fur besser ansehe, das es furderlicher beschehen, solten di unsern darein zu willign auch gewalt haben.» — Dat. fehlt.

¹ Vgl. den Anhang und oben nr. 250.

² Vgl. den Excurs über die Concordie am Schluss des Bandes.

BEILAGE.

Strassburger Gutachten, ob die Aufnahme neuer Mitglieder in das evangelische Verständnis mit dem Nürnberger Frieden im Widerspruch stehe.

Zur Beantwortung dieser Frage müsste man eigentlich den Wortlaut des Nürnberger Friedens prüfen. «nun aber, so man den laut und inhalt des bemelten kaiserlichen fridens nit waist noch hat — dieweil di kai. mt. nit wolln zulassen, das ainichem stand davon copei oder abschrift gegeben werden solte, so darf und kan man auch von not wegen in disem ratslag von solchem friden anderer gestalt oder weiter nit reden, dann wi di vorgeend gepflogen handlung vermutlich das mit sich pringn thut, das der friden wert gegeben sein uf dise ar[tike], auch form mas und gestalt, wi diselbign durch beide hochernante churfursten¹ zwischen der kai. mt. und den stenden der christlichn vereinigung betaidigt, abgeret, angenommen und bewilligt seien.» Nun sei aber in diesen Artikeln der fragliche Punkt überhaupt nicht berührt; denn obschon in den Vorverhandlungen zum Frieden in Schweinfurt und Nürnberg die Unterhändler versucht hätten, eine Bestimmung durchzusetzen, dass die Evangelischen sich der künftigen Bekenner ihrer Lehre in keiner Weise annehmen sollten, so wären sie doch an dem Widerstand der Stände gescheitert, und es wäre in den Schlussartikeln mit Stillschweigen über den Punkt hinweggegangen worden. Deshalb könne man die streitige Frage nur nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts und der Billigkeit beurteilen.

p. 167.

p. 168.

Was zunächst den vom Kaiser allen Ständen durch öffentliches Mandat anbefohlenen Frieden betreffe, so sei es zweifellos, dass derselbe durch die Aufnahme neuer Mitglieder in das Verständnis nicht erschüttert werde; denn ein solcher Landfriede werde nur durch Krieg oder sonstige Gewaltthat gebrochen. Was sodann den eigentlichen Nürnberger Frieden angehe, dessen Wortlaut nicht allgemein bekannt sei, so glaube man, dass man sich seinetwegen auch nicht zu scheuen brauche, den Bund zu erweitern, und zwar aus folgenden Gründen:

p. 169 A.1.

[1] Das im Frieden ausgesprochene Verbot, jemanden des Glaubens wegen zu befehden oder zu vergewaltigen, werde in keiner Weise verletzt.

[2] Die Aufhebung des Nürnberger Vertrages stehe nur in der Gewalt der Gegenpartei²: «also das es wol in kai. mt. gewalt ist, wann sie will, solchem friden ain endschaft zu gebn, welchs doch den ainigungsverwanten nit zugelassen oder vergonnet ist». Wegen eines Friedens, dessen Fortbestand derart vom Belieben der Gegner abhängt, brauchten die Evangelischen auch nicht viel Bedenklichkeiten zu haben.

[3] Die Aufnahme neuer Mitglieder, auch solcher, welche im Nürnberger Frieden nicht namentlich aufgeführt sind, sei nirgends ausdrücklich verboten.

[4] «Wann man dann zum virten sagen wolte, die trenung oder zerruttung des Nurnbergischn fridens wurd darus endsteen oder sich erheben,

¹ Von Mainz und Pfalz.

² Nach der Bestimmung, dass der Friede bis zum Concil dauern sollte oder, bis ein Reichstag die Sache anders zum Austrag bringen würde. Vgl. oben p. 167.

wann man ander oder mer potentaten fursten oder stet zu der christlichen verainigung annemen thet, di velleicht itzo sachen und rechtvertigung am kai. camer- oder hofgerichten der religion halbn hetten oder kunftiglich bekomen mochten, welche di kai. mt. uf ir bescheen zusagen, den baiden churfursten gethan, diser new ufgenommenen stend halbn an iren gerichten nit abschaffen sonder sagn wurde, si het denen nichtz zugesagt etc., darus sich endlich ervolgn mocht, wann diselbn new ufgenomene stend daruber geechtet oder vervolgt wurden, das di ainigungsverwandten si mit oder durch den Nurmbergischen friden nit schutzen schirmen noch vertaidigen mochten etc.: wann es di mainung und den verstand haben solt, so man von zerruttung des fridens reden thut, so gesten wir itzo wol, das ain zerruttung des fridens sich im selbn fall zu besorgn ist; aber es ruret diselbe zerruttung gleich so wol von jener und nit von diser seiten und parteien her, wie hi oben bi der zwaiten ursach auch im andern fall davon gemelt ist; dann di ainigungsverwandten wern nit di anfenger des unfridens, wa si mit gewaltiger that nichts handelten, sunder diejenigen, so ir ainigungsverwandten umb der religion willen unter dem schein des rechten zu durchechten und zu vervolgen de facto sich anmassen theten. derhalbn welcher des ersten zu dem swert oder der faust griff, der hies und wer pillich der zerrutter und verbrecher des fridens und nit der ander, so sich der naturlichn gegenweer und defension herwider behelfen und gebrauchen thet.»

[5] Das Wichtigste an dem ganzen Nürnberger Frieden sei bekanntlich die Zusage, dass die Prozesse in Glaubenssachen gegen die im Frieden benannten Stände eingestellt und aufgehoben werden sollten. Dieses Versprechen sei nun, wie jeder wisse, trotz aller kaiserlichen Rescripte an das Kammergericht doch unerfüllt geblieben. «so nun der Nurmbergisch friden dise stend, so-on mittel darin begriffen, nit schutzen handhaben noch endheben thut vor dem rechtlichen proces, warzu ist es dann nutz oder not, sovil ratsleg zu erbrechen uber ainem ding, das nichtz furtragen noch erschiessen thut? oder wafur sorgen wir, das der new angenommenen stend halbn di rechtvertigung aus der religion endspringende durch di kai. mt. nit abgeschafft werden mochten, so doch unsere, di wir zuvor in der ainigung gewest, eben also wol der ends noch nit abgeschafft noch in rue gestellt worden sind? oder furchten wir di kunftige(n) geverlichait anderer leut und furchten nit unsere aigne, so gegenwertig und al tag vor der thur ist? oder wirt der friden — uf die mainung davon zu reden — allain zeruttet, so der kunftign stend rechtvertigung durch kai. mt. nit abgeschafft wurden, *und wirt durch der jetzigen noch nit abgeschafft sein, nit zeruttet?*» Wozu disputiere man noch lange über einen Frieden, der ja doch keinen Nutzen bringe? Man solle lieber beratschlagen, wie man sich der Gegner, die durch ihr Prozedieren den Frieden gebrochen hätten, erwehren wolle.

[6] Der Nürnberger Friede sei nicht mit bestimmten einzelnen Ständen verhandelt und abgeschlossen worden, sondern «tamquam cum universitate

¹ So glaube ich die Stelle, welche wohl durch die Gedankenlosigkeit des Schreibers corrumpt ist, verbessern zu sollen. Im Text steht: «und wirt durch das itzigen nit abgeschafft noch nit abgeschafft seien nit zeruttet.»

quadam vel collegio aut confederatione, als mit der christlichen verainigung oder dem ewangelischn bund in der gemain»; denn es sei bei den Verhandlungen immer nur von dem Kurfürsten und seinen «mitverwandten» die Rede gewesen, «unausgedruckt oder unbenent, wer oder wivil derselbigen wern¹.» Deshalb müsse sich der Friede nach gemeinem Recht auch auf die später unter die Einungsverwandten Aufgenommenen erstrecken.

[7] Sollte in dem Frieden irgend eine Bestimmung zweifelhaft oder zweideutig sein, so müsste dieselbe zum Nachteil des Kaisers und zu Gunsten der Verbündeten gedeutet werden, zufolge «der gemainen regel, di da sagt, das ain zweiveltige clausel oder ain unlauter pact und geding wider den zusager, contra eum qui legem potuit dicere apertius, ausgelegt und verstanden werden solle.»

Alle diese Gründe habe man nur denen zuliebe vorgebracht, welche den Nürnberger Frieden noch «fur etwas furtreglichs und erschieszlichs ansehen mochten», oder der Meinung wären, dass er noch nicht zerrüttet und zerrissen sei. Strassburg selbst sei der Ansicht, dass der «unfurtreglich zerrutet Nurmbergisch friden» bei der Frage, ob der Bund erweitert werden solle, gar nicht in den Vordergrund zu stellen sei, sondern dass man von folgenden Erwägungen ausgehen müsse:

«Endweder di sachn der stritigen religion werden on krig und unfriden gutlichn durch geburlich mittel und weg eines freien christlichen conciliums oder nationals erortert und vertragen werden: dann so darf es kainer diser fursorg, die zerruttung des fridens belangend, ganz und gar nit, so man di sach mit der schrift und nit mit gewalt austragen lassen will, und mag man di andern stend wol on alle sorg und gevarlichait zu der habenden verainigung einnehmen. oder aber es werden di von der gegenpartei sich untersteen, so si irn vortail oder di gelegenhait der zit ersehen, mer den handel durch di faust, dann durch di schriefft auszutragn und zu erortern. wann dann dasselbig unterstanden werden und bescheen solt, so wer es den ainigungsverwandten nit allain ze raten, das si vil potentaten und andere stend, so dessen begern theten, zu sich uf- ein- und annemen, sunder auch, wen sie zu sich ze komen persuadirn und bewegen mochten, das si solches nit unterlassen, sonder alles moglichen vleis untersteen und sich bearbaiten solten. dann vil hende machen di burden dest geringer zu erheben und ze tragn. so ist es auch ain alt sprichwort, das oft vil ding ain jedes fur sich selbst nit mogen erschiessen, di zusammengehauft wol nutzen und furtragen thuen; darumb es ergebe, in welchen weg es wolle, so ist es alzeit der christlichen verainigung mer nutzlich und furtreglich dann nachtailig, wann man vil leut dann wenig nebn und bei sich verainigt und verbunden hat.» Die Gegner, welche kein Bedenken getragen hätten, den Speierer Reichsabschied von 1526 im Jahre 1529 wieder umzustossen, würden den Nürnberger Frieden, der ohne ihre Zustimmung vom Kaiser bewilligt worden, noch weniger respectieren und nur den geeigneten Augenblick abwarten, um ihn zu beseitigen.

Ferner sei es sowohl eine Sache der Ehre und des Gewissens, die Glaubensgenossen nicht im Stich zu lassen, als auch der Klugheit und

¹ Diese Behauptung ist unrichtig; vgl. oben p. 168.

gesunden Vernunft; denn festes Zusammenhalten aller Evangelischen sei der beste Schutz gegen die Feinde. Lasse man einen Glaubensgefährten unter dem Vorwande, dass er nicht zur Einigung gehöre, von den Gegnern vernichten, so schade man der eignen Sache ebenso, als wenn man einen Verbündeten preisgebe. Man müsse deshalb nicht nur alle diejenigen Bekenner des Evangeliums, die sich selbst zum Eintritt in den Bund melden, aufnehmen, sondern auch noch andere dafür zu gewinnen suchen.

330. Aufzeichnung der Strassburger Gesandten über den Tag der Einigungsverwandten zu Schmalkalden. [December 6-19].

Str. St. Arch. AA 453. Orig. von Duntzenheim mit einigen Correcturen Jacob Sturms. Beilagen ebenda. Copien.

Der Kurfürst zunächst noch abwesend, seine Gesandten ohne genügende Instruction. Infolgedessen resultatlose Verhandlungen über Erstreckung und Erweiterung des Bundes. Ankunft der Fürsten am 12. December. Der Kurfürst berichtet über die Ergebnisse seiner Reise nach Wien: Der König habe Stillstand der Prozesse zugesichert, dagegen die Beschränkung des Friedens auf die Zeit bis zur nächsten Reichsversammlung und auf die im Nürnberger Verträge benannten Stände beibehalten. Werbung des Papsts wegen eines Concils zu Mantua. Werbung der Gesandten Englands. Bedenken Sachsens betreffend die Erweiterung des Bundes. Ausschuss deswegen verordnet. Französische Werbung (über Verläumdungen, Concil, Neutralität, Karl von Geldern).

Ankunft der Strassburger Gesandten¹ in Schmalkalden am 6. December. Am folgenden Tage melden sie sich bei den Sächsischen Räten, welche um Entschuldigung bitten, dass der Kurfürst noch nicht angelangt sei. Er sei zum Römischen König geritten, werde aber, sobald es ihm die Geschäfte erlauben, in eigner Person erscheinen. Damit man inzwischen nicht müßig sei, schlage der Kurfürst den Verbündeten vor, zunächst wegen der Kammergerichtsprozesse und wegen des Concils, welches der Papst bei allen hohen Potentaten in Anregung gebracht², zu beraten. Die Räte des Landgrafen und Herzog Ernsts von Lüneburg nebst den städtischen Abgesandten weisen diesen Antrag am 8. December zurück, weil nach dem Ausschreiben des Tages zunächst von der Erstreckung und Erweiterung des Bundes gehandelt werden sollte und zuletzt erst von den Prozessen. Die Sächsischen fragen darauf 1) um wieviel Jahre man den Bund zu erstrecken gedenke, 2) welche Stände in den Bund einzutreten wünschten. 3) lassen sie ein Missive Frankfurts an die Ständeversammlung verlesen, worin die Stadt ihren Streit mit dem Erzbischof von Mainz erzählt und behufs Aufnahme in den Bund um Mitteilung der Bedingungen bittet³. Die übrigen Gesandten erwidern: 1) Sachsen als das vornehmste Mitglied des Verständnisses solle sein Bedenken über die Erstreckung zuerst anzeigen. 2) Um

¹ Jacob Sturm u. Batt v. Duntzenheim. (Batt = Beatus).

² Der Nuntius Vergerius durchreiste 1535 Deutschland, um zunächst eine Einigung über die Malstatt des Concils zu erzielen. Ranke IV 62.

³ Copie dieses Frankfurter Schreibens im Str. St. Arch. AA 456, d. d. Nov. 29. Vgl. die Correspondenz mit Strassburg oben nr. 325 u. 327.

Aufnahme bäten die Städte Augsburg, Kempten, Hannover, Riga und Hamburg. 3) Bezüglich Frankfurts möge Sachsen zuerst sein Gutachten abgeben. Die Sächsischen antworteten: 1) sie seien nicht persönlich vom Kurfürsten abgefertigt und ihre schriftliche Instruction vermelde «darvon nuts». 2) Bei der Anzeige der einzunehmenden Städte «liessen si es bliben.» 3) Die Frankfurter solle man auf die Ankunft des Kurfürsten und Landgrafen vertrösten.

Am nächsten Tage, December 9, trägt Hamburg seine Beschwerden über das Kammergericht vor und bittet um Aufnahme in den Bund. Die Erwiderung hierauf ebenfalls verschoben¹. Ein Abgesandter des Deutschordensmeisters von Kronberg erhält zur Antwort, man werde seinem Herrn schriftlichen Bescheid schicken. Im übrigen kommt die Beratung über Erstreckung und Erweiterung des Bundes nicht in Gang, da die Sachsen mangelnde Instruction vorschützen, während die andern Gesandten darauf bestehen, dass Sachsen zuerst seine Meinung äussern solle; nur darüber einigt man sich schliesslich, dass der Bund überhaupt erstreckt werden solle. Man will nun an die Beratung der gerichtlichen Beschwerden und ihrer Abhülfe gehen, als am 11. December die Nachricht eintrifft, der Kurfürst werde am Abend des folgenden Tages in Schmalkalden ankommen. Daraufhin werden die ganzen Verhandlungen vorläufig ausgesetzt.

«Uf sonntag zu nacht [December 12] sind der churfurst von Sachsen und landgrof zu Hessen und herzog Franz von Lünenburg zu Schmalkalden ankommen; montag am morgen [December 13] nach der predig ungeförllich umb 9 uren uf dem hus erschinen. hat der churfurst lossen anzeigen, erstlichen sich lossen entschuldigen seins verzugs und usplibens, namlich das sich die gescheft am koniglichen hof lenger verzogen, dann sin churfurstlich gnod vermeint hett, namlich der handlung halb, so dem friden und stillstand verwandt, zudem das *der mt.*² von Engellands statlich botschaft sich bei im anzeigen lassen, die er zu Wimar verhört. daruf angezeigt, was er bi koniglicher mat. zu Wien des fridens und stilstands halben gehandelt. erstlichen hat sin churf. g. begert, diewil das chamers- und ander gericht dem nit gelebten vermog des uferichten fridens und Cadawischen vertrags, solichs nachmalen zu verschaffen, (und sovil bi koniglicher mat. zu wegen brocht, dasz dem churfursten und sinen mitverwanten protestierenden stenden ein stilstand zugesagt ist bitz uf ein concilio oder reichsversammlung, desz sin kurfürstlich gnad ein verschreibung hette, und wolte die kopia darvon horen lassen; lütet also wie die mit B bezeichnet ist)³. zum anderen, dewil der frid nit lenger geben, denn bis zu einem concilio oder versammlung der richstende und derselben verner vertrostigung, hett der churfurst begert, konig.

¹ Copie der Werbung Hamburgs Str. St. Arch. AA 451. Ebenda die am 22. December erteilte Antwort der Stände, welche sich bereit erklären, Hamburgs Sache gleich anderen Religionsachen zu verteidigen und die Stadt unter den im Abschied (Beil. B) enthaltenen Bedingungen in den Bund aufzunehmen.

² Zweifelhafte Lesart. Ich vermute, wie im Text steht (*mt* = Majestät), oder «ko. w.» = königliche Würde.

³ Die eingeklammerte Stelle ist im Original unterstrichen, nicht um ihre Bedeutung besonders hervorzuheben, sondern weil sie hier bei Aufzählung der vom Kurfürsten gestellten Forderungen nicht in den Zusammenhang passt. Ueber den Erfolg der kurfürstlichen Werbung wird erst weiter unten (p. 316) an rechter Stelle berichtet.

maigestat wolt den anhang «bis uf künftig versamlung» usthun und den friden also erstrecken, das er bis zu einem concilio weren solte. zum dritten das ir maigestad auch wolt zugeben, das die stende, so nit in dem Nurenbergischen friden namhaft gemacht und aber auch das evangelium predigen lieszen und angenommen, aüch in dissen friden genomen und gegen inen mit gerichtlichen processen still gestanden wurd. uf den ersten püncten hat koniglich mat. furgewendt, wie sie solichen stillstand dem camergericht ernstlich befohlen und deshalb dem Cadawischen vertrag gelebt, aber das camergericht bericht ir mat., das ander sachen und die püre prophana weren, under dem schin der religion wolten vertadiget werden, darin si nit wusten stilzustecken, diewil si nit den glauben, sonder zins und gült etc. anlangten. dagegen hat sein churfurstlich gnad wider furgewendt, das es eben die sachen weren, darümb man den stillstand begert und ob sie wol zeitlich bedreffen, so flussen sie doch us der religion und weren der anhengig; man möcht auch mit den underthedingern Menz und Pfalz, wo von nöten, bewisen, das disse und dergleichen sachen gemeldet; dan ander sachen, so allein den glauben belangten und das gewissen, weren vor dem camergericht nie rechthengig gewesen, derhalben disem teil von unnöten, in demselben abschaffung oder stillstand von kaiserlicher mat. zu begeren so wer die disputacion bei dem camergericht vor dem Cadawischen vertrag ouch gewesen, das sie wolten und meinten, die sachen gehorten nit in die religion, derhalben im Cadawischen vertrag vorsehen, das ir maigestat wirklich den stillstand bi dem camergericht abschaffen¹ solte. und obschon ein sach zwo oder drei under denen, so jetzt am camergericht hangen, weren, die fur ir² prophan geacht mochten werden, so volgen si doch us der religion, derhalben ir churfurstlich [gnaden] beten, den friden und stillstand derselbigen sachen halben ouch nicht zerschlagen zu lossen. haruf hat koniglich mat. bewilliget, in allen den sachen, so jetzt am camergericht hiengen und die von den stenden, in dem friden begriffen, fur religionsachen vertadigt würden, ein wirklichen stillstand zu verschaffen, wie dan das der artikel dis abschieds, so die koniglich mat. ir churfurstlichen gnaden zu Wien geben, in sich hielt, den er verlesen liesz, mit B bezeichnet. und sagt der churfurst muntlich, das der stillstand am camergericht nit allein in jetzt hangenden sonder ouch künftigen sachen, die die religion belangten, vom künig zu verschaffen zugesagt were. uf dem andern und dritten püncten hat sein churfurstlich gnad nichts erlangen mogen, sonder wer vom konig furgewendt worden: dieweil der frid zu Nurnberg den usdrücklichen anfang hett «bis uf ein versamlung des richs», die stend ouch namhaft gemacht, den der frid zugesagt, und der Cadawisch vertrag von denen stenden, so nit im friden benempt³, ir mat. nichts uferlegt, so wuste oder künite ir mat. on vorwissen kaiserlicher mt. dem kein enderung zu thun. doruf der kurfürst allen moglichen fleisz furgewendt, disse zwen püncten zu erlangen und namlich angezeigt, das es ein ungleichs wer, das abkündung des fridens bi

Beil. A.

¹ «Abschaffen» ist verschrieben für «verschaffen».

² D. h. «an und für sich».

³ Die cursiv gedruckten Worte, ohne welche die Stelle unverständlich wäre, sind von Sturm eingeschaltet.

unserem gegenteil freisten solt und bei uns nit, das es ouch mer ursach geben, wo ein richstag usgeschriben, dass disses teil es fur abkundung must achten dis fridens und wie ein absagung oder bevehdung, darus vil unrats entsteen mocht etc.; solten dan die anderen, die ein gliche sach mit uns hetten, nit im friden begriffen sin und gegen inen uf acht procediert werden oder sonst vergewalllicht werden, wolt schwer fallen diesem teil also zuzusehen und sich ir nit anzunemen, wie man sich des auch nit begeben, dardurch dann der frid liederlich zerruttet mocht werden. aber uber allen angekehrten fleisz hat ir churfurst. gnad nichts erlangen mogen, dan das herr Hans Hoffman als koniglicher mat. furnemlichster rat hett gesagt: es wurd nit bald ein reichsdag usgeschriben, es fielen dann sonder grosz ursachen fur; so solichs aber geschehe, solt der richsdag nit on vorwissen des churfursten und landgrafen sonder mit ierem rat usgeschriben werden. so hett ir churfurstlich gnad nit so hart uf dissem puncten dringen wollen, das der anhang usgelossen wurd, domit *nit*¹ der konig des zuliesz und aber dogegen begert, das er und andere, so im friden begriffen, sich der anderen stend, so nit darin und sider² das evangelium angenommen oder kunftiglich annemen wurden, nit beladen, auch in kein hilf oder beistand thaten, wie man dann etwan zu hof pfeget ein nagel also mit dem andern uszuschlagen; und hat es also mussen bleiben lassen.»

Zweitens lasst der Kurfurst den versammelten Ständen mitteilen, dass er auf der Heimreise von Wien in Prag von dem päpstlichen Orator um Gehör gebeten worden sei, und darauf eine zweistündige Unterredung mit demselben über das Concil gehabt habe. Auf Verlangen habe ihm der Orator versprochen, den Inhalt der Unterredung in eine Schrift zu bringen und ihm nachzuschicken, damit er die Sache, über die er allein nicht zu entscheiden befugt sei, seinen Bundesverwandten in Schmalkalden zur Beschlussfassung vorlegen könne. Diese Schrift, welche inzwischen angelangt ist, lasst er den Ständen überreichen laut beiliegender Copie³.

Drittens teilt der Kurfurst in Kürze mit, was die Englische Botschaft bei ihm erworben. Das Nähere werde man von den Gesandten selbst hören, welche beauftragt seien, dieselbe Werbung auch an die Bundesversammlung zu bringen. «zum vierten hat er lossen anzeigen, wie er seiner rät, die er vor seiner gnaden ankünfft hieher geschickt, relacion, was sie gehandelt, gehort, und dweil von erstreckung der buntnus auch innemung anderer mer stende gehandelt, so wer seiner churfurstlichen gnaden gutbedunken uf verbesserung der anderen, das man jemens verordenet, die von masz und form, wie die verstendnüs erstreckt solt werden, dergestalt domit sie nit in worten allein sonder ouch im werk stünde, underrede gehalten. so solichs beschee, alsdann

¹ Von Sturm hinzugefügt.

² = seither.

³ D. d. Dec. 1, Str. St. Arch. AA 452, gedruckt bei Hortleder I 86, Corp. ref. II nr. 1367. Sie enthält die Aufforderung an den Kurfürsten, in das Concil zu willigen, welches der Papst nach Mantua auszuschreiben beabsichtigt; da der Kurfürst erst mit seinen Einigungsvorwandten darüber beraten will, so bittet der Orator Vergerius, ihm die Antwort an den Hof König Ferdinands nachzuschicken. Wie nicht anders zu erwarten war, fiel die Erklärung, welche die Protestierenden am 21. December abgaben, gegen das vorgeschlagene Concil aus. Str. St. Arch. a. a. O. Hortleder I 88. Corp. ref. II 1379.

mochte man darnach auch reden, wer ingenomen solt werden, und mit was mosz dasselbe bescheen solt. doruf man also glich in der stuben unabgedreten sich underredet, und hat der landgrave erstlich sein bedenken, dornach Lünenburg, nachmols wir von stetten das unser auch anzeigen lassen, und kam der landgrave mit dem churfursten in die disputacion, namlich das er begert zuvor zu wissen, ob er, wie dann die anderen stend all des mit einander schon verglichen, fur nutz und gut angesehen, die bundnus zu erstrecken und andere mehr stend inzunemen willig; so er das verstund, wer er sich mit der masz mit ime und anderen zu verglichen auch willig; vermeint je, dasselbig wer zum ersten zu wissen von nöten. daruf der churfürst antwort, man muste von der masz reden, wie das geschehen solte; dann die mochte also sein, es sprech einer ja, sie möchte also sein, es spräch einer nein. daruf der landgrave wider sagt, so er dann willig, die verstendnus zu erstrecken und andere inzunemen, so die masz fünden, weren sie einer meinung. daruf der churfurst antwort: ja, der erstreckung halben, aber innemung anderer stend hett er ein bedenken, namlich, so si ouch unser confession und apologi sich gemesz hielten, und der weg mocht gefunden werden, das solichs on zerruttung des Norenbergischen fridens geschee¹. zulest verglich man sich der folgenden meinung:

Erstlich bedankt man sich gegen dem churfursten des angekehrten fleisz bi dem konig, begert des koniglichen abschied ein abgeschrift. zum anderen des hebstlichen orator halben begert man ouch abgeschrift, und dweil zu beratschlagen, ob man und wie im zu antworten, ward fur gut angesehen, dweil die Englisch botschaft auch vom concilio bi dem churfursten meldung gethon, <in> [sie] zuvor zu horen. zum dritten die Englisch botschaft belangen, die wolt man, so si anchomt, horen. zum vierden ward für gut angesehen, ein usschutz zu ordenen, der uber die verstentnus und notel der gegenwere sesse, die zu besehen, worin si verbesser und welchermossen die verstendnus zu erstrecken were, und solt man zu drien nach imbis zusammenkumen, vom usschutz zu reden. noch imbs zu drien nach langem warten² der Hessischen ret word der usschutz gemacht; di solten morgen zu sibem zusammenkumen, namlich der fursten ret und von stetten Straszburg herr Jocop Sturm, Costenz Johachim Moler, Ulm her Jerg Beserer, der jung burgermeister³.»

Am Mittwoch, December 15, wird die Gesandtschaft des Königs von England gehört, deren lateinischer Vortrag von den Gelehrten verdeutscht wird laut beiliegender Copie⁴. Die Stände bitten darauf für ihre Antwort um Bedenkzeit.

¹ Strassburg hatte seinen Gesandten noch Mitte December einen Brief nachgeschickt, der, wie es scheint, für den Fall, dass Sachsen die Aufnahme neuer Mitglieder bedenklich fände, weitere Instructionen enthielt. Der Brief ist nur aus Sturms Antwort vom 19. December bekannt, worin gesagt ist, Strassburg brauche sich jetzt keine Sorgen mehr zu machen; denn der Kurfürst sei schon für die Erstreckung und Erweiterung des Bundes gewonnen. Str. St. Arch. AA 451.

² Oder «langen worten».

³ Ueber die Verhandlungen dieses Ausschusses findet sich kein Bericht. Die Ergebnisse der Beratungen s. im Abschied des Tages, unten Beil. B.

⁴ Ebenda AA 452. Corp. ref. II nr. 1375. Der Gesandte ist der Bischof von Herford; seine Werbung zielt auf eine nähere Verbindung der Protestanten mit England ab.

Am Freitag, December 17, kommt der Gesandte des Königs von Frankreich, der Herr von Langey¹, mit ungefähr 26 Pferden in Schmal-kalden an.

Am Sonntag den 19. December trägt er den Ständen seine Werbung vor, nachdem er Tags zuvor « allen stetten jeder ein credenzbrief vom kunig zu Frankrich uberantwort » hat. Er verteidigt in seiner Rede² den König namentlich gegen die Anschuldigung, die Anhänger der evangelischen Lehre zu verfolgen. Der König habe nur einige Aufrührer hinrichten lassen. Das Concil halte der König für notwendig, « doch dergestalt, dasz solich concilium an einem frien ort sin solt, damit jederman sagen mochte, was im angelegen were³. » Im übrigen versichert er, Frankreich werde die Gegner der Evangelischen niemals unterstützen, in der Voraussetzung, dass auch die Einungs-verwandten ihrerseits den Feinden Frankreichs keinen Vorschub leisten würden. Besonders wünsche der König, dass sich die Evangelischen zu seinem Verbündeten Karl von Geldern⁴ freundschaftlich hielten. Die Stände bitten hierauf den französischen Gesandten um Geduld; sie wollten die Sache, ihrer Wichtigkeit entsprechend, gründlich erwägen und ihm dann Antwort sagen lassen⁵.

Zugleich warnt er die Stände vor dem päpstlichen Concil, welches nicht die Herstellung des Friedens, sondern die Bekämpfung und Vernichtung des Evangeliums bezwecke. Die in obigem Bericht nicht mehr erwähnte Antwort der Protestierenden s. ebenda, ohne Datum. Sie enthält Danksagungen für die freundschaftliche Gesinnung Heinrichs VIII; gleichzeitig wurden dem König 13 Artikel übersandt, auf Grund deren sich die Stände mit ihm in ein näheres Bündnis einlassen wollten. S. Corp. ref. II 1382 u. 83.

¹ Guillaume du Bellay.

² S. Corp. ref. II 1377. Ganz ähnliche Entschuldigungen und Versicherungen enthielt schon der Brief des Königs an die Protestanten vom 1. Febr. dieses Jahres (ebenda nr. 1247). Bucer hatte denselben im Namen des Strassburger Rats am 8. Febr. beantwortet, indem er dringend um Förderung eines freien Concils ersuchte und daran eine eingehende Erörterung einzelner evangelischer Dogmen knüpfte. Thom. Arch.

³ Ausserdem schlug der König eine Zusammenkunft französischer und deutscher Theologen vor zur Vereinigung über die Lehre. Dieser Punkt ist in obigem Bericht übergangen. Im Sommer 1535 war es nahe daran gewesen, dass Melanchthon und Bucer einer Einladung des Königs nach Paris gefolgt wären, um ihm genauere Auskunft über die evangelische Lehre zu geben. Johannes Sturm setzte grosse Hoffnungen auf diese Reise, zu welcher er Bucer dringend aufforderte (Thom. Arch. corr. de J. Sturm). Die Ausführung scheiterte jedoch an dem Widerspruch Sachsens. Vgl. Walch XVII 383-87.

⁴ Herzog Karl von Geldern hatte, um der Habsburgischen Botmässigkeit zu entgehen, sein Land dem König von Frankreich übertragen und sich nur den lebenslänglichen Niebrauch ausbedungen. Ranke IV 128.

⁵ Leider bricht hier die Aufzeichnung ab, so dass wir über die weiteren Verhandlungen vom 19-24. December nichts Näheres erfahren. Jedoch giebt der Abschied vom 24. December, den wir als Beilage B im Auszuge wiedergeben, genügenden Aufschluss über die Endresultate des Tages. — Die Antwort, welche die Protestierenden dem französischen Gesandten am 22. December erteilten (Corp. ref. II n. 1380), lautete zuvorkommend, aber doch vorsichtig. Bezüglich des Theologenconvents (s. oben Anm. 3) baten sie um weitere Bedenkzeit, und bei dem Versprechen, Frankreichs Gegner nicht zu unterstützen, nahmen sie Kaiser und Reich aus.

BEILAGEN.

A. „Der Wienisch artikel den stilstand am camergericht belangen.“

November 22.
Wien.

Ferdinand, Römischer König, und Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, treffen folgende Verabredung:

«Als sich in dem Cadavischen vertrag Romische ko. mat. bewilliget hat, von der Ro. kaiserlichen mat. wegen zu verschaffen, das mit den processen am kaiserlichen chamer- und andern gericht, zu erhaltung des vertrags und fridestands hievor durch die hochwirdigsten durchlauchtigen hochgebornen fursten und hern, hern Albrechten, cardinaln und erzbischoven zu Meinz etc., und hern Ludwigen, des heiligen reichs erztruchsess, pfalzgraven bei Rein und herzogen in Baiern, beide churfursten ufericht, wider die, so darinnen benant, stiller gehalten und alle furgenomene procesz wirglich abgeschafft werden solten, welche abschaffung ir ko. mat. in namen und von wegen gedachter kai. mat. gethan, und aber bemelter churfurst von Sachsen furtragen hat lassen, das solcher artikel nit in gar wirgliche volziehung komen und bracht sei, derhalben angezaigter artikel von ernenten churfursten unerledigt geacht gewesen ist: damit aber solcher artikel in weiter wirgliche volziehung kome, so hat sich die ernente Romische ko. mat. gegen dem gedachten churfursten von Sachsen bewilligt, das ire ko. mat. uber vorbescheenen bevelich in namen und von wegen gedachter kai. mat. inhalt des Nurnbergischen und Cadavischen vertrags alsbald ainen wirglichen stilstand aller rechtfertigung in des glaubens und religion sachen, so durch gedacht kai. mat. fiscal und andere wider bemelten churfursten von Sachsen und seiner churfurstlichen gnaden zugewandten am chamer- und andern gericht furgenommen sein oder nachmals furgenommen werden mochten, bevelen und verschaffen wolle, mit solchem ernstlichen anhang: wo ermelt chamer- und ander gericht wider solche abschaffung procedirn und verfaru und uf die execucion handeln wurden, das dieselbige ir handlung und procesz von ehgemelter kai. und ko. mat. und meniglich unwirglich geacht und gehalten, auch itzo alsdan und dan als jetzt cassirt und vernicht, und gedachter churfurst und die andern protestirenden stende solchen handlungen gehorsam zu laisten, keineswegs schuldig sein sollen; doch das der churfurst und seiner churf. g. mitverwandten niemandes seiner gueter wider den kaiserlichen landfriden und stilstand entsetzen oder mit der that vergewaldigen. neben deme hat sich gedacht ko. mt. des bewilligt, bei gemelter kai. mt. mit vleis zu handeln und zu erlangen, das der stilstand an dem kai. chamer- und andern gericht nach verscheinung sant Mertenstag [Nov. 11] weiter bis uf des furgenommen concili oder ein reichsversammlung laut des Nurnbergischen vertrags von seiner kaiserlichen mat. wirglichen verschafft werden solle^{1. 2} — Dat. Wien 22. Nov. a. 34.

¹ Wir haben hier den Wortlaut des Wiener Vertrages wiedergegeben, um den Umfang des Zugeständnisses Ferdinands ganz klar zu stellen. Ranke IV 55 sieht nämlich (trotz Sleidan und Seckendorf) die Bedeutung des Wiener Vertrags in der Fortlassung der namentlichen Aufzählung der im Nürnberger Frieden begriffenen Stände. Dadurch sei, so behauptet er, die Wirkung des Friedens auf alle Evangelischen ausgedehnt worden. Dass diese Auf-

B. Abschied der Einigungsverwandten zu Schmalkalden. December 24.

1) Das evangelische Verständnis soll um 10 Jahre erstreckt werden. Was die Verfassung des Bundes betrifft, so hat «der mehrer teil dieselbige durch nachfolgende artikel zu pessern vor gut, notwendig und bequem geacht und angesehen, domit dieselbige uns allen einigungsverwandten im fall der notturft nutzlich, trostlich und mit dem werk ersprieszlich sein mochte :

[a] Als nemlich und zum ersten : deweil die hilf und zusammensetzung erstlich auf zwen monat mit zweitausent zu ros z und zehentausent zu fusz gewilligt, mit dem anhang, im fal der furstehenden not mit dem anteil des dritten, und so es die notturft erforderen wurde, dem fierden und fünften monat nachzufolgen, das von allen stenden solcher einigungsverwandten noch mit einem und also dem sechsten monat verfolget und nachgesetzt werden sollte.

p. 136.

nr. 191.

[b] Zum andern, nachdem disse vorstentnus allein zur gegenwehre und abwendung furhabendes gewalts aufgericht, und aber die angriff sich mit der zeit ungleich zutragen mochten, das in des hauptmans, so zu jeder zeit sein wurdet, und der verordenten kriegsrete macht und gewalt stehen sollte, solche hulf der zehentausent zu fusz und zweitausent zu ros z gar oder zum teil zu gebrauchen und, so es die notturft erfordert, je zwene monat in einen zu schlagen, aus den sechs monaten drei zu machen und also nach gelegenheit furstehender not und angriffs die bewilligte hilf bis uf viertausent zu ros z und zwanzigtausent zu fusz zu erhöhen.

[c] Zum dritten, das von einem jeden ainigungsverwandten stand sein anteil der gewilligten hulf auf zwene monat, sovil das noch nicht erlegt, hier zwischen und ostern würgliche und mit der that laüts der vorfassung an bewilligte orte erlegt werde, und die hauptleute des auch also vorgewisset furden¹, soliche hinderlegte hulf in zeit der not sovil gewisser anzugreifen.»

Vorstehende Artikel haben jedoch die Gesandten der Sächsischen- und Seestädte wegen mangelnder Instruction nur auf Hintersichbringen bewilligt². Die Obrigkeiten dieser Städte sollen deshalb ihre endgültige Zu- oder

fassung nicht zutrifft, ergibt sich bei genauerer Prüfung schon aus dem Inhalt obiger Urkunde, sodann aber namentlich aus den Erläuterungen, die der Kurfürst den Verbündeten gab (oben p. 316). Jeder Zweifel über den Sinn der Zusage wird schliesslich gehoben durch das Rescript, welches der König auf Grund der Wiener Vereinbarung am 24. November dem Kammergericht und Hofgericht übersandte. Es heisst darin : Wir befehlen, das ir alsbald mit allen gerichtlichen proceszen, die von denjenigen im fridestand begriffen, in des glaubens und religionsachen bisher vor euch gekomen sein oder kunftig in sachen, die sich vor obgemelter unser vergleichung angefanget hetten, furkomen mochten, genzlichen stilsteet. etc. Erst ziemlich spät gab der König diesen Befehl den beiden Bundeshauptern bekannt, welche am 28. Januar 1536 Copie davon an Strassburg schickten. Str. St. Arch. AA 456.

¹ = vergewissert würden.

² Der Abschied ist überhaupt nur von folgenden Sächsischen Städten unterschrieben : Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Goslar und Einbeck. Es fehlen also ganz Lübeck und Göttingen. Die Bundesverfassung hatte ja schon früher bei ihnen lebhaft Opposition gefunden. Vgl. oben nr. 191.

Absage bis Mittfasten [1536 März 26] dem Kurfürsten und Landgrafen zuschicken¹.

2) Alle diejenigen, welche künftig dem Bunde beizutreten wünschen, sollen aufgenommen werden, jedoch unter der Bedingung, (a) «das sie dem heilwertigen gotteswort und evangelion anhengig, demselben und der reinen lehre unser confession, zu Augspurg kaiserlich mt. und allen stenden des reichs ubergeben, in iren landen und gebieten gleichformig lehren und predigen lossen, auch darob vestiglich halten sollen und wollen. (b) zum anderen, dasz sie in einnehmung der einigüngsvorstentnus sich in solche voreinigung on alle usflücht oder hindergang begeben und desselben mit zusetzung leibs und guts zu verfolgen anheischig werden und, sovil die vorfassung belangend, sich den andern einigüngsvorwanten in allen puncten und artikeln gemesz halten und erzeigen, wie dann auf den fal einem itzlichen stand nach gelegenheit und vormogen, doch gleichmessig den andern und, wes in dem vom mehrer teil beschlossen und bewilligt, gepurliche anlage sol auferlegt werden.» Wenn die verbesserte Verfassung von den Sächsischen See- und Hansestädten angenommen wird, so soll sie schon jetzt vor Ablauf des alten Bundes² in Kraft treten. Mit den Fürsten und Städten, die sich zur Aufnahme gemeldet haben, sollen sogleich nähere Verhandlungen angeknüpft werden, und zwar soll Sachsen mit Pommern und Anhalt-Dessau, Hessen mit Württemberg und Herzog Ruprecht von Zweibrücken, Hessen und Strassburg mit Frankfurt, Ulm und Memmingen mit Augsburg und Kempten, der Herzog von Lüneburg und die Städte Bremen und Braunschweig mit Hamburg und Hannover handeln, «dieselbige der einigüng vorgewissen und herwider bekenntnus und vorsicherung von inen zu nehmen gewalt und bevelch haben.»

Beil. A.

3) Von dem Wiener Artikel über die Prozesse in Glaubenssachen soll jedem Einigungsverwandten sowie den evangelischen Procuratoren am Kammergericht eine vidimierte Copie zugestellt werden³; ferner ein Verzeichnis «aller sachen, so itzund am camergericht hangend und fur religionsachen geachtet.» Wenn das Kammergericht oder Hofgericht trotzdem weiter prozediert, so soll der Wiener Artikel förmlich zur Verlesung gebracht, und daraufhin nochmals der Stillstand verlangt werden mit der Drohung, dass andernfalls die Protestierenden in einem öffentlichen Ausschreiben das eigenwillige, unbegründete und Unruhe stiftende Verfahren des Gerichts brandmarken würden. Wird auch dann noch fortgeföhren und auf die Acht und Execution erkannt, so soll ein Manifest erlassen werden, in welchem vor der Beteiligung an der Execution gewarnt wird, da die Einigungsverwandten entschlossen seien, den unrechtmässig Geächteten vor jeder Vergewaltigung zu

¹ Auf Grund vorstehender Beschlüsse war in Schmalkalden ein entsprechend abgeänderter Entwurf der Bundesverfassung (s. oben p. 136) ausgearbeitet worden, d. d. 1535 December 23. Derselbe musste nach der Aufnahme neuer Mitglieder im April 1536 (vgl. unten nr. 373) abermals revidiert werden und fand seine endgültige Form erst in der Urkunde vom 29. September 1536. Gedruckt bei Hortleder II 1329, Lönig R. A. V 250, Walch XVII 228.

² Derselbe lief Invocavit 1537 ab, vgl. oben nr. 23.

³ Das Schreiben an die Procuratoren Hierter und Helfmann, worin ihnen der Wiener Artikel mitgeteilt wird, vom 24. December, s. im Str. St. Arch. AA 451. Copie.

schützen. «und nachdem <die> [der] neher erlangte fride und stillstand mit sich bringet, das wir niemands seiner guter wider den keiserlichen landfriden und stillstand entsetzen und mit der that vorgewaltigen sollen, so haben wir solchem also nachzukomen, auch denjenigen, so hienforder in unser vorstentnus sollen angenommen werden, dasselbig anzuzeigen uns vorainigt, domit sie sich des auch zu halten wissen; doch so soll das, was entsetzung der hepstlichen und geistlichen jurisdiction ceremonien und miszbreuche, auch abschaffung derselbigen und anderer religionsachen und, was denselbigen anhanget, betrifft, hieründer von uns den voreinigten stenden nicht gemeint, sonder einem iden darinnen pesserung furzunehmen fürbehalten sein, [und soll es] in selbigen fellen vormog unser aufgerichten vorstentnüs und einigüng gehalten werden. und im fal das darüber am camer- und andern gerichtet zweivel furfallen wolte, <do> [ob] solche neue glaubens- und religionsachen oder derselbigen anhengig weren, so sol zu jeder zeit das erkentnus inhalts der vorfassung bei den neun stimen stehen und bleiben, und da alsdann befunden und erclert, das soliche sachen religionsachen weren, und camer- oder ander gericht wolten uf unser derhalb beschene anzeige und erinnerung nicht stiller stehen, so sol es mit solcher neuen angefangen sachen in aller massen, wie der alten anhengigen sachen halben erzelt, auch gehalten werden.» — «Gehen zu Schmalkalden freitags am heiligen cristabent a. etc. 35.»

331. Strassburgs Beteiligung an der Reichshülfe gegen die Wiedertäufer in Münster¹.

Str. St. Arch. AA 400-405.

Kreistag zu Coblenz behufs Unterstützung des Bischofs gegen die Stadt Münster. Strassburg nicht vertreten. Der Städtetag zu Esslingen protestiert gegen die Coblenzer Beschlüsse. Strassburg ist zu freiwilligen Beiträgen gegen Münster geneigt. Der Landgraf bittet um Hilfe für den Bischof. Der Kaiser und König fürchten Empörung der Städte. Tag zu Worms (April): Reichshülfe gegen Münster beschlossen. Strassburg will keine Bündnisse mit seinen Nachbarn zur Bekämpfung der Wiedertäufer. Erlegung des Beitrags gegen Münster. Eroberung Münsters. Zweiter Tag zu Worms (Juli) ohne Resultat. Dritter Tag zu Worms (Nov.): Strassb. Instruction. Regelung der religiösen Verhältnisse in Münster. Schleifung der Festungswerke. Protest der Städte gegen den Wormser Abschied.

Als zu Beginn des Jahres 1534 die Wiedertäufer sich der Stadt Münster bemächtigten, alle allhergebrachte Ordnung und Autorität umstürzten und ihre berüchtigte Gewaltherrschaft aufrichteten, glaubten die meisten Reichsstände, es werde dem Bischof ohne grosse Mühe gelingen, die Aufständischen zu unterwerfen. Dies stellte sich jedoch bald als irrig heraus; denn Bischof Franz sah sich genötigt, nicht nur die Hülfe der

¹ Die Teilnahme der Reichsstände an der Unterdrückung der Wiedertäufer und an der Neuordnung der Verhältnisse in Münster ist von L. Keller in der «Geschichte der Wiedertäufer», Münster 1880 und in der Historischen Zeitschrift B. 47 p. 429 ff. ausführlich behandelt worden. Wir können uns deshalb hier mit einer kurzen Skizze des Anteils, welchen Strassburg an den Münsterschen Wirren nahm, begnügen. Es werden sich dabei immerhin mehrfache Abweichungen und Ergänzungen zu der Kellerschen Darstellung ergeben.

katholischen Nachbarn in Anspruch zu nehmen, sondern auch die Protestierenden um Beistand zu ersuchen. Der Landgraf, welcher einsah, dass es mit der evangelischen Lehre in Münster vorbei sein würde, falls die Stadt überwiegend durch katholische Unterstützung erobert würde, verfocht die Sache des Bischofs mit grossem Nachdruck und bemühte sich eifrigst, möglichst viele seiner Glaubensverwandten für das Schicksal Münsters zu interessieren; allein er konnte nicht verhindern, dass gegen Ende des Jahres, als noch immer keine Aussicht auf Niederwerfung des Aufstandes vorhanden war, die beiden Rheinischen und der Niedersächsische Kreis zu einer Tagsatzung berufen wurden, auf welcher den Altgläubigen von vornherein die Majorität sicher war. Am 22. November erliessen die Obersten des Oberrheinischen Kreises, Bischof Heinrich von Worms und Pfalzgraf Johann von Simmern, ein Ausschreiben, wonach die Stände am 13. December in Coblenz zusammentreten sollten. Auch Strassburg, das sich bis dahin kaum um den Münsterschen Aufruhr gekümmert hatte, erhielt eine Einladung, lehnte sie jedoch durch ein Schreiben vom 5. December mit dem Hinweis auf seine „Entlegenheit“ ab.

Der Coblenzer Tag, welcher hauptsächlich von katholischen Ständen beschickt wurde, beschloss nun eine Unterstützung des Bischofs in ziemlich ausgedehnter Masse, freilich unter der Bedingung, dass sowohl der Oberbefehl über die Hülfsstruppen als auch die Neuordnung der Verhältnisse in der Stadt nach erfolgter Eroberung den Ständen vorbehalten sein sollten. Das bedeutete im Falle des Sieges die Wiederherstellung der Römischen Kirche. Kein Wunder, dass Strassburg, welches schon ohne dies wenig Lust hatte, sich wegen der so weit entlegenen Stadt in Unkosten zu stürzen, die Verbindlichkeit dieser Beschlüsse nicht anerkennen wollte. Das Schreiben der Kreisobersten vom 2. Januar 1535, welches die baldige Bezahlung des auf Strassburg entfallenden Anteils an der Kreiskülfe im Betrage von 3660 fl. verlangte, hatte anstatt der gehofften Wirkung den offenen Protest des Rats zur Folge. Uebrigens teilten die andern oberländischen Reichsstädte die Auffassung Strassburgs; ja gerade diejenigen, welche den Coblenzer Tag besucht hatten, nämlich Metz, Frankfurt und Worms, zeigten sich in der Bekämpfung der Majoritätsbeschlüsse am eifrigsten. Auf ihre Anregung berief Strassburg zu gemeinsamer Verständigung über die einzunehmende Haltung die Oberrheinischen und Schwäbischen Städte auf den 8. März nach Esslingen¹. Zahlreich leisteten die Eingeladenen dem Rufe Folge; von Elsässischen Städten war ausser Strassburg, das für Metz Vollmacht hatte, auch Hagenau vertreten. Die Strassburger Gesandten waren Jacob Sturm, Mathis Pfarrer und Michel Han. Die Versammlung schloss sich dem von ihnen abgegebenen Gutachten völlig an, dass die Berufung und Beschlussfassung des Coblenzer Tages den Reichs-

¹ Auch Besançon wurde eingeladen, lehnte aber durch Schreiben an Strassburg vom 13. Februar den Besuch des Tages ab, da es von alters her von allen Abgaben befreit sei, also auch in der Münsterschen Angelegenheit keinenfalls etwas zu leisten habe. Str. St. Arch. AA 400.

ordnungen und Abschieden stracks zuwiderlaufe und durchaus ungültig sei. Es wurde betont, dass die Kreisobersten niemals das Recht hätten, selbständig einen Kreistag auszuschreiben, am wenigsten dann, wenn es sich um Geldbewilligungen handle. Nur auf einem vom Kaiser oder seinem Stellvertreter angesetzten Reichstage könne Geld bewilligt werden, während die Kreistage nur das Nähere über die Verteilung und Erhebung der bewilligten Auflage zu regeln hätten. Liessen sich die Städte derartige Verstösse gegen die Reichsordnung gefallen, so müssten sie gewärtig sein, schliesslich von den Reichsfürsten beliebig zu Leistungen herangezogen zu werden. Es wurde ferner beschlossen, den zur weiteren Beratung der Münsterschen Angelegenheit auf den 4. April angekündigten Tag zu Worms nur dann zu beschicken, wenn alle Reichsstände dazu eingeladen würden, und die Berufung durch den Kaiser oder König erfolgte. Geschähe letztere durch die einzelnen Kreisobersten, so wollte man zwar auch kommen, aber nur unter Protest. Einen Tag, zu dem nur einzelne Kreise erfordert würden, wollte man dagegen ganz ignorieren.

Hiernach spielten sich also die Städte — wie so oft in ähnlichen Fällen, wenn es sich um Geldbewilligungen handelte, — als die Verfechter und Verteidiger der Reichsordnungen auf und bestritten auf Grund der letzteren die Rechtmässigkeit der fürstlichen Forderungen. Für die meisten von ihnen war dies wohl nur ein Vorwand, um sich der Hilfsleistung gegen Münster zu entziehen; denn die Dringlichkeit der Unterstützung des Bischofs gegen die Wiedertäufer wurde von ihnen kaum einer Erörterung gewürdigt. Der Strassburger Rat gehörte indessen zu denen, welche im Grunde durchaus nicht abgeneigt waren, für die Unterdrückung des Aufstandes ein gewisses Geldopfer zu bringen; ihm kam es in der That, wie wir aus der Instruction zum Esslinger Tage ersehen, nur darauf an, dass die Auflage auf alle Reichsstände in gleichmässiger und gerechter Weise verteilt werden sollte; für diesen Fall erklärte er ausdrücklich, gern seinen Anteil beitragen zu wollen. Ja er ging sogar noch weiter, indem er selbst dann, wenn eine allgemeine Reichshilfe nicht zustande kommen sollte, sich erbot, mit den Städten der beiden Rheinischen Kreise wegen Zahlung eines freiwilligen Beitrags ins Einvernehmen zu treten. Dieser Plan scheint aber in Esslingen keinen Beifall gefunden zu haben und infolgedessen von Strassburg selbst aufgegeben zu sein.

Inzwischen liessen einzelne, für die Münstersche Angelegenheit besonders interessierte Fürsten, wie Hessen, Mainz und Kurpfalz, nichts unversucht, um Strassburg zur Nachgiebigkeit zu bewegen¹. Wiederholt schilderte der Landgraf brieflich die bedrängte Lage des Bischofs sowie die Gefahren, welche bei weiterem Umsichgreifen der revolutionären Bewegung entstehen könnten; vor allem aber wies er daraufhin, dass die Zurückhaltung der Städte beim König und andern Ständen leicht eine missliebige Deutung erfahren könne, als beruhe sie auf geheimen Sympathien für die Wiedertäufer. Dies erwies sich keineswegs als eine leere Vermutung des Landgrafen; vielmehr stellte sich heraus, dass Karl V und König Ferdinand in ihren Besorgnissen noch weiter

¹ Vgl. auch über die Werbung König Ferdinands oben nr. 269 u. 270.

gingen, indem sie einen directen Aufruhr der sogenannten „zwinglischen“ Städte im Anschluss an die Wiedertäuferbewegung befürchteten. Die nr. 271. Hetzereien Frankreichs bestärkten sie in ihrem Argwohn. Am 28. März nr. 277 u. konnte Philipp auf Grund zuverlässiger Kundschaft vom Wiener Hof die Strassburger sogar versichern, dass der König und der kaiserliche Orator bereits ernstlich beabsichtigten, ein Heer gegen die Städte ins Feld zu stellen, um der drohenden Empörung zu begegnen. Alle diese Bitten und Ermahnungen konnten den Rat jedoch nicht bewegen, etwas wider die Beschlüsse des Esslinger Städtetags zu bewilligen¹. Man dachte höchstens daran, eine gewisse Summe zur Unterstützung des Bischofs zu leihen.

Unterdessen war von Ulm die Nachricht eingetroffen, dass der König allen Kreisobersten befohlen habe, ihre Kreisstände zum 4. April nach Worms zu erfordern. Damit war der zweite im Esslinger Abschied vorgesehene Fall eingetreten: Einladung aller Stände, aber nicht, wie bei den Reichstagen, durch den Kaiser oder König persönlich, sondern durch die Kreisfürsten. Demgemäss mussten die Städte den Tag beschicken, und Strassburg fertigte Jacob Sturm und Mathis Pfarrer nach Worms ab. Die Gesandten hatten den Auftrag, sich in der Sache selbst gutwillig zu erzeigen, den Coblenzer Abschied aber nicht anzuerkennen und nur bei gleichmässiger und gerechter Verteilung auf alle Stände in eine Anlage zu willigen; andernfalls wollte sich die Stadt nur dazu verstehen, die Hälfte des geforderten Beitrags leihweise zu erlegen. Jedenfalls sollte alles, was man leistete, als durchaus freiwillig erscheinen.

In der That gelang es den Städten, in Worms durchzusetzen, dass die königlichen Commissare ihnen die ausdrückliche Versicherung erteilten, der Coblenzer Abschied solle für sie unverbindlich und nicht präjudicialerlich sein; erst nachdem dies zugesagt war, einigte man sich zu einer allgemeinen Anlage auf alle Stände des Reichs, wobei der Anschlag zum Römerzuge von 1521 trotz seiner oft getadelten Ungerechtigkeit zu Grunde gelegt wurde². Der vierte Teil desselben im Betrage von 21000 fl. sollte monatlich behufs Unterstützung der Belagerungsarbeiten, namentlich zur Erhaltung der Blockhäuser vor Münster zusammengebracht werden. Die Fürsten wollten anfangs von einer Beschränkung der Hülfe auf einen bestimmten Zeitraum nichts wissen, sondern meinten, die Hülfgelder sollten so lange gezahlt werden, bis die Stadt erobert sei; allein die Städte sträubten sich heftig dagegen und erreichten schliesslich, dass die Subsidien nur auf fünf Monate bewilligt wurden, obwohl die Fürsten mindestens sechs beantragt hatten. Dies bedeutete also eine Unterstützung im Gesamtbetrage von 105 000 fl. Nach der Eroberung sollte die Neuordnung der Verhältnisse in Münster nur mit Wissen und Willen der Stände vorgenommen und die Stadt „bei hailgem reich, wie von alter herkomen, sein und pleiben und in andere hend nit gewandt

¹ Strassburg teilte dies dem Landgrafen am 25. März ausdrücklich mit. (Marb. Arch.). Ein ähnliches Schreiben an Kurpfalz. Str. St. Arch. AA 400.

² Der Abschied des Wormser Tages ist gedruckt in „Teutsche Reichsabschiede“, Frankfurt 1747 t. II 407 und bei Lönig R. A. II 611.

noch übergeben werden“¹. Die zu Coblenz ernannten Kriegsräte und der Oberst Wirich von Falkenstein wurden bestätigt, und ihnen von den Städten noch Justinian von Holzhausen aus Frankfurt zugeordnet. Im übrigen verpflichteten sich die Stände, in ihren eignen Gebieten den Wiedertäufern mit grösster Strenge entgegenzutreten. In Wirklichkeit kamen die einzelnen dieser Bestimmung freilich mit verschiedenem Eifer nach. Von Strassburg kann man sagen, dass es aufrichtig bemüht war, das Umsichgreifen der wiedertäuferischen Lehre zu verhindern, soweit es in seiner Macht stand; auch wird es auf die Warnung des Landgrafen und des Kurfürsten von der Pfalz² vor einem gewissen Johann von Geel, der für die Münsterer Wiedertäufer am Oberrhein Knechte werben und Kriegsmaterial kaufen sollte, die nötigen Vorsichtsmassregeln getroffen haben, um die Verstärkung der Aufständischen zu hintertreiben. Nur von förmlichen Bündnissen mit ihren Nachbarn zum Schutz gegen etwaige Unruhen und Zusammenrottungen der Wiedertäufer wollte die Stadt nichts wissen; in dieser Hinsicht scheiterten alle Bemühungen des Strassburger Bischofs, eine Vereinigung der Elsässischen Städte, Landvogteien etc zustande zu bringen, an dem Willen des Strassburger Magistrats. Zwar beschickte der Rat einen auf den 20. Mai anberaumten Tag zu Molsheim durch Mathis Pfarrer, aber es war ihm von vorn herein mit der projectierten Verbindung nicht ernst, und so verlief denn auch diese wie spätere Versammlungen ohne Ergebnis.

nr. 267.

Sonst erfüllte Strassburg die in Worms gemachten Zusagen mit löblicher Pünktlichkeit; entsprechend dem Abschied des Tages wurde die erste Rate des Strassburger Anteils im Betrage von 975 fl. bereits am 1. Mai abgeschickt und am 5. Mai in Frankfurt erlegt³. Die erste Nachricht von der Eroberung Münsters am 25. Juni erhielt der Rat vom Landgrafen, dessen Brief vom 29. Juni am 1. Juli ankam. Dann lief auch von Köln am 5. Juli dieselbe Kunde ein. Die näheren Umstände der Belagerung erfuhr man erst aus den Mitteilungen Justinians von Holzhausen an den Frankfurter Rat, welcher dieselben in Abschriften übersandte⁴. Nachdem durch die Niederwerfung der Aufständischen das eigentliche Ziel der Reichshülfe erreicht war, konnte es nicht wunder nehmen, dass der auf Mitte Juli angesetzte zweite Tag zu Worms im Sande verlief. Strassburg beschickte ihn gar nicht, und von andern evangelischen Städten waren nur Nürnberg, Hagenau und Schlettstadt

¹ Von den Versuchen der Städte, einen Ausgleich zwischen den Belagerern und den Wiedertäufern herbeizuführen, sowie von der Gesandtschaft Frankfurts und Nürnbergs an Münster verlautet in den Strassburger Acten nichts. Vgl. Hist. Ztsch. t. 47 p. 435 u. 36. Auch finde ich nicht, dass Strassburg schon auf diesem Tage hervorragendes Interesse an der künftigen Gestaltung der Dinge in Münster bezeugt hätte.

² Schreiben vom 4. Februar. Str. St. Arch. AA 368.

³ Die Stadt zeigte dies dem Landgrafen in Erwiderung eines erneuten Mahnschreibens (d. d. Mai 20) am 29. Mai an. (Marb. Arch.). Der Anschlag Strassburgs zum Romzug betrug 1300 fl., davon der vierte Teil nach dem Wormser Abschied als Monatsrate = 325 fl., auf drei Monate = 975 fl.

⁴ Gedruckt bei Cornelius Münstersche Geschichtsquellen t. II.

vertreten. Die wenigen Botschaften, die erschienen waren, beschränkten sich darauf, den König um Ansetzung eines weiteren Tages zu Worms auf den 1. November zu ersuchen, wo der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Hilfgelder gehört, und die künftige Gestaltung der Verhältnisse in der eroberten Stadt bestimmt werden sollte. Ferdinand willfahrte dem Gesuch, und diesmal leisteten die Stände seinem Ruf bereitwillig Folge, so dass eine stattliche Versammlung am 1. November in Worms zusammenkam. Der Vertreter Strassburgs, Mathis Pfarrer, hatte Befehl, wenn die andern Städte einverstanden wären, nochmals gegen die Form der Berufung der Stände — durch die Kreisfürsten — Protest einzulegen und ausdrücklich zu betonen, dass man nicht aus Gehorsam und Pflicht, sondern nur dem König zu Gefallen erschienen sei¹. In der Sache selbst sollte er allen Fleiss aufwenden, damit die Stadt Münster bei ihren alten Freiheiten, und die Einwohner beim Evangelium belassen würden. Etwaige Beratungen über Massregeln gegen künftige ähnliche Unruhen der Wiedertäufer sollte er unter dem Vorwande ablehnen, dass er keine Vollmacht dazu hätte.

Wie zu erwarten war, entspann sich über die Frage, in welcher Weise die religiösen Verhältnisse in Münster neu geordnet werden sollten, zwischen den beiden Glaubensparteien in Worms ein sehr heftiger Streit. Selbstverständlich hielten hierbei die evangelischen Fürsten und Städte treulich zusammen, um den Fortbestand ihrer Lehre in Münster nach Möglichkeit zu sichern; auffallen muss es nur, dass nach Pfarrers Bericht auch die katholischen Reichsstädte, soweit sie vertreten waren, namentlich Köln, Metz, Worms, Speier und Hagenau, die Forderungen der Protestierenden einmütig unterstützten. Ihr Verlangen ging dahin, dass die Versammlung selbst bestimmen sollte, wie es mit der Religion in Münster zu halten wäre, während der König und die katholische Majorität die Neuordnung in Glaubenssachen dem Bischof, seinem Domkapitel, seiner Ritterschaft und Landschaft anheimstellten, in der ausdrücklich ausgesprochenen Erwartung, dass dieselben sich „disfals keimt. und des heiligen reichs abschiden gemesz und, wie inen sünst gezimt und züset, der gepür wol wissen zu erzeigen und zu halten.“ Trotz des Protestes der Evangelischen und sämtlicher Städte wurde dieser Artikel in den Abschied aufgenommen.

Nächst der religiösen Frage war dann vor allem die Schleifung der Münsterschen Befestigungswerke Gegenstand lebhafter Erörterung. Da hiermit die Bedeutung und das Ansehen Münsters als Stadt in engstem Zusammenhang standen, so wünschten natürlich sämtliche Reichsstädte ohne Unterschied der Religion, eine für Münster günstige Entscheidung der Angelegenheit herbeizuführen, während die evangelischen Fürsten sich nicht veranlasst sahen, die Städte in diesem Punkt zu unterstützen. Letztere wollten nur den Abbruch derjenigen Festungswerke zugeben, welche in der Zeit des Aufruhrs erbaut worden waren, wogegen die Fürsten, um die Stadt ganz unschädlich zu machen, den Abbruch aller Hauptbefestigungen verlangten. Das Resultat des lange hin und her

¹ Diese Erklärung wurde in der That von den Städten nochmals abgegeben.

wogenden Streites war, dass im Abschied bestimmt wurde, alle von den Wiedertäufern vor und während der Belagerung erbauten Befestigungen sollten niedergelegt werden. Dem gegenüber blieben die Städtebotschaften hartnäckig auf ihrem ersten Vorschlag bestehen; als sie damit nicht durchdrangen, erklärten sie in einem formellen Protest den ganzen Abschied für unverbindlich und verliessen alsbald die Versammlung. Damit scheint das Interesse der Städte an der Münsterschen Angelegenheit erschöpft gewesen zu sein, wenigstens soviel die Oberländer betrifft. Von einer weiteren Einmischung ihrerseits ist nichts bekannt. Sie hatten später den Trost, dass der von ihnen bekämpfte Wormser Abschied thatsächlich wirkungslos blieb, da Bischof Franz es vorzog, die Verhältnisse Münsters im Verein mit seinen Landständen eigenmächtig zu ordnen¹.

¹ Hist. Ztsch. a. a. O.